

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2026-013

öffentlich

Haushalt 2026 der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 10.03.2026
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Rechlin (Vorberatung)	24.03.2026	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Rechlin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Rechlin (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2026 Gemeinde Rechlin (öffentlich)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechlin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.038.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.704.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-101.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.676.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.777.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-101.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.298.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	942.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	355.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 467.600 Euro beansprucht.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,552 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Regelungen und Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Bei sachlich engem Zusammenhang (innerhalb einer Produktgruppe) erhöhen Mehrerträge bzw. vermindern Mindererträge gem. § 13 Abs. 2 GemHVO–Doppik entsprechende Aufwendungsansätze. Entsprechend gilt die Regelung für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
7. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.
8. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise übertragen werden, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
10. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

§ 7 Weitere Vorschriften

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 1,0 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 30.000 Euro.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.063.215 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 504.358 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR |

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Rechlin (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 442 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

Rechlin, den 30.03.2026

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Vorbericht

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	2
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1	Ergebnishaushalt	3
2.2	Finanzhaushalt.....	3
2.3	Amtsumlage	4
2.4	Kreisumlage	5
2.5	Hebesätze	5
2.6	Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge	5
2.7	Infrastrukturpauschale	6
2.8	Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen	7
2.9	Verpflichtungsermächtigungen	9
2.10	Entwicklung Abschreibungen	9
2.11	Entwicklung der Sonderposten	11
2.12	Entwicklung Verbindlichkeiten	12
2.13	Entwicklung der Investitionskredite	12
2.14	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	12
2.15	Entwicklung der Rückstellungen	12
2.16	Übersicht über freiwillige Leistungen	13
2.17	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
3.	Erläuterung der Haushaltsansätze	15
3.1	Teilhaushalt 1 – Gemeindeorgane	15
3.2	Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit.....	16
3.3	Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und Kultur	18
3.4	Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und Einrichtungen.....	22
3.5	Teilhaushalt 5 – Bauwesen	26
3.6	Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft.....	27
4.	Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit	28
5.	Regelungen zur Deckungsfähigkeit	29
6.	Bewirtschaftungsregeln	30
7.	Fazit und Ausblick	32

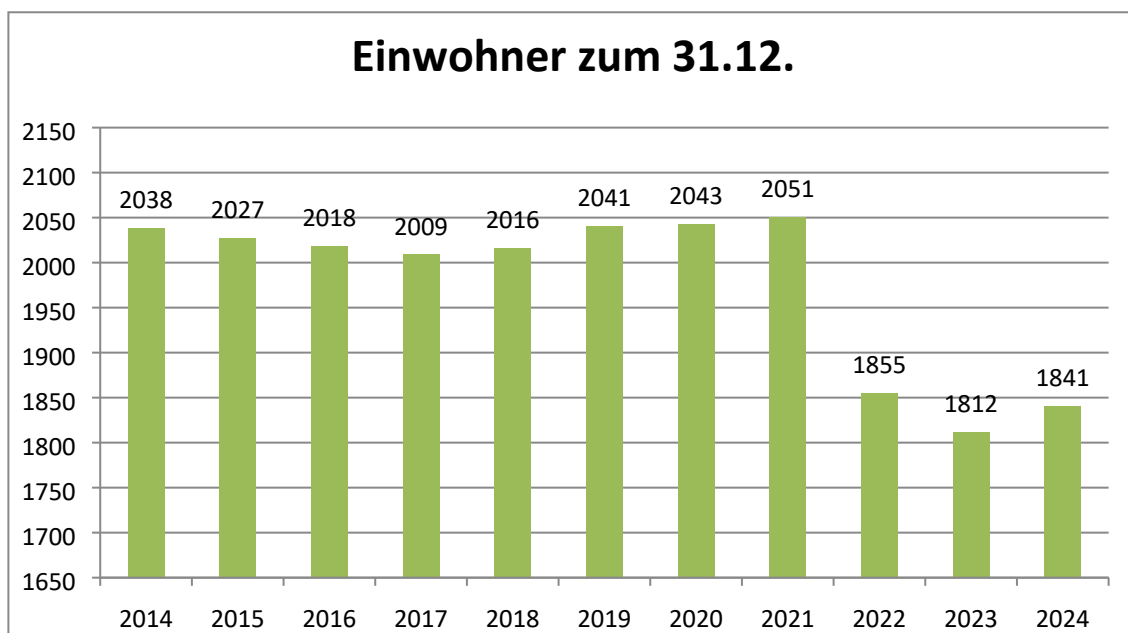
1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Rechlin ist eine ländliche Wohngemeinde mit Ansiedlung von Landwirtschaft und kleineren Unternehmen der Handwerks- und Dienstleistungsbranche. Neben der Landwirtschaft spielt der Tourismus in der Gemeinde eine wichtige Rolle. Zu den bestehenden Museen und Campingplätzen kamen in den letzten Jahren zahlreiche Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Hotels und gastronomische Einrichtungen hinzu.

Rechlin bildet für die umliegenden Gemeinden ein Grundzentrum und ist nicht nur staatlich anerkannter Erholungsort, sondern auch Schulstandort. Das Gemeindegebiet ist 77,29 km² groß. Die Stadt Röbel/Müritz ist die geschäftsführende Gemeinde des Amtes Röbel-Müritz und nimmt die Verwaltung der Gemeinde wahr.

Am Ostufer der Müritz gelegen, bietet Rechlin seinen Einwohnern und Gästen nicht nur eine wunderschöne Landschaft, sondern auch eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten. Das Luftfahrttechnische Museum und der angrenzende Müritz Nationalpark sind hierbei ebenso zu nennen, wie die zahlreichen Wassersportmöglichkeiten auf der Müritz und den angrenzenden Seen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Rechlin ist seit dem Jahr 2014 um 197 Einwohner gesunken. In den letzten Jahren ist jedoch ein leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen.



Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der jeweils aktuellen Fassung und den Orientierungs- und Auszahlungserlassen.

Der Haushaltsplan besteht in der Doppik aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die jeweils in Teilhaushalte und Produkte untergliedert werden. Der Haushalt der Gemeinde umfasst 6 Teilhaushalte. Dem Haushaltsplan wird in der Anlage 1 eine Übersicht zur Zuordnung der Produkte in die einzelnen Teilhaushalte beigelegt. Die Produkte werden in Produktsachkonten unterteilt.

Gemäß GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan auch wesentliche Produkte zu beschließen. Für die Gemeindeentwicklung wichtige Bereiche sollen besonders hervorgehoben werden. Für die wesentlichen Produkte sollen Ziele und Kennziffern festgeschrieben werden. Für die Gemeinde wurden bisher sechs Produkte (Anlage 2) als wesentliche Produkte beschrieben.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vortragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag aufweist.

Ergebnishaushalt weist im Jahr 2026 ein Ergebnis ohne Vorjahre und nach Veränderung der Rücklagen von -101.700 Euro aus. Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren 1.545.647 Euro.

Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Vortrag aus Vorjahren	0,00	1.647.347	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647
Jahresergebnis	1.647.347,44	0	-101.700	-667.900	-543.100	-334.600
Haushaltsausgleich	1.647.347,44	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647	47

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde weist vor Veränderung der Rücklagen über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 jeweils einen Jahresfehlbetrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht vollständig erwirtschaftet werden. Aufgrund der Entnahmen aus der Kapitalrücklage kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V erzielt werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt das Jahresergebnis inkl. Vorträge 47 Euro.

Die Jahresergebnisse haben unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 17.264.496 Euro.

2.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren einen Betrag von 1.222.424 Euro aus. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist damit gegeben.

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann bis Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2029 dauerhaft erreicht werden.

Finanzhaushalt /Muster 5b	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.857.721,17	2.606.124	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen inkl. Tilgung	-251.596,72	-1.282.100	-101.600	-254.200	-111.100	-61.600
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	2.606.124,45	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124	795.524

Im Finanzhaushalt werden die Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen und Entnahmen aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen nicht erfasst, denn dahinter stehen keine liquiden Mittel. Die anderen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sind mit Finanzsachkonten verknüpft und werden in den laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Investitionen werden nur im Finanzhaushalt geplant, haben aber auch Auswirkungen auf das Anlagevermögen. Die Investitionen des Haushaltsjahres sind in Anlage 3 dargestellt.

2.3 Amtsumlage

Die Amtsumlage ist die von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Amt erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Amtsumlage ist die wichtigste Einnahmequelle des Amtes. Die Höhe der von den Gemeinden zu entrichtenden Amtsumlage errechnet sich durch Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Amtsausschuss beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Kreisumlage.

Die von der Gemeinde Rechlin zu entrichtende Amtsumlage hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

Amtsumlage

Jahr	Umlagegrundlage	Prozente	Umlage	Abweichung ggü. VJ
2016	1.682.379	21,060	354.309 €	96.164 €
2017	1.796.085	21,040	377.896 €	23.587 €
2018	1.653.362	21,584	355.864 €	-22.032 €
2019	1.799.691	20,703	372.590 €	16.726 €
2020	2.037.025	18,769	382.329 €	9.739 €
2021	2.118.972	19,742	418.327 €	35.998 €
2022	2.207.688	19,777	436.629 €	18.302 €
2023	2.294.673	22,317	512.103 €	75.474 €
2024	2.231.680	21,074	470.304 €	-41.799 €
2025	2.347.528	22,021	516.949 €	46.645 €
2026	2.233.912	20,476	457.416 €	-59.533 €

2.4 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt.

Kreisumlage

Jahr	Umlagegrundlage	Prozente	Umlage	Abweichung ggü. VJ
2016	1.682.379	48,305	812.673 €	288.736 €
2017	1.796.085	48,305	867.599 €	54.926 €
2018	1.653.362	46,305	765.589 €	-102.010 €
2019	1.799.691	46,305	833.347 €	67.758 €
2020	1.816.730	44,294	804.703 €	-28.644 €
2021	1.971.364	43,290	853.404 €	48.701 €
2022	2.207.688	43,290	922.506 €	69.102 €
2023	2.294.673	43,290	993.456 €	70.950 €
2024	2.231.680	43,294	966.183 €	-27.273 €
2025	2.347.528	43,294	1.016.339 €	50.155 €
2026	2.233.912	43,294	967.150 €	-49.189 €

2.5 Hebesätze

Eine Anpassung der Hebesätze ist im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 erforderlich.

	2026	Landes-Ø	Amts-Ø
Grundsteuer A	300	338	282
Grundsteuer B	442	438	379
Gewerbsteuer	340	390	341

2.6 Ausgleichszahlung Wegfall Straßenausbaubeiträge

Als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten alle Gemeinden ab 2020 jährlich eine pauschale Mittelzuweisung von ca. 1.200 Euro pro gewichtetem Straßenkilometer. Ab 2025 haben sich die zur Verfügung stehenden Mittel um 20% erhöht. Folgende Zuweisungen sind im Haushalt eingestellt:

Jahr	Entschädigung pro km	Betrag
2020	1.216,97 €	100.469,51 €
2021	1.208,35 €	99.785,11 €
2022	1.200,35 €	99.097,16 €
2023	1.195,68 €	98.711,99 €
2024	1.195,68 €	98.200,00 €
2025	1.496,52 €	117.611,14 €
2026	1.493,83 €	117.400,00 €

2.7 Infrastrukturpauschale

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2020 eine sog. Infrastrukturpauschale. Mit der Infrastrukturpauschale können alle Gemeinden frei über Investitionen entscheiden – auch dann, wenn sie sich in der Haushaltssicherung befinden.

Die Zuweisungen sind zweckgebunden und sollen zur Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Folgende Zuweisungen sind veranschlagt:

Jahr	Zuweisung
2020	146.461,90 €
2021	147.725,71 €
2022	146.993,15 €
2023	148.547,13 €
2024	98.910,29 €
2025	89.286,65 €
2026	107.000,00 €

2.8 Entwicklung Eigenkapital und Rücklagen

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Das Eigenkapital* der Gemeinde entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital*	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	16.880.449	15.617.149	15.160.348,57	15.128.649	15.128.649	15.000.549
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0	0
1.3 Ergebnisvortrag	0	1.647.347	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.647.347	0	-101.700	-667.900	-543.100	-334.600
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Summe Eigenkapital	18.527.796	17.264.496	16.705.996	16.006.396	15.463.296	15.000.596

*Die Jahresabschlüsse 2022 - 2024 sind noch nicht aufgestellt. Insoweit handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht hat, haben nach § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden. Dies ist erforderlich, da für die Bemessung der Schlüsselzuweisung an eine Gemeinde die Steuerkraft des vorvergangenen Haushaltsjahres nach § 18 FAG M-V einzubeziehen ist.

Die Berechnung der Steuerkraftmesszahl erfolgt auf Grundlage des § 18 FAG M-V. Als „wesentlich“ sind Erhöhungen der Steuerkraft je Einwohner anzunehmen, wenn diese höher sind als 130% des Durchschnitts der Vorjahreswerte. Nach Prüfung der gesetzlichen Vorschriften wurde festgestellt, dass für die Gemeinde Rechlin keine Rücklage zu bilden ist.

Steuerkraft 2024	1.453.629	Durchschnitt:	1.644.299	Veränderung
Steuerkraft 2025*	1.834.968			1,84 %
Steuerkraft 2026*	1.674.525	Differenz:	30.227	
Im Jahr 2026 ist keine Finanzausgleichsrücklage zu bilden, da die Differenz unter 30% liegt.				

* Die Steuerkraftmesszahlen basieren auf eigenen Berechnungen der Kämmererei

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Sonstige Zweckgebundene Ergebnismrücklagen bestehen nicht.

Die Rücklagen der Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr		Jahr	Entwicklung der Kapitalrücklage			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
			1	2	3	4
1.1	Kapitalrücklage	2026	15.617.148,57	89.200,00	1.370.600,00	15.160.348,57
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2026	15.071.894,86	0,00	0,00	15.071.894,86
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage – Infrastrukturpauschale	2026	488.567,15	107.000,00	563.800,00	31.767,15
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage – Grundzentrum	2026	56.686,56	0,00	0,00	56.686,56
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem FAG	2026	0,00	0,00	0,00	0,00

2.9 Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V wurden im Haushalt nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des 3. Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
	2027	2028	2029	2030 ff.
Im Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.10 Entwicklung Abschreibungen

Im Haushalt 2026 werden Abschreibungen in Höhe von 893.700 Euro eingestellt (Vorjahr: 871.300 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel für investive Maßnahmen) in Höhe von 346.000 Euro gegenüber (Vorjahr: 349.300 Euro). Die Nettoabschreibung beträgt insgesamt 547.700 Euro.

Produkt	Bezeichnung	Auflösung Sonderposten	Abschreibung	Nettoabschreibung
Teilhaushalt 1				
11100	Bürgermeister/Gemeindegremien	0 €	400 €	400 €
11401	Verwaltung	0 €	0 €	0 €
12100	Wahlen	0 €	0 €	0 €
gesamt		0 €	400 €	400 €
Teilhaushalt 2				
11404	Bauhof	2.000 €	40.000 €	38.000 €
12601	Feuerwehr Rechlin	11.900 €	28.400 €	16.500 €
12602	Feuerwehr Boek	0 €	2.000 €	2.000 €
36602	Spielplätze	0 €	5.500 €	5.500 €
53700	Wertstoffcontainerplätze	0 €	0 €	0 €
53701	Abfallwirtschaft/Wertstofferrfassung	0 €	100 €	100 €
54500	Straßenreinigung, Winterdienst	0 €	0 €	0 €
55101	Grünanlagen	0 €	0 €	0 €
55103	Sonst. Erholungseinr. - Strand	15.100 €	17.300 €	2.200 €
55301	Friedhof/Feierhalle	400 €	3.800 €	3.400 €
gesamt		29.400 €	97.100 €	67.700 €
Teilhaushalt 3				
21101	Grundschule Rechlin	1.300 €	5.800 €	4.500 €
21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	0 €	0 €	0 €
21501	Regionale Schule Rechlin	17.100 €	44.800 €	27.700 €

21502	Schulkostenbeiträge Realschule	0 €	0 €	0 €
25201	Luftfahrttechnisches Museum	62.400 €	75.700 €	13.300 €
26101	Freilichtbühne	0 €	900 €	900 €
28101	Heimatpflege	0 €	0 €	0 €
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0 €	0 €	0 €
36500	Tageseinrichtungen für Kinder	0 €	100 €	100 €
36601	Jugendklub	0 €	100 €	100 €
42100	Förderung Vereinssport	0 €	1.000 €	1.000 €
42401	Sportplatz Rechlin	0 €	2.500 €	2.500 €
42402	Turnhalle	300 €	12.100 €	11.800 €
gesamt		81.100 €	143.000 €	61.900 €
Teilhaushalt 4				
11402	Liegenschaften	23.000 €	28.600 €	5.600 €
52200	Gemeindewohnungen	0 €	149.700 €	149.700 €
53401	Heizhaus/BHKW	5.600 €	24.500 €	18.900 €
53800	Abwasserbeseitigung	0 €	0 €	0 €
54000	Konzessionsabgaben	0 €	0 €	0 €
55202	Wellenbrecher	15.600 €	20.500 €	4.900 €
55501	Gemeindewald	0 €	0 €	0 €
57301	Haus des Gastes	10.900 €	19.600 €	8.700 €
57302	Dampferanlegestellen	15.500 €	19.100 €	3.600 €
57303	Bolter Kanal	11.000 €	13.200 €	2.200 €
57501	Tourismusförderung	0 €	0 €	0 €
57503	Gutshaus Boek	0 €	1.400 €	1.400 €
62601	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH	0 €	0 €	0 €
62602	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Rechlin mbH	0 €	0 €	0 €
62604	Kommunaler Anteilseignerverband	0 €	0 €	0 €
gesamt		81.600 €	276.600 €	195.000 €
Teilhaushalt 5				
51101	Orts- und Regionalplanung	0 €	0 €	0 €
51102	Städtebauförderung	0 €	0 €	0 €
54100	Gemeindestraßen	169.800 €	406.600 €	236.800 €
55102	Rad- und Wanderwege	900 €	2.900 €	2.000 €
55201	Wasser- und Bodenverband	0 €	0 €	0 €
62500	Treuhandvermögen/Städtebausanierung	0 €	0 €	0 €
gesamt		170.700 €	409.500 €	238.800 €
Teilhaushalt 6				
11600	Finanzen	0 €	0 €	0 €
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen	0 €	0 €	0 €
61200	allgemeine Umlagen, Sonderumlagen	0 €	0 €	0 €
gesamt		0 €	0 €	0 €
Haushalt gesamt		362.800 €	926.600 €	563.800 €

2.11 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		in €				
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.290.124,47	1.046.000,00	362.800,00	0,00	17.973.324,47
1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	14.124.229,31	928.600	362.800,00	0	14.690.029,31
1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0,00
1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	3.165.895,16	117.400	0	0	3.283.295,16

2.12 Entwicklung Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläute- rungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2026	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplan- mäßig	Kreditaufnah- men a) Neuaufnah- me b) Umschul- dung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2026	Kontonum- mer	
		in €					
		1	2	3	4		
1. 1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitio- nen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0	a) 0	0,00	311-319	
			b) 0	b) 0			
			c) 0				
1. 2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0	a) 0	0,00	331-337	
			b) 0	b) 0			
			c) 0				
2. 1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	321-329, 37431	
2. 2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	338	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		0,00			0,00		

2.13 Entwicklung der Investitionskredite

Ein Investitionskredit ist ein Kredit, der aufgenommen wird, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Investitionskredite haben i. d. R. eine vergleichsweise lange Laufzeit. Sie werden daher auf der Passivseite der Bilanz als Teil der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich.

Die Gemeinde Rechlin hat zum 31.12.2026 keine laufenden Investitionskredite zu bilanzieren.

2.14 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Liquidität war 2025 durchgehend gesichert und auch für 2026 sind aus gegenwärtiger Sicht noch ausreichend Betriebsmittel vorhanden. Kassenkredite sind voraussichtlich nicht notwendig.

2.15 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen gebildet.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2026	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2026	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	27-29
4	Summe	0	0	0	0	

2.16 Übersicht über freiwillige Leistungen

Bei den in der Übersicht dargestellten Eigenanteilen handelt es sich um den nicht durch Erträge bzw. Einzahlungen gedeckten Teil des Produktes. Soweit der Eigenanteil negativ ist, ist das Produkt nicht kostendeckend und bedarf eines Zuschusses durch die Gemeinde.

Ergebnishaushalt

Produkt	Bezeichnung	2026		
		Erträge	Aufwendungen	Eigenanteil Gemeinde
25201	Luftfahrttechnisches Museum	63.600	80.700	17.100
26101	Freilichtbühne	0	2.300	2.300
28101	Heimatpflege	11.100	21.800	10.700
36601	Jugendklub	25.400	53.700	28.300
36602	Spielplätze	0	10.500	10.500
42100	Förderung Vereinssport	0	6.000	6.000
42401	Sportplatz Rechlin	4.000	11.300	7.300
42402	Turnhalle	35.700	67.300	31.600
52200	Kommunale Wohnungen	870.000	752.300	-117.700
55103	Sonstige Erholungseinrichtungen – Strand	15.100	27.000	11.900
55202	Wellenbrecher	15.600	20.500	4.900
57301	Haus des Gastes	29.400	53.800	24.400
57302	Dampferanlegestellen	16.400	26.600	10.200
57303	Bolter Kanal	11.000	23.500	12.500
57501	Tourismusförderung	310.000	183.700	-126.300
		1.407.300	1.341.000	66.300

Finanzhaushalt

Produkt	Bezeichnung	2026		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenanteil Gemeinde
25201	Luftfahrttechnisches Museum	1.200	5.000	3.800
26101	Freilichtbühne	0	1.400	1.400
28101	Heimatspflege	11.100	21.800	10.700
36601	Jugendklub	25.400	53.600	28.200
36602	Spielplätze	0	5.000	5.000
42100	Förderung Vereinssport	0	5.000	5.000
42401	Sportplatz Rechlin	4.000	8.800	4.800
42402	Turnhalle	35.400	55.200	19.800
52200	Kommunale Wohnungen	870.000	602.600	-267.400
55103	Sonstige Erholungseinrichtungen - Strand	0	9.700	9.700
55202	Wellenbrecher	0	0	0
57301	Haus des Gastes	18.500	58.200	39.700
57302	Dampferanlegestelle	900	85.900	85.000
57303	Bolter Kanal	0	10.300	10.300
57501	Tourismusförderung	310.000	183.700	-126.300
		1.276.500	1.106.200	170.300

2.17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kommunalverfassung M-V eröffnet die Möglichkeit zum Abschluss sog. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Damit kann die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen auf Instrumente, wie sie auch in der Privatwirtschaft genutzt werden, zurückgreifen. Ziel der Kommunalverfassung ist es, der Kommune die wirtschaftlichste Finanzierung zu ermöglichen. Dies entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über nachfolgende Zahlungsverpflichtungen nach § 52 Abs. 5 KV M-V, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme (aus Leasingverträgen) gleichkommen:

Produkt	Vertragsgegenstand	Laufzeit	Vertragsbeginn	Vertragsende	Vertragsvolumen pro Jahr	Gesamt-volumen
11404	MÜR-RE 7	48 Monate	30.01.2026	29.01.2030	3.711,12 €	14.844,48 €

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1 Teilhaushalt 1 – Gemeindeorgane

Produkt 11100 – Gemeindevertretung

Im Produkt 11100 sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwandsentschädigung ehrenamtl. Bürgermeister	26.000	26.000
Sitzungsgelder Mitglieder Gemeindevertretung / Ausschüsse	19.000	21.000
Personalkosten (Büro Bürgermeister)	41.200	42.100
Geräte u. Ausstattung	200	200
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Transformationsplan)	84.200	0
Abschreibungen	0	400
Fahrtkostenerstattung	800	800
Post- u. Fernmeldegebühren	500	500
Öffentliche Bekanntmachungen	3.000	3.400
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.000	3.000
Umlagen an Schadensausgleichskassen	2.000	3.000
Sonstige Beiträge (Mitgliedsbeiträge ÜAZ, Städte- u. Gemeindetag, KAV)	4.000	4.600
Repräsentationen	300	600
	183.200	105.600

Den Aufwendungen stehen keine Erträge gegenüber.

Produkt 12100 – Wahlen

2026 findet die Landtagswahl statt. Nachfolgende Aufwendungen wurden eingeplant:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Wahlhelfer (Aufwandsentschädigung zzgl. Erfrischungsgeld)	0	1.700
Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	200	0
	200	1.700

3.2 Teilhaushalt 2 – Ordnung und Sicherheit

Produkt 11404 – Bauhof Rechlin

Für die Mitarbeiter des Bauhofes wurden im Jahr 2026 Personalkosten in Höhe von 266.800 Euro (Vorjahr: 266.800 Euro) eingeplant.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden folgende Mittel eingestellt:

Aufwendungen - Unterhaltung u. Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	6.500	5.500
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	800	1.500
Fahrzeugunterhaltung	42.000	37.000
Unterhaltung der Ausstattung	5.000	5.000
Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	6.500	5.000
Leasingkosten	6.000	6.000
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	5.200	7.400
	72.000	67.400

Abschreibungen wurden in Höhe von 40.000 Euro geplant (Vorjahr: 38.500 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.000 Euro gegenüber.

Die Erträge aus der Erstattung von Personalkosten belaufen sich auf voraussichtlich 40.000 Euro (Vorjahr: 30.000 Euro).

Produkt 12601 – Feuerwehr Rechlin

Die Aufwendungen im Personalbereich setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen – Personalkosten	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwandsentschädigung	6.900	6.900
Feuerwehrentenversicherung	8.000	8.000
Personalkosten (Bufdi - aufkommensneutral)	4.400	4.400
	19.300	19.300

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung inkl. Betriebskosten wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	12.000	12.200
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	1.500	1.500
Fahrzeugunterhaltung	7.000	7.000
Unterhaltung der Ausstattung	3.000	6.000
Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	4.000	2.000
Verbrauchsmaterial	300	300
Verdienstausfall Arbeitgeber	4.000	6.000
	31.800	35.000

Die sonstigen Aufwendungen für Betreuung und den Geschäftsaufwand setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen - Geschäftsaufwand u. Betreuung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aus- und Fortbildung	2.000	2.000
Betreuung der Bediensteten (Untersuchungen)	0	1.000

Dienst- und Schutzkleidung	20.000	22.000
Umlagen an Schadensausgleichskassen	5.500	6.000
Sonst. Aufwand, Beiträge u. Versicherungen	5.900	5.700
	33.400	36.700

Abschreibungen wurden in Höhe von 28.400 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.900 Euro gegenüber.

Weitere Erträge werden im Haushaltsjahr 2026 durch Entgelte/Gebühren für Feuerwehreinsätze in Höhe von 7.600 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 300 Euro an Spendeneinnahmen geplant.

Produkt 12602 – Feuerwehr Boeck

Die Aufwendungen im Personalbereich setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen – Personalkosten	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwandsentschädigung	2.700	2.700
Feuerwehrentenversicherung	2.200	2.200
	4.900	4.900

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung inkl. Betriebskosten wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	4.000	4.500
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke (Erneuerung Löschwasserentnahmestelle Fauler Ort, Unterhaltung Zartwitz u. Zartwitzer Hütte)	12.000	38.600
Fahrzeugunterhaltung	2.000	2.000
Unterhaltung der Ausstattung	2.000	4.000
Geräte und Ausstattung	0	1.000
Verdienstaufschlag Arbeitgeber	1.500	1.200
	21.500	51.300

Die sonstigen Aufwendungen für Betreuung und den Geschäftsaufwand setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen - Geschäftsaufwand u. Betreuung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aus- und Fortbildung	500	500
Betreuung der Bediensteten (Untersuchungen)	400	400
Dienst- und Schutzkleidung	1.400	1.500
Sonst. Aufwand, Beiträge u. Versicherungen	1.200	2.600
	3.500	5.000

Abschreibungen wurden in Höhe von 2.000 Euro veranschlagt. Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Produkt 36602 – Spielplätze

Für die Unterhaltung der Spielplätze wurden 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 5.200 Euro).

Abschreibungen wurden in Höhe von 5.500 Euro veranschlagt.

Produkt 53700 – Wertstoffcontainerstellplätze

In diesem Produkt werden lediglich Abschreibungen in Höhe von 100 Euro veranschlagt.

Produkt 54500 – Straßenreinigung, Winterdienst

Der Ansatz für den Winterdienst wurde auf 15.000 Euro festgesetzt (Vorjahr: 15.000 Euro).

Produkt 55101 – Grünanlagen

In dem Produkt werden Kosten für das Personal der Grünanlagenpflege mit 19.700 Euro (Vorjahr: 18.900 Euro) veranschlagt.

Produkt 55103 – Sonstige Erholungseinrichtungen / Strand

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung inkl. Betriebskosten wurden folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.000	700
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	11.000	6.400
Sonst. Aufwand (Badewasseruntersuchung)	2.600	2.600
	14.600	9.700

Abschreibungen wurden in Höhe von 17.300 Euro veranschlagt (Vorjahr: 17.300 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.100 Euro gegenüber (Vorjahr: 15.100 Euro).

Produkt 55301 – Friedhof

Die Aufwendungen für den Friedhof setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	5.000	3.600
Unterhaltung u. Bewirtschaftung	10.000	4.000
Spende Kriegsgräber Volkssolidarität	100	100
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	700	500
	15.800	8.200

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.800 Euro veranschlagt (Vorjahr: 3.800 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 400 Euro gegenüber.

Für die Nutzung der Feierhallen wurden Erträge in Höhe von 8.500 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 8.400 Euro). Die Grabnutzungsentgelte belaufen sich auf 8.000 Euro (Vorjahr: 7.200 Euro).

3.3 Teilhaushalt 3 – Schulen, Jugend, Sport und Kultur

Produkt 21101 – Grundschule Rechlin

Die Grundschule Rechlin wird zusammen mit der Regionalen Schule Rechlin ab dem Haushaltsjahr 2025 im Produkt 21501 als gemeinsame Schulform (Grund- und Regionalschule) geführt. Im ehemaligen Produkt der Grundschule werden lediglich die Aufwendungen des Gebäudes geführt.

Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 800 Euro. Für 2026 wurden Abschreibungen in Höhe von 5.800 Euro veranschlagt (Vorjahr: 6.100 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.300 Euro (Vorjahr: 1.300 Euro) gegenüber.

Produkt 21102 – Schulkostenbeiträge Grundschule

Im Haushaltsjahr 2026 werden 3.000 Euro für Schulkostenbeiträge eingestellt (Vorjahr: 2.400 Euro).

Produkt 21501 – Regionale Schule Rechlin

In der Grund- und Regionalen Schule sind folgende Aufwendungen eingeplant:

Aufwendungen – Personalkosten	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalkosten	110.800	157.400
Bundesfreiwilligendienst (Zuschuss in gleicher Höhe)	8.800	8.800
Eigenanteil Bundesfreiwilligendienst	100	100
	119.700	166.300

Aufwendungen – Unterhaltung u. Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	60.000	60.000
Unterhaltung der Grundstücke	25.000	15.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	10.000	15.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung EDV	10.000	14.000
Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, ...	1.500	1.500
Verbrauchsmaterial	75.000	60.000
	181.500	165.500

Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Fort- und Weiterbildung / Reisekosten	600	700
Miete Vervielfältigungstechnik	3.500	5.000
Datenverarbeitung	6.000	6.000
Sachverständigenkosten	0	0
Büromaterial	2.300	2.300
Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	500	100
Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000
Sonst. Geschäftsaufwendungen	300	300
Gebäudeversicherungen	1.500	1.500
Schülerunfallversicherung	17.000	17.600
Sonstige Versicherungen	500	500
	35.200	37.000

Aufwendungen – Unterricht u. Betreuung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwand für Schülerbetreuung	10.000	10.000
Lehr- und Unterrichtsmittel	40.000	40.000
	50.000	50.000

Für 2026 wurden Abschreibungen in Höhe von 44.800 Euro veranschlagt (Vorjahr: 24.400 Euro). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 17.100 Euro (Vorjahr: 17.100 Euro) gegenüber.

Weitere Erträge werden wie folgt veranschlagt:

Erträge	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schullastenausgleich	190.800	190.800
Schulkostenbeitrag	6.000	6.000
Miete und Pachten (Aula)	0	100
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	8.800	8.800
Zuschuss Schulsozialarbeit	6.700	4.300
	212.300	210.000

Produkt 21502 – Schulkostenbeiträge Realschule

Im Haushaltsjahr 2026 werden 32.000 Euro für Schulkostenbeiträge eingestellt (Vorjahr: 25.200 Euro).

Produkt 25201 – Luftfahrttechnisches Museum

Für die Unterhaltung wurden 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr 5.000 Euro).

Im Jahr 2026 wurden Abschreibungen in Höhe von 75.700 Euro geplant. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 62.400 Euro gegenüber.

Als Ertrag werden Miet-/ bzw. Pachteinahmen in Höhe von 1.200 Euro veranschlagt.

Produkt 26101 – Freilichtbühne

Für die Bewirtschaftung (Betriebskosten und Unterhaltung) wurden im Haushalt 2026 1.400 Euro veranschlagt (Vorjahr: 1.500 Euro). Die Abschreibungen belaufen sich auf 900 Euro (Vorjahr: 900 Euro).

Produkt 28101 – Heimatpflege

Für das Jahr 2026 wurden Sponsorengelder und Spenden in Höhe von 9.500 Euro und Eintrittsgelder in Höhe von 1.600 Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus wurden folgende Aufwendungen geplant:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sachleistungen Senioren	500	1.000
Dienstleistungen (gemeindl. Veranstaltungen)	19.000	19.000
Veranstaltungen f. Senioren	700	1.800
	20.200	21.800

Produkt 36500 – Tageseinrichtung für Kinder – Kinderhort

Folgende Aufwendungen werden für die Kindertageseinrichtung im Haushalt 2026 geplant:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalkosten	300.800	263.400
Bundesfreiwilligendienst	4.400	4.400
Eigenanteil Bundesfreiwilligendienst	100	100
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	30.000	26.000
Unterhaltung der Grundstücke	2.000	500
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	3.000	3.000

Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, ...	500	500
Dienstleistung Reinigung	30.000	30.000
Aufwand für Schülerbetreuung	4.000	4.000
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	10.000	12.700
	384.800	344.600

Abschreibungen wurden in Höhe von 100 Euro veranschlagt (Vorjahr: 100 Euro). Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Weitere Erträge werden wie folgt veranschlagt:

Erträge	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Kita-Platzkosten	190.000	190.000
Zuschuss Bundesfreiwilligendienst	4.400	4.400
	194.400	194.400

Produkt 36100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im Jahr 2026 werden Aufwendungen für die Kinder in Tageseinrichtungen (Gemeindeanteil an den Platzkosten der Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 278.000 Euro geplant (Vorjahr: 278.000 Euro). Seit dem 01.01.2025 sind die Gemeinden verpflichtet sich an den Betreuungskosten mit einem Anteil von 31,49 Prozent der Platzkosten zu beteiligen.

Produkt 36601 – Jugendklub

Die Aufwendungen für den Jugendklub setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalkosten	51.600	35.400
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	2.000	2.000
Projektarbeit	2.000	10.000
Sonst. Aufwand (Büromaterial, EDV, Post- u. Fernmeldegebühren, Fortbildung)	1.300	2.200
	56.900	49.600

Abschreibungen werden in Höhe von 100 Euro geplant. Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Für den Jugendklub können Erträge im Rahmen einer Zuwendung vom Landkreis in Höhe von 21.000 Euro (Vorjahr: 15.000 Euro) eingestellt werden. Gefördert werden die Projektarbeit sowie die Personalkosten.

Produkt 42100 – Förderung Vereinssport

Zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsport wurden Zuschüsse in Höhe von 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 5.000 Euro). Die Abschreibung beläuft sich auf 1.000 Euro.

Produkt 42401 – Sportplatz Rechlin

Die Ansätze für den Betrieb und die Unterhaltung des Sportplatzes setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	6.000	6.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.000	800
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	200	200
Verbrauchsmaterial	3.000	1.800
	10.200	8.800

Abschreibungen wurden in Höhe von 2.600 Euro geplant (Vorjahr: 2.500 Euro).

Produkt 42402 – Turnhalle

Die Aufwendungen der Turnhalle setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	25.000	25.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.000	3.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	800	800
Verbrauchsmaterial	25.100	25.300
Sonst. Aufwendungen (u.a. Versicherungen)	1.100	1.100
	55.000	55.200

Abschreibungen wurden in Höhe von 12.100 Euro veranschlagt (Vorjahr: 12.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 300 Euro gegenüber (Vorjahr: 300 Euro).

Weitere Erträge erzielt die Turnhalle aus den Nutzungsgebühren in Höhe von 3.000 Euro (Vorjahr: 1.800 Euro).

3.4 Teilhaushalt 4 – Grundvermögen und Einrichtungen

Produkt 11402 – Liegenschaften

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.500	3.500
Unterhaltung der Grundstücke	5.000	5.000
Miete Marktpassage	7.500	7.500
Sachverständigenkosten (Vermessung, Wertgutachten etc.)	18.000	18.000
Gebäudeversicherungen	500	600
	34.500	34.600

Abschreibungen wurden in Höhe von 28.600 Euro eingestellt (Vorjahr: 28.600 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 23.000 Euro gegenüber (Vorjahr: 22.900 Euro).

Weitere Erträge werden aus Mieten bzw. Pachten generiert. Im Haushalt 2025 sind diese mit einer Höhe von 89.800 Euro (Vorjahr: 87.800 Euro) veranschlagt.

Für die Konversionsdurchführung werden Aufwendungen in Höhe von 75.400 Euro im Haushalt eingeplant. Dem steht eine Förderung in Höhe von 41.400 Euro als Ertrag gegenüber.

Produkt 52200 – Gemeindewohnungen

Die kommunalen Wohnungen werden von der WohnungsverwaltungsGmbH verwaltet. Sie befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Folgende Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt eingestellt worden:

Erträge	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grundmiete	530.000	520.000
Mietnebenkosten	330.000	350.000
	860.000	870.000

Aufwendungen – Unterhaltung und Bewirtschaftung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	330.000	340.000
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke (Renovierung Wohnungsbestand und Fassade)	110.000	208.000
Verwaltungsgebühren Wohnungsverwaltung	54.000	54.000
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	600	600
	494.600	602.600

Abschreibungen wurden in Höhe von 149.700 Euro eingestellt (Vorjahr: 149.700 Euro). Ihnen stehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Produkt 53401 – Heizhaus/BHKW

Die Erträge und Aufwendungen wurden nach den Zahlen aus der Kalkulation des Wärmepreises durch die Stadtwerke Neustrelitz zugearbeitet.

Das Heizhaus/BHKW ist ein Betrieb gewerblicher Art. Die Erträge und Aufwendungen sind Nettobeträge.

Erträge	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erlöse aus Verkauf	210.000	212.000
	210.000	212.000

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	123.800	153.200
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Grundstücke	35.700	9.600
Verwaltungsgebühren Stadtwerke	42.200	44.000
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	7.300	7.200
	209.000	214.000

Es werden Abschreibungen in Höhe von 24.500 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 25.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.600 Euro gegenüber (Vorjahr: 5.600 Euro).

Produkt 54000 – Konzessionsabgaben

Für die Konzessionsabgaben Strom/Gas werden 2026 77.500 Euro (Vorjahr: 77.000 Euro) in den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Produkt 55202 – Wellenbrecher

Für die Wellenbrecheranlage/Mole in Rechlin-Nord werden Abschreibungen in Höhe von 20.500 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.600 Euro gegenüber.

Produkt 57301 Haus des Gastes

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalkosten	9.400	8.900
Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	18.000	20.000
Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.000	3.000
Geringwertige Geräte und Ausstattung und Gebrauchsgegenstände	1.000	1.000
Aufwendungen für Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren)	1.200	900
Sonst. Aufwand u. Versicherungen	0	400
	32.600	34.200

Es werden Abschreibungen in Höhe von 19.600 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 19.600 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 10.900 Euro gegenüber (Vorjahr: 10.900 Euro).

Weitere Erträge werden durch Vermietung u. Verpachtung generiert. Im Haushalt 2026 werden Erträge in Höhe von 18.500 Euro eingeplant.

Produkt 57302 – Dampferanlegestellen

Für die Miete an das Wasser- und Schifffahrtsamt werden im Haushalt 2026 2.500 Euro veranschlagt (Vorjahr: 2.500 Euro). Für Unterhaltungsmaßnahmen werden 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 25.000 Euro).

Im Jahr 2026 werden Abschreibungen in Höhe von 19.100 Euro eingestellt (Vorjahr: 19.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 15.500 Euro gegenüber (Vorjahr: 15.500 Euro).

Die Erträge aus Verpachtung sind im Haushalt mit 900 Euro (Vorjahr: 900 Euro) berücksichtigt.

Produkt 57303 – Bolter Kanal

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden 10.300 Euro in den Haushalt eingestellt (Vorjahr 10.300 Euro). Es werden Abschreibungen in Höhe von 13.200 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.000 Euro gegenüber.

Produkt 57501 – Tourismusförderung

Die Aufwendungen für die Tourismusförderung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Kostenerstattung TDR mbH	35.000	35.000
Müritz Rundum	75.000	75.000
Zuschuss Veranstaltungen an TDR mbH	54.100	54.100
Sonst. Aufwendungen (Steuerberatung, Mitgliedsbeiträge)	4.600	4.600
Steueraufwendungen	15.000	15.000
	183.700	183.700

An Erträgen aus der Kurabgabe werden im Haushalt 2026 310.000 Euro (Vorjahr: 300.000 Euro) eingeplant.

Für die Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen in Rechlin wurde durch die Gemeindevertretung der Beschluss (BV 18-2017-011) gefasst, die TDR mbH mit maximal 30.000 Euro jährlich zu unterstützen. Für das Jahr 2026 wurde ein Zuschuss von 54.100 Euro (Vorjahr: 54.100 Euro) seitens der TDR mbH für die Haushaltsplanung angemeldet. Die konkrete Höhe des Kostenzuschusses wird jährlich mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan festgesetzt.

Produkt 57503 – Gutshaus Boek

In diesem Produkt werden Abschreibungen in Höhe von 1.400 Euro eingestellt.

Produkt 62601 – Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft

In diesem Produkt werden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 62602 – Wohnungsverwaltungsgesellschaft

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 62604 – Kommunalen Anteilseigner-Verband

Die Gemeinde erhält für ihre Aktien von der E.ON e.dis AG eine Dividende. Diese wird voraussichtlich 23.000 Euro betragen (Vorjahr: 21.500 Euro).

3.5 Teilhaushalt 5 – Bauwesen

Produkt 51101 – Orts- und Regionalplanung

Die Aufwendungen für die Orts- und Regionalplanung setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erstellung u. Änderung F-Plänen bzw. B-Plänen		
- Aufstellung von Bebauungsplänen	80.000	
- Aufhebung B-Plan Nr. 16	20.000	
- B-Plan 24 Luftfahrttechnisches Museum (LTM)	25.000	
- Aufstellung / Änderung F-Plan	15.000	
- Änderung B-Plan Boek	20.000	
	160.000	0

Produkt 51102 – Städtebauförderung

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Produkt 54100 – Gemeindestraßen

Im Produkt Gemeindestraßen wurden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Straßenbeleuchtung	35.000	33.000
Straßenunterhaltung (Bauamt)	115.000	100.000
Baumpflegearbeiten	20.000	25.000
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	6.000
	175.000	164.000

Abschreibungen wurden in Höhe von 406.600 Euro im Haushalt berücksichtigt (Vorjahr: 370.100 Euro). Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 169.800 Euro gegenüber (Vorjahr: 171.000 Euro).

Weitere Erträge werden mit 600 Euro im Haushalt berücksichtigt (Vorjahr 200 Euro).

Produkt 55102 – Rad- und Wanderwege

In diesem Produkt wurden Abschreibungen in Höhe von 2.900 Euro veranschlagt. Ihnen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 900 Euro gegenüber.

Produkt 55201 – Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Müritz“ und im Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“. Im Jahr 2026 sind Erträge in Höhe von 70.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 62.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

Produkt 62500 – Treuhandvermögen/Städtebauförderung

In diesem Produkt wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt.

3.6 Teilhaushalt 6 – Finanzwirtschaft

Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Der geplante Anteil an der Einkommensteuer wird sich im Haushaltsjahr 2026 auf 706.700 Euro (Vorjahr: 658.400 Euro) erhöhen. Der Anteil richtet sich nach dem Anteil des in der Gemeinde (durch abgegebene Einkommensteuererklärungen) erfassten Einkommensteueraufkommens.

Der geplante Anteil an der Umsatzsteuer wird sich im Haushaltsjahr 2026 auf 120.000 Euro (Vorjahr: 98.500 Euro) erhöhen. Die Kommunen erhalten einen Anteil von rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund und den Ländern zu.

Bei der Höhe der Schlüsselzuweisung für laufende Zwecke werden u. a. das eigene Steueraufkommen, Einwohnerzahl, die Anzahl der Kinder, ein Demografiefaktor sowie ein Faktor für Grundzentren berücksichtigt. Sie wird durch das Land M-V festgesetzt. Die Zuweisung liegt im Jahr 2026 bei 780.200 Euro und fällt damit höher aus als im Vorjahr (315.300 Euro).

Das Steueraufkommen der Gemeinde Rechlin entwickelt sich wie folgt:

Ergebnis	2022	2023	2024	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Grundsteuer A	20.131	19.997	19.723	26.800	20.000
Grundsteuer B	289.492	287.456	304.891	298.700	304.000
Gewerbesteuer	522.314	924.114	449.828	425.000	425.000
Vergnügungssteuer	350	0	0	0	0
Hundesteuer	6.186	6.035	6.070	5.900	6.000
Zweitwohnungssteuer	57.811	94.602	69.318	70.000	70.000
gesamt	896.284	1.332.204	849.830	826.400	825.000
Differenz z. Vorjahr	170.693	435.921	-482.374	-505.804	-1.400

Die von der Gemeinde zu zahlende Gewerbesteuerumlage beläuft sich 2026 auf voraussichtlich 43.800 Euro.

Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat 2026 keine Kredite zu bedienen. Es werden daher keinen Zinsen oder Tilgung im Haushalt veranschlagt. Als Ertrag werden Zinsgutschriften in Höhe von 2.000 Euro im Haushalt berücksichtigt.

4. Haushaltssicherungskonzept und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde braucht kein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann erreicht werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gesichert. Die entsprechende RUBIKON-Auswertung ist als Anlage beigefügt.

5. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Bei sachlich engem Zusammenhang (innerhalb einer Produktgruppe) erhöhen Mehrerträge bzw. vermindern Mindererträge gem. § 13 Abs. 2 GemHVO–Doppik entsprechende Aufwendungsansätze. Entsprechend gilt die Regelung für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
7. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.
8. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise übertragen werden, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
10. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.

6. Bewirtschaftungsregeln

Wert- und Erheblichkeitsgrenzen

Einzeldarstellung von Ein- und Auszahlungen für Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der nachfolgenden Wertgrenzen für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind:

Erwerb von Grundstücken:	35.000 Euro
Baumaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Gebäuden:	70.000 Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge:	20.000 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	10.000 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände:	10.000 Euro

Unterhalb dieser Wertgrenzen erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind bei Überschreitung der Wertgrenze von 5.000 Euro gegeben und werden im Vorbericht erläutert.

Erhebliche Abweichungen der planmäßigen Abschreibung

Gemäß § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt Abschreibungen zu erläutern, soweit sie erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder die Abschreibungsmethode von der im Haushaltsvorjahr angewendeten Abschreibungsmethode abweicht. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen Abschreibung wie folgt verändert:

- Gebäude: +/- 50 %
- Infrastrukturvermögen: +/- 50 %
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge: +/- 50 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: +/- 50 %
- Software: +/- 50 %

Wirtschaftlichkeitsvergleiche investiver Maßnahmen

Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, ist gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Als Folgekosten sind unter anderem Kapitalkosten, Abschreibungen, Teilabgänge, Verwaltungskosten, Steuern und die in späteren Haushaltsjahren anfallenden Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen. Eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung ist bei Überschreitung folgender Wertgrenze gegeben:

- Maßnahme von erblicher finanzieller Bedeutung: 100.000 Euro

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung kann von dem in § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik geregelten Verfahren abgewichen und stattdessen eine Kostenschätzung vorgenommen werden.

Berichtspflichten

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Gesamtaufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 1,0 VZ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 30.000 Euro.

Erhebliche Änderungen der Ansätze im Nachtragshaushaltsplan

Der Nachtragshaushaltsplan muss im Ergebnishaushalt, im Finanzhaushalt und in den Teilhaushalten alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze, die den Ansatz des Haushaltsplanes um 1.000 Euro übersteigen. Die im Nachtragshaushaltsplan gemäß § 7 Abs. 2 GemHVO-Doppik gesondert darzustellenden von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind je Teilhaushalt in einer Summe zusammenzufassen.

Sperrvermerke

Für Fördermaßnahmen können finanzielle Verpflichtungen erst eingegangen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Es müssen die Fördermittelbescheide bzw. verbindliche schriftliche Zusagen über die Zuwendungen vorliegen. Das gilt gleichermaßen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionen).

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde kann im laufenden Haushaltsjahr den Ergebnishaushalt und in den Folgejahren ausgleichen. Auch der Finanzaushalt kann ausgeglichen werden. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gesichert (siehe RUBIKON).

Ergebnishaushalt								Erläute-r
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch 2025	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto-nr
		2024		2026	2027	2028	2029	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.579.027,06	1.581.900	1.653.100	1.634.500	1.634.500	1.634.500	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	3.278.384,67	899.000	1.395.400	1.032.200	1.146.900	1.087.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.840,70	394.600	410.100	410.100	410.100	410.100	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.920,25	974.200	985.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100	441, 443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.287,80	209.100	226.000	226.000	226.000	226.000	442, 447
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.898,75	22.500	25.000	25.000	25.000	25.000	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	164.543,53	334.100	344.200	344.000	344.000	344.000	451, 46,
10	Summe der Erträge (Summe der Numm	6.629.902,76	4.415.400	5.038.900	4.696.900	4.811.600	4.752.400	
11	– Personalaufwendungen	784.579,61	881.900	899.400	943.700	943.800	945.600	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleis	1.357.065,06	1.717.000	1.724.300	1.486.700	1.484.600	1.481.100	52
14	– Abschreibungen	875.419,05	871.300	926.600	893.700	881.700	815.600	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige T	1.703.907,56	1.908.900	1.805.700	1.853.300	1.829.900	1.833.600	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanz	1.478,49	0	0	0	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	260.105,55	388.800	348.400	321.500	320.700	245.300	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe de	4.982.555,32	5.767.900	5.704.400	5.498.900	5.460.700	5.321.200	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Ja	1.647.347,44	-1.352.500	-665.500	-802.000	-649.100	-568.800	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	1.352.500	563.800	134.100	106.000	234.200	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastun	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belas	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Ja	2.164.914,71	0	-101.700	-667.900	-543.100	-334.600	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorja	0,00	1.647.347	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 3	1.647.347,44	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647	47	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute-n
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze eins 2025	Ansatz	Planungsdat	Planungsdat	Planungsdat	Konto-nr
		2024		2026	2027	2028	2029	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.579.027,06	1.581.900	1.653.100	1.634.500	1.634.500	1.634.500	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	19.723,38	27.400	26.800	26.800	26.800	26.800	4011
	1.2 Grundsteuer B	305.959,27	296.600	298.700	298.700	298.700	298.700	4012
	1.3 Gewerbesteuer	449.827,59	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	631.180,97	658.400	706.700	706.700	706.700	706.700	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	96.947,94	98.500	120.000	101.400	101.400	101.400	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	75.387,91	76.000	75.900	75.900	75.900	75.900	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. C	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Tra	3.278.384,67	899.000	1.395.400	1.032.200	1.146.900	1.087.700	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	633.182,80	315.300	780.200	454.800	571.700	589.200	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.287.801,87	234.400	252.400	231.400	231.400	190.000	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemein	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	357.400,00	349.300	362.800	346.000	343.800	308.500	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einri	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des S	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des S	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.840,70	394.600	410.100	410.100	410.100	410.100	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht i	105.604,76	94.600	100.100	100.100	100.100	100.100	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Be	0,00	0	0	0	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.920,25	974.200	985.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100	441, 443
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.920,25	974.200	985.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Ba	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.287,80	209.100	226.000	226.000	226.000	226.000	442, 447
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.898,75	22.500	25.000	25.000	25.000	25.000	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	6.778,02	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	30.120,73	21.500	23.000	23.000	23.000	23.000	473-479
9	+ Sonstige Erträge	164.543,53	334.100	344.200	344.000	344.000	344.000	451, 46, 4
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegen	3.013,95	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fer	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.629.902,76	4.415.400	5.038.900	4.696.900	4.811.600	4.752.400	
11	– Personalaufwendungen	784.579,61	881.900	899.400	943.700	943.800	945.600	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpf	0,00	0	0	0	0	0	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.065,61	1.717.000	1.724.300	1.486.700	1.484.600	1.481.100	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und	585.255,31	660.600	693.900	733.100	733.100	733.100	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftu	437.556,72	520.100	574.100	312.300	310.200	306.700	523
14	– Abschreibungen	875.419,05	871.300	926.600	893.700	881.700	815.600	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwer	1.703.907,56	1.908.900	1.805.700	1.853.300	1.829.900	1.833.600	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	237.343,57	337.200	337.200	337.200	337.200	337.200	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	30.067,88	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	966.183,34	1.016.400	967.200	991.400	972.600	972.100	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	470.312,77	511.500	457.500	480.900	476.300	480.500	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterungen
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze eins 2025	Ansatz	Planungsdat	Planungsdat	Planungsdat	Konto-nr
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
		in €						
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.478,49	0	0	0	0	0	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	124,49	0	0	0	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.354,00	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	260.105,55	388.800	348.400	321.500	320.700	245.300	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 16.1 bis 18.2)	4.982.555,32	5.767.900	5.704.400	5.498.900	5.460.700	5.321.200	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	1.647.347,44	-1.352.500	-665.500	-802.000	-649.100	-568.800	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.352.500	563.800	134.100	106.000	234.200	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	89.200	563.800	134.100	106.000	106.100	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) nachrichtlich:	1.647.347,44	0	-101.700	-667.900	-543.100	-334.600	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	1.647.347	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember	1.647.347,44	1.647.347	1.545.647	877.747	334.647	47	

Finanzhaushalt								Erläute-r
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch 2025	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto-nr
		2024		2026	2027	2028	2029	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.422.559,57	1.581.900	1.653.100	1.634.500	1.634.500	1.634.500	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	2.920.971,07	549.700	1.032.600	686.200	803.100	779.200	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.579,84	394.600	410.100	410.100	410.100	410.100	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.017.074,01	974.200	985.100	1.025.100	1.025.100	1.025.100	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlage	135.233,60	209.100	226.000	226.000	226.000	226.000	642, 647
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanze	32.496,75	22.500	25.000	25.000	25.000	25.000	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	145.530,59	334.100	344.200	344.000	344.000	344.000	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (\$	6.086.445,43	4.066.100	4.676.100	4.350.900	4.467.800	4.443.900	
10	– Personalauszahlungen	782.693,29	881.900	899.400	943.700	943.800	945.600	70
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleist	1.441.552,38	1.717.000	1.724.300	1.486.700	1.484.600	1.481.100	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige T	1.683.231,21	1.908.900	1.805.700	1.853.300	1.829.900	1.833.600	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherunge	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanz	1.478,49	0	0	0	0	0	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.407.568,57	840.400	348.300	321.400	320.600	245.200	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (\$	6.316.523,94	5.348.200	4.777.700	4.605.100	4.578.900	4.505.500	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden	-230.078,51	-1.282.100	-101.600	-254.200	-111.100	-61.600	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendu	774.649,93	1.298.900	1.092.700	145.200	113.100	113.200	681, 683
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlich	98.721,01	117.800	117.400	117.400	117.400	117.400	682, 683
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	402.849,99	560.000	88.400	0	0	0	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihung	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.139.654,46	491.700	0	0	0	0	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investiti	3.415.875,39	2.468.400	1.298.500	262.600	230.500	230.600	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.910.275,39	3.974.000	942.900	0	0	0	781, 784
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihunge	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investiti	1.910.275,39	3.974.000	942.900	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	1.505.600,00	-1.505.600	355.600	262.600	230.500	230.600	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelf	1.275.521,49	-2.787.700	254.000	8.400	119.400	169.000	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von K	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung v	21.518,21	0	0	0	0	0	791, 792
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-21.518,21	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und	-15.614,50	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und de	1.238.388,78	-2.787.700	254.000	8.400	119.400	169.000	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ei	-251.596,72	-1.282.100	-101.600	-254.200	-111.100	-61.600	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung	2.857.721,17	2.606.124	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung	2.606.124,45	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124	795.524	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus ei	2.139.654,46	491.700	0	0	0	0	6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen \$	0,00	0	0	0	0	0	7896

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlung	durchlaufende Geld	Summe
		Ein- und Auszahlung	Investitionstätigkeit		
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				5.240.048,33
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.115.500,45	1.157.804,14	-33.256,26	5.240.048,33
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.115.500,45	1.157.804,14	-33.256,26	5.240.048,33
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-1.309.529,99			-1.309.529,99
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-535.103,66		-535.103,66
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-20.460,09	-20.460,09
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.805.970,46	622.700,48	-53.716,35	3.374.954,59
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.374.954,59
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.374.954,59

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum**

lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.803.753,63	4.057.757	1.270.057	1.524.057	1.532.457	1.651.857
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.803.753,63	4.057.757	1.270.057	1.524.057	1.532.457	1.651.857
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.857.721,17	2.606.124	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-251.596,72	-1.282.100	-101.600	-254.200	-111.100	-61.600
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.606.124,45	1.324.024	1.222.424	968.224	857.124	795.524
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	1.505.600	0	355.600	618.200	848.700
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.505.600,00	-1.505.600	355.600	262.600	230.500	230.600
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.505.600,00	0	355.600	618.200	848.700	1.079.300
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-53.967,54	-53.968	-53.968	-53.968	-53.968	-53.968
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-53.967,54	-53.968	-53.968	-53.968	-53.968	-53.968
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.057.756,91	1.270.057	1.524.057	1.532.457	1.651.857	1.820.857

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller	1 Gemeindev	2 Ordnung un	3 Schulen, Ju	4 Grundverm	5 Bauwesen	6 Finanzwirts
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.653.100	0	0	0	0	0	1.653.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.395.400	0	29.400	292.100	123.000	170.700	780.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.100	0	24.100	6.000	310.000	70.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.100	0	0	5.900	979.200	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.000	0	17.600	208.400	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.000	0	0	0	23.000	0	2.000
9	+ Sonstige Erträge	344.200	0	40.300	13.800	289.500	600	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.038.900	0	111.400	526.200	1.724.700	241.300	2.435.300
11	– Personalaufwendungen	899.400	90.800	330.300	469.400	8.900	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.724.300	200	175.000	417.600	967.500	164.000	0
14	– Abschreibungen	926.600	400	97.100	143.000	276.600	409.500	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufw.	1.805.700	0	100	283.000	54.100	0	1.468.500
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	348.400	15.900	84.700	54.000	131.800	62.000	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.704.400	107.300	687.200	1.367.000	1.438.900	635.500	1.468.500
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung	-665.500	-107.300	-575.800	-840.800	285.800	-394.200	966.800
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	36.400	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	36.400	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung	-665.500	-107.300	-575.800	-840.800	285.800	-394.200	966.800

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller	1 Gemeindev	2 Ordnung un	3 Schulen, Ju	4 Grundverm	5 Bauwesen	6 Finanzwirts
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
								8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.653.100	0	0	0	0	0	1.653.100
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.032.600	0	0	211.000	41.400	0	780.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.100	0	24.100	6.000	310.000	70.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.100	0	0	5.900	979.200	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.000	0	17.600	208.400	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.000	0	0	0	23.000	0	2.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	344.200	0	40.300	13.800	289.500	600	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der	4.676.100	0	82.000	445.100	1.643.100	70.600	2.435.300
10	– Personalauszahlungen	899.400	90.800	330.300	469.400	8.900	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.724.300	200	175.000	417.600	967.500	164.000	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus	1.805.700	0	100	283.000	54.100	0	1.468.500
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	345.300	15.900	82.500	53.500	131.400	62.000	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der	4.774.700	106.900	587.900	1.223.500	1.161.900	226.000	1.468.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und A	-98.600	-106.900	-505.900	-778.400	481.200	-155.400	966.800
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen L	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und A	-98.600	-106.900	-505.900	-778.400	481.200	-155.400	966.800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.092.700	0	30.000	327.100	578.600	0	157.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelt	117.400	0	0	0	0	117.400	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	88.400	0	0	0	88.400	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kred	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigke	1.298.500	0	30.000	327.100	667.000	117.400	157.000
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	942.900	0	83.500	290.000	569.400	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kred	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigke	942.900	0	83.500	290.000	569.400	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investition	355.600	0	-53.500	37.100	97.600	117.400	157.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	257.000	-106.900	-559.400	-741.300	578.800	-38.000	1.123.800

**Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)			Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig
		Summe aller P	1	11100	12100	2	11404	12601	12602
		Gemeindevertr	Bürgermeister	Wahlen	Ordnung und S	Bauhof	Feuerwehr Re	Feuerwehr Bo	
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.653.100	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	1.395.400	0	0	0	29.400	2.000	11.900	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.100	0	0	0	24.100	0	7.600	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.100	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.000	0	0	0	17.600	13.200	4.400	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.000	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	344.200	0	0	0	40.300	40.000	300	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1	5.038.900	0	0	0	111.400	55.200	24.200	0
11	– Personalaufwendungen	899.400	90.800	89.100	1.700	330.300	286.400	19.300	4.900
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.724.300	200	200	0	175.000	54.000	35.000	51.300
14	– Abschreibungen	926.600	400	400	0	97.100	40.000	28.400	2.000
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	1.805.700	0	0	0	100	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwer	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	348.400	15.900	15.900	0	84.700	39.900	36.700	5.000
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num	5.704.400	107.300	105.600	1.700	687.200	420.300	119.400	63.200
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verre	-665.500	-107.300	-105.600	-1.700	-575.800	-365.100	-95.200	-63.200
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.400	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehu	36.400	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verr	-665.500	-107.300	-105.600	-1.700	-575.800	-365.100	-95.200	-63.200

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	3	Sonstig
		36602	53701	54500	55101	55103	55301		21101
		Spielplätze	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung	Grünanlagen/	Sonst. Erholung	Friedhof	Schulen, Jugend	Grundschule
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	0	0	0	15.100	400	292.100	1.300
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	16.500	6.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	5.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	208.400	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	13.800	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1-9)	0	0	0	0	15.100	16.900	526.200	1.300
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	19.700	0	0	469.400	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	15.000	0	7.100	7.600	417.600	0
14	– Abschreibungen	5.500	100	0	0	17.300	3.800	143.000	5.800
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	0	0	0	0	100	283.000	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwe	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	2.600	500	54.000	800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num	10.500	100	15.000	19.700	27.000	12.000	1.367.000	6.600
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verre	-10.500	-100	-15.000	-19.700	-11.900	4.900	-840.800	-5.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	36.400	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehu	0	0	0	0	0	0	36.400	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Ver	-10.500	-100	-15.000	-19.700	-11.900	4.900	-840.800	-5.300

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremier

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21102	21501	21502	25201	26101	28101	36100	36500
		Schulkostenbe	Regionale Sch	Schulkostenbe	Luftfahrttechni	Freilichtbühne	Heimatspflege	Förderung von	Tageseinricht
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	0	17.100	0	62.400	0	0	0	190.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.000	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	0	1.200	0	1.600	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	199.600	0	0	0	0	0	4.400
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	4.300	0	0	0	9.500	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1	0	227.100	0	63.600	0	11.100	0	194.400
11	– Personalaufwendungen	0	166.200	0	0	0	0	0	267.800
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	215.500	32.000	5.000	1.400	21.800	0	64.000
14	– Abschreibungen	0	44.800	0	75.700	900	0	0	100
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	0	0	0	0	0	278.000	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwer	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	37.100	0	0	0	0	0	12.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num	3.000	463.600	32.000	80.700	2.300	21.800	278.000	344.700
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verre	-3.000	-236.500	-32.000	-17.100	-2.300	-10.700	-278.000	-150.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehu	0	32.400	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verr	-3.000	-268.900	-32.000	-17.100	-2.300	-10.700	-278.000	-150.300

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig
		36601	42100	42401	42402	4	11402	52200	53401
		Jugendklub	Förderung Ver	Sportplatz Reg	Turnhalle	Grundvermö	Liegenschaft	Kommunale W	Heizhaus/BH
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	21.000	0	0	300	123.000	64.400	0	5.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	310.000	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	3.000	979.200	89.800	870.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.400	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	23.000	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	289.500	0	0	212.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1	25.400	0	0	3.300	1.724.700	154.200	870.000	217.600
11	– Personalaufwendungen	35.400	0	0	0	8.900	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	0	8.800	54.100	967.500	8.500	602.000	206.800
14	– Abschreibungen	100	1.000	2.500	12.100	276.600	28.600	149.700	24.500
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	5.000	0	0	54.100	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwe	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	2.200	0	0	1.100	131.800	101.500	600	7.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num	49.700	6.000	11.300	67.300	1.438.900	138.600	752.300	238.500
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verre	-24.300	-6.000	-11.300	-64.000	285.800	15.600	117.700	-20.900
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	4.000	32.400	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehu	4.000	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Ver	-28.300	-6.000	-7.300	-31.600	285.800	15.600	117.700	-20.900

**Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produktkategorien: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		54000	55202	57301	57302	57303	57501	57503	62604
		Konzessionsabgaben	Wellenbrecher	Haus des Gas	Dampferanleg	Bolter Kanal S	Tourismusförder	Gutshaus Boel	Aktienanteile
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	15.600	10.900	15.500	11.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	310.000	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	18.500	900	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	23.000
9	+ Sonstige Erträge	77.500	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	77.500	15.600	29.400	16.400	11.000	310.000	0	23.000
11	– Personalaufwendungen	0	0	8.900	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	24.900	5.000	10.300	110.000	0	0
14	– Abschreibungen	0	20.500	19.600	19.100	13.200	0	1.400	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfers	0	0	0	0	0	54.100	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	0	0	400	2.500	0	19.600	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0	20.500	53.800	26.600	23.500	183.700	1.400	0
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung	77.500	-4.900	-24.400	-10.200	-12.500	126.300	-1.400	23.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung	77.500	-4.900	-24.400	-10.200	-12.500	126.300	-1.400	23.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	5	Sonstig	Sonstig	Sonstig	6	Sonstig	Sonstig	
		Bauwesen	54100 Gemeindestra	55102 Rad- und War	55201 Wasser- und B	Finanzwirtschaft	61100 Steuern, allge	61200 Sonstige allge	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	1.653.100	1.653.100	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	170.700	169.800	900	0	780.200	780.200	0	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	0	0	70.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	2.000	0	2.000	
9	+ Sonstige Erträge	600	600	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1	241.300	170.400	900	70.000	2.435.300	2.433.300	2.000	
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.000	164.000	0	0	0	0	0	
14	– Abschreibungen	409.500	406.600	2.900	0	0	0	0	
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	0	0	0	1.468.500	1.468.500	0	
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwe	0	0	0	0	0	0	0	
18	– Sonstige Aufwendungen	62.000	0	0	62.000	0	0	0	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Num	635.500	570.600	2.900	62.000	1.468.500	1.468.500	0	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verre	-394.200	-400.200	-2.000	8.000	966.800	964.800	2.000	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehu	0	0	0	0	0	0	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Ver	-394.200	-400.200	-2.000	8.000	966.800	964.800	2.000	

**Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremier

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	in €							
		Summe aller P	1 Gemeindevert	Sonstig 11100 Bürgermeister	Sonstig 12100 Wahlen	2 Ordnung und S	Sonstig 11404 Bauhof	Sonstig 12601 Feuerwehr Re	Sonstig 12602 Feuerwehr Bo
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.653.100	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	1.032.600	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.100	0	0	0	24.100	0	7.600	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	985.100	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.000	0	0	0	17.600	13.200	4.400	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahl	25.000	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	344.200	0	0	0	40.300	40.000	300	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe	4.676.100	0	0	0	82.000	53.200	12.300	0
10	– Personalauszahlungen	899.400	90.800	89.100	1.700	330.300	286.400	19.300	4.900
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.724.300	200	200	0	175.000	54.000	35.000	51.300
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	1.805.700	0	0	0	100	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahl	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	345.300	15.900	15.900	0	82.500	37.700	36.700	5.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe	4.774.700	106.900	105.200	1.700	587.900	378.100	91.000	61.200
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-98.600	-106.900	-105.200	-1.700	-505.900	-324.900	-78.700	-61.200
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus interne	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-98.600	-106.900	-105.200	-1.700	-505.900	-324.900	-78.700	-61.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.092.700	0	0	0	30.000	0	30.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Ent	117.400	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	88.400	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstät	1.298.500	0	0	0	30.000	0	30.000	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	942.900	0	0	0	83.500	0	81.000	2.500
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstät	942.900	0	0	0	83.500	0	81.000	2.500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investi	355.600	0	0	0	-53.500	0	-51.000	-2.500
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetr	257.000	-106.900	-105.200	-1.700	-559.400	-324.900	-129.700	-63.700

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Wesentlich	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	3	Sonstig
		36602	53701	54500	55101	55103	55301		21101
		Spielplätze	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung	Grünanlagen/	Sonst. Erholung	Friedhof	Schulen, Jugend	Grundschule
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	0	0	0	0	0	211.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	16.500	6.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	5.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	208.400	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	13.800	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe 1-8)	0	0	0	0	0	16.500	445.100	0
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	19.700	0	0	469.400	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	15.000	0	7.100	7.600	417.600	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfers	0	0	0	0	0	100	283.000	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	2.600	500	53.500	800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe 10-16)	5.000	0	15.000	19.700	9.700	8.200	1.223.500	800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.000	0	-15.000	-19.700	-9.700	8.300	-778.400	-800
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.000	0	-15.000	-19.700	-9.700	8.300	-778.400	-800
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	327.100	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und sonstigen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	327.100	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	290.000	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und sonstigen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	290.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionsstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	37.100	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-5.000	0	-15.000	-19.700	-9.700	8.300	-741.300	-800

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremier

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		21102	21501	21502	25201	26101	28101	36100	36500
		Schulkostenbe	Regionale Sch	Schulkostenbe	Luftfahrttechni	Freilichtbühne	Heimatspflege	Förderung von	Tageseinricht
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	0	0	0	0	0	0	190.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.000	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	0	1.200	0	1.600	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	199.600	0	0	0	0	0	4.400
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	4.300	0	0	0	9.500	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe)	0	210.000	0	1.200	0	11.100	0	194.400
10	– Personalauszahlungen	0	166.200	0	0	0	0	0	267.800
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	215.500	32.000	5.000	1.400	21.800	0	64.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfers	0	0	0	0	0	0	278.000	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	37.000	0	0	0	0	0	12.800
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe)	3.000	418.700	32.000	5.000	1.400	21.800	278.000	344.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.000	-208.700	-32.000	-3.800	-1.400	-10.700	-278.000	-150.200
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungen	-3.000	-208.700	-32.000	-3.800	-1.400	-10.700	-278.000	-150.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	327.100	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und sonstigen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	327.100	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	290.000	0	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und sonstigen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	290.000	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	37.100	0	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-3.000	-171.600	-32.000	-3.800	-1.400	-10.700	-278.000	-150.200

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig		Sonstig	Sonstig	Sonstig
		36601	42100	42401	42402	4	11402	52200	53401
		Jugendklub	Förderung Ver	Sportplatz Reg	Turnhalle	Grundvermö	Liegenschaft	Kommunale W	Heizhaus/BH
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	21.000	0	0	0	41.400	41.400	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	310.000	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	3.000	979.200	89.800	870.000	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.400	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahl	0	0	0	0	23.000	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	289.500	0	0	212.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe	25.400	0	0	3.000	1.643.100	131.200	870.000	212.000
10	– Personalauszahlungen	35.400	0	0	0	8.900	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	0	8.800	54.100	967.500	8.500	602.000	206.800
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	5.000	0	0	54.100	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahl	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	1.800	0	0	1.100	131.400	101.500	600	7.200
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe	49.200	5.000	8.800	55.200	1.161.900	110.000	602.600	214.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-23.800	-5.000	-8.800	-52.200	481.200	21.200	267.400	-2.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus interne	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-23.800	-5.000	-8.800	-52.200	481.200	21.200	267.400	-2.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	578.600	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Ent	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	88.400	88.400	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstät	0	0	0	0	667.000	88.400	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	569.400	441.100	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstät	0	0	0	0	569.400	441.100	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investi	0	0	0	0	97.600	-352.700	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetr	-23.800	-5.000	-8.800	-52.200	578.800	-331.500	267.400	-2.000

**Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		54000	55202	57301	57302	57303	57501	57503	62604
		Konzessionsan	Wellenbrecher	Haus des Gas	Dampferanleg	Bolter Kanal S	Tourismusförde	Gutshaus Boe	Aktienanteile f
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	310.000	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	18.500	900	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	23.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	77.500	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe)	77.500	0	18.500	900	0	310.000	0	23.000
10	– Personalauszahlungen	0	0	8.900	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	24.900	5.000	10.300	110.000	0	0
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferen	0	0	0	0	0	54.100	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	2.500	0	19.600	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe)	0	0	33.800	7.500	10.300	183.700	0	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	77.500	0	-15.300	-6.600	-10.300	126.300	0	23.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Transaktionen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	77.500	0	-15.300	-6.600	-10.300	126.300	0	23.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	578.600	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und sonstigen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0	0	0	0	578.600	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	24.000	78.400	0	0	25.900	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	24.000	78.400	0	0	25.900	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	-24.000	-78.400	0	0	552.700	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbeträge	77.500	0	-39.300	-85.000	-10.300	126.300	552.700	23.000

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft, 1 Gemeindevertretung, 4 Grundvermögen und Einrichtungen, 2 Ordnung und Sicherheit, 3 Schulen, Jugend
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Sonderumlagen, 11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

Teilfinanzhaushalt									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	5	Sonstig	Sonstig	Sonstig	6	Sonstig	Sonstig	
		Bauwesen	54100 Gemeindestra	55102 Rad- und War	55201 Wasser- und B	Finanzwirtschaft	61100 Steuern, allge	61200 Sonstige allge	
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	1.653.100	1.653.100	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst	0	0	0	0	780.200	780.200	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.000	0	0	70.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahl	0	0	0	0	2.000	0	2.000	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	600	600	0	0	0	0	0	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe	70.600	600	0	70.000	2.435.300	2.433.300	2.000	
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.000	164.000	0	0	0	0	0	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfe	0	0	0	0	1.468.500	1.468.500	0	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahl	0	0	0	0	0	0	0	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	62.000	0	0	62.000	0	0	0	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe	226.000	164.000	0	62.000	1.468.500	1.468.500	0	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-155.400	-163.400	0	8.000	966.800	964.800	2.000	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus interne	0	0	0	0	0	0	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-155.400	-163.400	0	8.000	966.800	964.800	2.000	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	157.000	157.000	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Ent	117.400	117.400	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstät	117.400	117.400	0	0	157.000	157.000	0	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und	0	0	0	0	0	0	0	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstät	0	0	0	0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investi	117.400	117.400	0	0	157.000	157.000	0	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetr	-38.000	-46.000	0	8.000	1.123.800	1.121.800	2.000	

Zuordnung der Produkte in Teilhaushalte

Gemeinde Rechlin

18

Teilhaushalt 1 Gemeindevertretung

11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

11401 Verwaltung

12100 Wahlen

Teilhaushalt 2 Ordnung und Sicherheit

11404 Bauhof

12601 Feuerwehr Rechlin

12602 Feuerwehr Boek

36602 Spielplätze

53700 Wertstoffcontainerplätze

53701 Abfallwirtschaft/Wertstofffassung

54500 Straßenreinigung, Winterdienst

55101 Grünanlagen

55103 Sonst. Erholungseinr. - Strand

55301 Friedhof/Feierhalle

Teilhaushalt 3 Schulen, Jugend, Sport und Kultur

21101 Grundschule Rechlin

21102 Schulkostenbeiträge Grundschule

21501 Regionale Schule Rechlin

21502 Schulkostenbeiträge Realschule

25201 Luftfahrttechnisches Museum

26101 Freilichtbühne

28101 Heimatpflege (Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Veranstaltungen)

36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

36500 Tageseinrichtungen für Kinder

36601 Jugendklub

42100 Förderung Vereinssport

42401 Sportplatz Rechlin

42402 Turnhalle

Teilhaushalt 4 Grundvermögen und Einrichtungen

11402 Liegenschaften

11404 Bauhof

52200 Gemeindewohnungen

53401 Heizhaus/BHKW

53800 Abwasserbeseitigung

54000 Konzessionsabgaben

55202 Wellenbrecher

55501 Gemeindewald

57301 Haus des Gastes

57302 Dampferanlegestellen

57303 Bolter Kanal

57501 Tourismusförderung

57503 Gutshaus Boek

62601 Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
62602 Wohnungsverwaltungsgesellschaft Rechlin mbH
62604 Kommunaler Anteilseignerverband

Teilhaushalt 5 Bauwesen

51101 Orts- und Regionalplanung
51102 Städtebauförderung
54100 Gemeindestraßen
55102 Rad- und Wanderwege
55201 Wasser- und Bodenverband
62500 Treuhandvermögen/Städtebausanierung

Teilhaushalt 6 Finanzwirtschaft

11600 Finanzen
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen
 allgemeine Umlagen, Sonderumlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

11100 Bürgermeister/Gemeindegremien

[illegible]

11402 Liegenschaften Rechlin

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	4	Grundvermögen und Einrichtungen		
Produkt	11402	Liegenschaften		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung		
Produktgruppe:	114	Zentrale Dienste		
Produktverantwortung:	Grundstücks-, Flächen- und Liegenschaftsverwaltung des gemeindlichen Eigentums			
zuständiger Ausschuss:	Bau- und Planungsausschuss			
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie den An- und Verkauf von Grundstücken. Weiterhin umfasst es die Vermietung und Verpachtung sowie Bewirtschaftung der unbebauten und bebauten Liegenschaften, die nicht für öffentliche Aufgaben benötigt werden. Außerdem enthält es das Bestandsverzeichnis der gemeindeeigenen Grundstücke und Rechte an Grundstücken sowie die Verwaltung und Bearbeitung von Vorkaufs- und Erbbaurechten.				
Auftragsgrundlage:	KV M-V, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verfügungen und Dienstanweisungen, Fachgesetze und -verordnungen			
Art der Aufgabe	☐ freiwillig ☐ übertragen	☐ pflichtig ☒ Funktionsaufgabe		
Produktart	☒ extern ☐ intern	☐ extern u. intern		
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☐ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☐ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☒ eigene Kommune ☒ andere Kommunen ☐ Sonstige		
Ziele:	Einnahmeerzielung, Verkauf und Kauf von Grundstücken zur Bebauung von Wohnungen und Unternehmungen			
Leistungen				
Sichern des Verwaltungs- und des Finanzvermögens				
Ziele und Strategien für das kommunale Grund- und Gebäudevermögen				
Bestandsverzeichnis über stadteigene Grundstücke und Rechte an Grundstücken				
Kauf und Verkauf				
Miete und Pacht				
Vorkaufsrechte und Erbbaurechte				
Verwalten, Bewirtschaften und Unterhalten unbebauter und bebauter Liegenschaften, die nicht dem Zwecke der Verwaltung dienen				

11600 Finanzen

	Nummer	Bezeichnung				
Teilhaushalt	6	Finanzwirtschaft				
Produkt	11600	Finanzen				
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung				
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	116	Finanzen				
Produktverantwortung:	Finanzwirtschaft/-management, Haushaltsplanung, -führung, -überwachung					
zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss					
Beschreibung des Produktes:						
Das Produkt beinhaltet die Planung, Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes, die Erstellung der Jahresrechnung, Kreditmanagement, Einführung der Doppik sowie die Erstellung der Bilanz. Des Weiteren umfasst das Produkt die Haushaltsführung und -überwachung einschließlich des Schuldenmanagements sowie die Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Außerdem die Abwicklung aller Steuern, Abgaben, Kassengeschäfte und aller öffentlich-rechtlicher Vollstreckungsfälle inkl. Amtshilfe.						
Auftragsgrundlage:	KV M-V, GemHVO-Doppik M-V, GemKVO-Doppik M-V, Finanzausgleichsgesetz, Eigenbetriebsverordnung, LHO, Steuergesetz, KAG M-V, diverse Verwaltungsvorschriften des Landes M-V					
Art der Aufgabe	☐	☒ ☐				
	freiwillig	pflichtig Funktionsaufgabe				
	☐	☐				
Produktart	☐	☒				
	extern	intern extern u. intern				
Zielgruppe	☐	Kinder/Jugendliche ☒	Beschäftigte			
	☒	Bürger ☒	Verwaltungsführung			
	☐	Vereine/Verbände	Politische Gremien			
	☐	Touristen/Gäste ☒	Verwaltungseinheiten (intern)			
	☐	Ausländer	eigene Kommune			
	☒	Private UN ☒	andere Kommunen			
	☒	Kommunale UN ☐	Sonstige			
	☐	Behörden				
	☐					
Ziele:	Effiziente und effektive Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der Führungskräfte durch Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Liquidität der Gemeinde, Durchführung der GBH, AnBu und FiBu nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (Doppik), fristgerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie aller öffentlich-rechtlichen Vollstreckungsfälle					
Leistungen						
Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung						
Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen						
Schuldenverwaltung						
Verwaltung von Geld- und Kapitalvermögen						
Rechnungswesen, Jahres-/Konzernabschluss						
Haushaltssicherung/-führung, Controlling						
Abgabenverwaltung und Steuern						
Zahlungsverkehr						
Vollstreckung						

12601 Feuerwehr Rechlin

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	2	Ordnung und Sicherheit		
Produkt	12601	Feuerwehr		
Hauptproduktbereich:	1	Zentrale Verwaltung		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe:	126	Brandschutz		
Produktverantwortung:	Sicherheits- u. Ordnungsangelegenheiten, Bekämpfung/Vorbeugung von Bränden u. unkontroll. Feuer, Rettungs- und Schutzmaßnahmen			
zuständiger Ausschuss:	Ordnungsausschuss			
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die gemeindliche Feuerwehr. Es umfasst die Bekämpfung von Bränden u. unkontrolliertem Feuer sowie deren Vorbeugung. Des Weiteren ist es zuständig für die Sicherheit und Ordnung nach Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen. Dazu zählen auch die notwendigen Rettungs und Bergungsmaßnahmen.				
Auftragsgrundlage:	Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Fachgesetze und -verordnungen, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V			
Art der Aufgabe	☐ freiwillig ☒ übertragbar	☒ pflichtig ☐ Funktionsaufgabe		
Produktart	☒ extern ☐ intern	☐ extern u. intern		
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☐ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☐ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☐ eigene Kommune ☐ andere Kommunen ☐ Sonstige		
Ziele:	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und eines optimalen Brandschutzes durch Prävention und Intervention, bedarfsgerechte Gewährleistung von technischen Hilfeleistungen, bestmögliche Maßnahmen zur Rettung und Unversehrtheit von Personen			
Leistungen				
Einrichtung des Brandschutzes				
Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe und Wasserwehr				
Aus- und Fortbildung der Feuerwehr				
Brandschutzerziehung und -aufklärung				
Rettungs- und Bergungsmaßnahmen				

21501 Regionale Schule Rechlin

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	3	Schulen, Jugend, Sport und Kultur
Produkt	21501	Regionale Schule
Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	215	Regionale Schule
Produktverantwortung:	Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes	
zuständiger Ausschuss:	Gemeindevertretung	
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die Regionale Schule in kommunaler Trägerschaft. Es ist u. a. zuständig für die Beschaffung und Erhaltung der Schulausstattung sowie für die laufenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Schulkomplexes. Weiterhin umfasst es sämtliche Baumaßnahmen des Gebäudes.		
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz M-V (§§ 11 (2) Nr. 1b, 16), Beschlüsse der Gemeindevertretung	
Art der Aufgabe	☐ freiwillig ☒pflichtig ☐Funktionsaufgabe ☐ übertragen	
Produktart	☒extern ☐intern ☐extern u. intern	
Zielgruppe	☒Kinder/Jugendliche ☐Beschäftigte ☐Bürger ☐Verwaltungsführung ☐Vereine/Verbände ☐Politische Gremien ☐Touristen/Gäste ☐Verwaltungseinheiten (intern) ☐Ausländer ☐eigene Kommune ☐Private UN ☐andere Kommunen ☐Kommunale UN ☐Sonstige ☐Behörden	
Ziele:	Bereitstellung des Schulgebäudes, Erhaltung der Schulausstattung, Bereitstellung der Lehr- u. Unterrichtsmittel, Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes	
Leistungen		
Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes		
Bereitstellung der Lehr- u. Lernmittel		
Sekretariat		
Schulhausmeister		

54100 Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung		
Teilhaushalt	5	Bauwesen		
Produkt	54100	Gemeindestraßen		
Hauptproduktbereich:	5	Gestaltung Umwelt		
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen		
Produktverantwortung:	Unterhaltung u. Instandhaltung der Gemeindestraßen, Verkehrsanlagen und des Infrastrukturvermögens			
zuständiger Ausschuss:	Bau- und Planungsausschuss, Gemeindevertretung			
Beschreibung des Produktes: Das Produkt beinhaltet die Gemeindestraßen, Verkehrsanlagen sowie das gesamte Infrastrukturvermögen. Es umfasst sämtliche Unterhaltungs- und Baumaßnahmen der Straßen, Fahrrad- und Gehwege. Des Weiteren enthält es die Planung und Unterhaltung aller Verkehrsanlagen und die Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Es enthält außerdem die Widmung und Entwidmung von Straßen.				
Auftragsgrundlage:	Straßen- und Wegegesetz M-V, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzung der Gemeinde			
Art der Aufgabe	freiwillig	☒ pflichtig Funktionsaufgabe		
Produktart	☒ extern ☐ intern ☐ extern u. intern			
Zielgruppe	☒ Kinder/Jugendliche ☒ Bürger ☐ Vereine/Verbände ☒ Touristen/Gäste ☐ Ausländer ☐ Private UN ☐ Kommunale UN ☐ Behörden	☐ Beschäftigte ☐ Verwaltungsführung ☐ Politische Gremien ☐ Verwaltungseinheiten (intern) ☒ eigene Kommune ☒ andere Kommunen ☐ Sonstige		
Ziele:	Erstellung bedarfsgerechter Verkehrsanlagen, Instandhaltung der Anlagen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer attraktiven, wirtschaftlich-ökonomischen Verkehrsanbindung			
Leistungen				
Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen				
Unterhaltung der Verkehrsausstattung				
Instandhaltung der Straßen und Verkehrssicherungsanlagen				
Widmung und Entwidmung von Straßen				
Führung des Straßenkatasters				
Koordinierung von Maßnahmen im öffentl. Verkehrsraum				
Fahrrad- und Gehwege				
Straßenoberflächenentwässerung				

Investitionsprogramm										
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				in €						
				1	2	3	4	5	6	7
1	Erschließung Konversionsgelände	4	11402		-192.000	0				
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				192.000	0				192.000
2	Käthe-Kollwitz-Str. 28	4	11402		160.000	0				
	Einzahlungen				160.000	0				
	Auszahlungen				0	0				
3	Schule (Richtung Mittelstr.)	4	11402		400.000	0				
	Einzahlungen				400.000	0				
	Auszahlungen				0	0				
4	Medizinisches Versorgungszentrum Rechlin	4	11402		-80.000	0				-80.000
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				80.000	0				80.000
5	Grundstücksgeschäfte	4	11402		-11.500	60.900				
	Einzahlungen				0	88.400				
	Auszahlungen				11.500	27.500				
6	Kauf Anteile Marktpassage	4	11402		0	-413.600				
	Einzahlungen				0	0				
	Auszahlungen				0	413.600				
7	3-Seiten-Kipper	2	11404		-45.000	0				-45.000
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				45.000	0				45.000
8	Trichtersteuer	2	11404		-5.000	0				-5.000
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				5.000	0				5.000
9	FFW Rechlin Erw. Fahrzeughalle u. Anbau Schulungsraum	2	12601	-652.188,79	24.800	0				-627.389
	Einzahlungen			473.038,16	24.800	0				497.838
	Auszahlungen			1.125.226,95	0	0				1.125.227
10	Überdachung Eingang FFW-Gerätehaus	2	12601		-2.000	0				-2.000
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				2.000	0				2.000
11	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	2	12601		-183.600	0				-183.600
	Einzahlungen				366.600	0				366.600
	Auszahlungen				550.200	0				550.200
12	MTW	2	12601		0	-41.000				-41.000
	Einzahlungen				0	30.000				30.000
	Auszahlungen				0	71.000				71.000
13	Fahrzeugnavigation	2	12601		-5.000	0				-5.000
	Einzahlungen				0	0				0
	Auszahlungen				5.000	0				5.000
14	Ausstattung FFW Rechlin	2	12601			-10.000				-10.000

	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					10.000					10.000
15	Ausstattung FFw Boek	2	12601			-2.500					-2.500
	Einzahlungen					0					0
	Auszahlungen					2.500					2.500
16	Sirene Rechlin und Retzow	2	12601		-14.600	0					-14.600
	Einzahlungen				21.700	0					21.700
	Auszahlungen				36.300	0					36.300
17	Regionale Schule Sanierung 1. BA	3	21501	-472.415,46	0	0					-472.415
	Einzahlungen			271.237,56	0	0					271.238
	Auszahlungen			743.653,02	0	0					743.653
18	Regionale Schule Sanierung 2. BA	3	21501	-788.901,74	0	-146.600					-935.502
	Einzahlungen			0	0	0					0
	Auszahlungen			788.901,74	0	146.600					935.502
19	Brandmeldeanlage	3	21501		-47.500	0					-47.500
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				47.500	0					47.500
20	Multifunktionsgebäude Schulcampus	3	21501	-92,82	-1.029.000	181.100					-847.993
	Einzahlungen			0,00	490.000	320.000					810.000
	Auszahlungen			92,82	1.519.000	138.900					1.657.993
21	Infrastrukturpauschale Schulbau (§ 10a FAG)	3	21501		7.100	7.100	7.100	7.100	7.100		35.500
	Einzahlungen				7.100	7.100	7.100	7.100	7.100		35.500
	Auszahlungen				0	0	0	0	0		0
22	Ausstattung / Geräte Schule	3	21501		0	-4.500					-4.500
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				0	4.500					4.500
23	Spielplatz (Boek)	2	36602		-11.000	0					-11.000
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				11.000	0					11.000
24	Brandmeldeanlage	3	42402		-51.500	0					-51.500
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				51.500	0					51.500
25	Sanitärcontainer Freilichtbühne / Strand	3	55103		-119.400	0	35.700				-83.700
	Einzahlungen				59.300	0	35.700				95.000
	Auszahlungen				178.700	0	0				178.700
26	Ausgleich Wegfall Straßenausbaubeiträge	5	54100	98.721,01	117.800	117.400	117.400	117.400	117.400		686.121
	Einzahlungen			98.721,01	117.800	117.400	117.400	117.400	117.400		686.121
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0		0
27	Mauerpark 2. BA (Ausstattung Kurparkanlage)	5	54100	-226.742,03	-20.000	0					-246.742
	Einzahlungen			0,00	0	0					0
	Auszahlungen			226.742,03	20.000	0					246.742
28	Goethestraße, Anbindung an FFw Rechlin	5	54100	-468.662,97	-211.800	0					-680.463
	Einzahlungen			0,00	0	0					0
	Auszahlungen			468.662,97	211.800	0					680.463
29	Stele	5	54100		-2.800	0					-2.800
	Einzahlungen				7.200	0					7.200
	Auszahlungen				10.000	0					10.000
30	Sonnenschutz OG HdG		57301		0	-24.000					-24.000
	Einzahlungen				0	0					0
	Auszahlungen				0	24.000					24.000
31	Erneuerung Schiffeleger	4	57302	0	0	-78.400					-78.400
	Einzahlungen			0	0	0					0
	Auszahlungen			0	0	78.400					78.400

32	Welcome Center (Weiterleitung FM BA 1-3)	4	57503		-600.200	450.800					-149.400
	Einzahlungen				233.000	458.000					691.000
	Auszahlungen				833.200	7.200					840.400
33	Welcome Center (Außenanlage BA 5)	4	57503		-164.300	101.900					-62.400
	Einzahlungen				0	120.600					120.600
	Auszahlungen				164.300	18.700					183.000
34	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	8	61100		580.900	157.000	102.400	106.000	106.100		1.052.400
	Einzahlungen				580.900	157.000	102.400	106.000	106.100		1.052.400
	Auszahlungen				0	0	0	0			0
Summe Einzahlungen				842.997	2.468.400	1.298.500	262.600	230.500	230.600	0	4.685.197
Summe Auszahlungen				3.353.280	3.974.000	942.900	0	0	0	0	7.817.580
Saldo				-2.510.283	-1.505.600	355.600	262.600	230.500	230.600	0	-3.132.383

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Grundstücksgeschäfte, THH 4, Produkt 11402

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen²
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen			88.400					88.400
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			88.400	0				88.400
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			27.500					27.500
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			27.500	0				27.500
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			60.900	0				60.900

Erläuterungen:

Einzahlungen durch Grundstücksverkäufe:

25.800 € Käthe-Kollwitz-Str. 15a (BV-18-2026-007)

17.600 € Retzow, Fl. 1 FlSt. 174 (BV-18-2026-004)

45.000 € Grundstück Funkturm (BV-18-2025-032)

Auszahlungen durch Grundstückskäufe:

27.500 € Erweiterungsfläche LFT-Museum	
--	--

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Kauf Anteile Marktpassage, THH 4, Produkt 11402

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0				0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			413.600					413.600
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			413.600	0				413.600
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-413.600	0				-413.600

Erläuterungen:

Es sollen Anteile der Marktpassage gekauft werden. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

6.800 € Bedarfskonzept

380.000 € Kaufpreis

22.800 € Grunderwerbsteuer

22.000 € Grunderwerbsteuer
4.000 € Notar

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

MTW, THH 2, Produkt 12601

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			30.000					30.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000	0				30.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			71.000					71.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			71.000	0				71.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-41.000	0				-41.000

Erläuterungen:

Es ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) geplant. Hierzu wurden Fördermittel beim Landkreis beantragt.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Ausstattung FFW Rechlin, THH 2, Produkt 12601

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen²
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0				0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			10.000					10.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000	0				10.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-10.000	0				-10.000

Erläuterungen:

Es ist die Anschaffung von 4 PA-Geräten geplant.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Ausstattung FFw Boek, THH 2, Produkt 12602

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen²
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0				0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			2.500					2.500
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.500	0				2.500
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.500	0				-2.500

Erläuterungen:

Es ist die Anschaffung von 2 Systemtrennern geplant.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Regionale Schule Sanierung 2.BA, THH 3, Produkt 21501

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0					0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0					0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	788.901,74	0	146.600					935.502
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	788.901,74	0	146.600					935.502
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-788.901,74	0	-146.600					-935.502

Erläuterungen:

Die Gemeinde führt die Sanierung der Regionalen Schule durch.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Multifunktionsgebäude Schulcampus, THH 3, Produkt 21501

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	490.000	320.000					810.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	490.000	320.000	0				810.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	92,82	1.519.000	138.900					1.657.993
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92,82	1.519.000	138.900	0				1.657.993
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-92,82	-1.029.000	181.100	0				-847.993

Erläuterungen:

Die Gemeinde plant die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Sonnenschutz OG HdG, THH 4, Produkt 57501

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen²
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0					0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen			24.000					24.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	24.000					24.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-24.000					-24.000

Erläuterungen:

Im OG des Haus des Gastes soll ein Sonnenschutz (Außenjalousie) angebracht werden.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Erneuerung Schiffsanleger (Oberbau), THH 5, Produkt 57302

Beschreibung der Maßnahme:	
----------------------------	--

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								0
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0					0
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		0	78.400					78.400
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	78.400					78.400
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-78.400					-78.400

Erläuterungen:

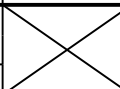
Es wird beabsichtigt den Oberbau des Schiffsanlegers grundhaft zu erneuern.

In 2024 wurden erstmals Mittel für die Planung bereitgestellt. Weitere Planungskosten werden in den Haushalt 2026 eingeplant.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Welcome Center (Weiterleitung FM BA 1-3), THH 4, Produkt 57503

Beschreibung der Maßnahme:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen²
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		233.000	458.000					691.000
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		233.000	458.000					691.000
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		833.200	7.200					840.400
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		833.200	7.200					840.400
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-600.200	450.800					-149.400

Erläuterungen:

Es erfolgt eine Weiterleitung abgerechneter Fördermittel.

Investitionsübersicht	
-----------------------	--

Welcome Center (Außenanlage BA 5), THH 4, Produkt 57503

Beschreibung der Maßnahme:	
----------------------------	--

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse bis einschließlich des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen ¹
			1	2	3	5	7	9	11	14
			in €							
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	120.600	129.600				250.200
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ³								0
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen								0
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen								0
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	120.600	129.600				250.200
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		164.300	18.700	0				183.000
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen								0
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		164.300	18.700	0				183.000
		darunter:								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-164.300	101.900	129.600				67.200

Erläuterungen:

Es wird die Außenanlage des Gutshauses grundhaft erneuert.

Stellenplan 2026						
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplanvermerke BW = Bewährung KW = künftig wegfallend KU = künftig umzuwandeln TZ = Teilzeit mit Stundenangabe	Bemerkungen 1,0 VZ = 39 Wochenstunden
1	2	3	4	5	6	7
	Schule					
1	Schulsekretär (m/w/d)	0,769 5	0,769	0,769 5		
2	Schulsekretär (m/w/d)	0,512 5	0,512	0,512 5		
3	Hausmeister (m/w/d)	0,641 3	0,641	0,641 3		
4	Schulsozialarbeiterin	0,513 S8a	0,513	0,769 S8a		seit 01.09.2025 mit 30h Nachbesetzt
		0,769 S8a	0,000	0,000 S8a		kw
	ges. Stellen Reg. Schule	2,435	2,435	2,691		
	Schulhort					
5	Leiter (m/w/d)	0,897 S13	0,897	0,897 S13		
6	Erzieher (m/w/d)	0,769 S8a	0,769	0,769 S8a		
7	Erzieher (m/w/d)	0,641 S8a	0,641	0,641 S8a		
8	Erzieher (m/w/d)	0,641 S8a	0,641	0,641 S8a		
9	Erzieher (m/w/d)	0,641 S8a	0,641	0,641 S8a		
	Alltagshelferin (m/w/d)	0,275 GV		0,275 GV		100% FÖ Landkreis
	ges. Stellen Schulhort	3,864	3,589	3,864		
	Jugendclub					
10	Erzieher (m/w/d)	0,769 S8a	0,769	0,769 S8a		FÖ Landkreis MSE
	ges. Stellen Jugendclub	0,769	0,769	0,769		
	Bauhof					
11	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,000 3	1,000	1,000 3		
12	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,000 3	1,000	1,000 3		
	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,000 3	0,000	1,000 3		seit 01.09.25 Nachbesetzt
14	Gemeindearbeiter (m/w/d)	1,000 5	1,000	1,000 5		
15	Gemeindearbeiter (m/w/d)	0,846 3	0,846	0,846 3		
	ges. Stellen Bauhof	4,846	3,846	4,846		
	Grünanlagen					
16	Grünanlagen	0,359 3	0,359	0,359 3		
	des. Stellen Grünanlagen	0,359	0,359	0,359		

	Haus des Gastes						
17	Reinigungskraft (m/w/d)	0,285	GV	0,254	0,254	GV	Anpassung der VZÄ-Berechnung
	Hausmeister (m/w/d)	0,000		0,000	0,000		
	ges. Stellen Haus des Gastes	0,285		0,254	0,254		
	Sekretariat						
18	Sachbearbeitung (m/w/d)	0,769	5	0,769	0,769	5	
	ges. Stellen Sekretariat	0,769		0,769	0,769		
		13,327		12,021	13,552		

Stellenplan der Gemeinde Rechlin 2026

[illegible]

Veränderungsliste zum Stellenplan der Gemeinde Rechlin 2026

[illegible]

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Rechlin (Amt Röbel-Müritz)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.841

Erhebungsjahr: 2026

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.647.347,00 €	
Jahresergebnis	-101.700,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.545.647,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	88,3 %	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.324.024,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-101.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.222.424,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	97,9 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	47,00 €	
Ergebnis je Einwohner	0,03 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	795.524,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	432,12 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	16.705.996,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	15.000.596,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	k.A.	
Tilgungsquote	k.A.	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	k.A.	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	k.A.	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	k.A.	
Werthaltigkeit der Forderungen	k.A.	
freiwillige Leistungen je Einwohner	36,01 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,3 %	
Bemerkungen der Kommune	c1-c3 und d4: Keine Aussage möglich, da JA 2022-2024 noch nicht festgestellt	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-8
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	



BERICHT
ÜBER DIE
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. DEZEMBER 2024

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
Müritzstraße 51
17248 Rechlin

Aktenzeichen: 22A-13.0231-419/2024

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1 - 2
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	3 - 4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	4
a. Falsche Darstellungen	4
b. Sonstige Verstöße	4
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	5
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6 - 7
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8 - 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8 - 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9 - 10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 - 21
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12 - 17
II. Ertragslage	17 - 20
III. Wirtschaftsplan	20 - 21
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG</u>	22
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	23 - 25
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	23
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	23
III. Bereichsrechnungen	23
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	23
V. Eigenkapital	23
VI. Verbindlichkeiten	23
VII. Derivative Geschäfte	24
VIII. Beihilfen	24
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	24
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	24
XI. Geschäftsführerbezüge	24
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	24
XIII. Branchenspezifische Feststellungen	25
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	26 - 31
J. <u>Schlussbemerkung</u>	32

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anhang zum 31.12.2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen 2024	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	10
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	12

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, Müritzstraße 51, 17248 Rechlin, beauftragte uns mit Vertrag vom 02.05./13.05.2024, den Jahresabschluss 2024 der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlauf unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 14.06.2023 unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 19.12.2023, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage 12 beigelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer stellt zunächst das Geschäftsmodell der Gesellschaft dar. Es werden die Geschäftstätigkeit erläutert sowie Aussagen zum Immobilienbestand getroffen.

In der Darstellung des Geschäftsverlaufes werden Aussagen zur Entwicklung des Wohnungsbestandes und des zu verwaltenden Bestandes getroffen.

Bezüglich der Ertragslage wird auf den Anstieg der Erlöse aus Betreuungstätigkeit eingegangen. Neben der Erhöhung der Verwaltergebühren zum 01.04.2023 um 2,54 EUR auf 19,49 EUR, die sich erstmalig ganzjährig auswirkten, konnten in 2024 neue zu verwaltende Einheiten akquiriert werden.

Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass durch die Anpassung der Verwaltergebühr und 23 zusätzlich zu verwaltende Einheiten ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Zur Erläuterung der Vermögenslage wird die Entwicklung des Eigenkapitals erläutert.

In der Prognose wird von einem stabilen gemeindeeigenen Bestand ausgegangen. Bei der Fremdverwaltung kommt in 2025 ein mit 28 WE Objekt dazu und es besteht noch Potential für weitere Objekte.

Für das kommende Geschäftsjahr wird ein positives Unternehmensergebnis prognostiziert.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wurde nachvollziehbar dargestellt. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stellen den Geschäftsverlauf, die Lage, die Risiken und die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft nachvollziehbar dar. Die Aussagen sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

a. Falsche Darstellungen

Falsche Darstellungen in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 nicht innerhalb der Frist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt wurde.

Der Vorjahresabschluss wurde nicht innerhalb der Frist gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 16.12.2024.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 im Unternehmensregister erfolgte außerhalb der Frist gemäß § 325 Abs. 1a HGB.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich dadurch nicht.

Weitere sonstige Verstöße sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

a) Rechtliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft sind die Verwaltung der gemeindeeigenen Grundbesitze sowie die Verwaltung fremden Grundbesitzes. Die Gesellschaft verwaltet hierzu Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Zum Umfang und zur Entwicklung dieser Aktivitäten und der bewirtschafteten Objekte verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

c) Organisatorische Grundlagen

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf die Fragenkreise 1 und 2 des Fragenkataloges (Anlage 6).

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir vom 07.10.2025 bis 08.10.2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durch, die Restarbeiten erledigten wir in unserem Büro.

An der Prüfung teilgenommen haben:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter),
Dipl. Ökonomin S. Werner.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilen:

der Geschäftsführer, Herr Robert Langas,
der Prokurist, Herr Matthias Neupert.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird. Dabei wurden mögliche Risiken auf Abschluss- und Aussageebene analysiert und bewertet (ISA[DE] 315).

In einer Prüfungsplanung werden Prüfungsfelder festgelegt, deren Prüfung unter Zuhilfenahme von Checklisten und Prüfprogrammen erfolgt. Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt. Dabei finden die geltenden ISA [DE] und IDW Prüfungsstandards Anwendung.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Betriebskosten, die in den unfertigen Leistungen erfasst sind, haben wir im Ansatz und in der Bewertung geprüft. Die erhaltenen Anzahlungen haben wir anhand der Betriebskostenabrechnung geprüft.

Die Abwicklung der Forderungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen des Kreditinstituts abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Mieteinnahmen haben wir eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt.

Die Aufwendungen haben wir stichprobenweise anhand von Belegen geprüft. Dabei wurde die Periodengrenzung beachtet.

Die durchgeführten Formprüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlung wurden eingesehen. Ein Aufsichtsrat ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung der Wirtschaftsplanung in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob im Berichtsjahr Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Derartige Käufe und Verkäufe wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Mit der Finanzbuchhaltung wurde eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, die mit den Programmen der DATEV e.G. arbeitet. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von der Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer unter dem 18.12.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2024 ordnungsmäßig festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Schreiben vom 23.04.2025 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 21.05.2025 im Unternehmensregister offengelegt.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 02/2025 Müritz-Anzeigers am 18.01.2025. Diese enthält nicht die vollständige Widergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 ist aus der Buchführung der Gesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2024 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz zum 31.12.2024 den Werten der Bilanz zum 31.12.2023 in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend dargestellt.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig sind die innerhalb eines Jahres fälligen Posten angesetzt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Vermögenslage zum 31.12.2024*Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Vermögen						
<u>A. Anlagevermögen</u>	16	30	14	31	2	14
Langfristiges Vermögen	16	30	14	31	2	14
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	7	13	6	13	1	17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	2	5	11	-4	-80
Liquide Mittel	28	53	20	43	8	40
Summe Umlaufvermögen	36	68	31	67	5	16
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1	2	1	2	0	0
	53	100	46	100	7	15
Kapital						
<u>A. Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	26	49	26	57	0	0
Kapitalrücklagen	1	2	1	2	0	0
Verlustvortrag	-5	-9	-3	-7	-2	67
Jahresüberschuss	6	11	-2	-4	8	-
Eigenkapital	28	53	22	48	6	27
<u>B. Fremdkapital</u>						
Langfristige Rückstellungen	3	5	3	6	0	0
Langfristige Mittel	31	58	25	54	6	24
Sonstige kurzfristige Passiva	22	42	21	46	1	5
Summe Passiva	53	100	46	100	7	15

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Gesellschaft bewirtschaftet und verwaltet als Dienstleistungsunternehmen sowohl Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinden stehen, als auch fremde Objekte.

Die Anlagenintensität (Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) beträgt 30 v. H.
nach 31 v. H.
im Vorjahr.

Die Position „Vorräte“ enthält die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten zum 31.12.2024 mit TEUR 4
sowie Heizöl in Höhe von TEUR 3.
Diese betreffen die zwei Wohnungen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen.

Bezüglich der Veränderungen der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um TEUR 6.

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 48 v. H.
auf 53 v. H.
und ist als gut zu bewerten.

Das Deckungsverhältnis von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristige Mittel zeigt eine Überdeckung von TEUR 15
nach einer Überdeckung von TEUR 11
im Vorjahr. Aus dieser Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Die Abschreibungen sind bis auf TEUR 1
ausgelaufen. Die Gesellschaft muss langfristig ausreichende Überschüsse erwirtschaften, um kurzfristigen Liquiditätsrisiken vorzubeugen.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen in laufender Rechnung aus eigener Ertragskraft fristgerecht begleichen. Zur Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit werden Liquiditätskennziffern gebildet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Folgende Liquiditätskennziffern wurden ermittelt:	2024	2023
	<u>v. H.</u>	<u>v. H.</u>
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	133	95
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	138	119
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	172	148

Daraus sind keine kurzfristigen Liquiditätsrisiken abzuleiten, wenn zukünftig Jahresüberschüsse erzielt werden.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2024 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie zeigt im Gegensatz zur Bilanz keinen Bestand an Vermögen und dessen Finanzierungsseite an einem Stichtag, sondern die Zahlungsströme einer Abrechnungsperiode. Dabei gibt sie Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel sowie über die Realisierung von Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Kapitalflussrechnung 2024*Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH*

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6	-2
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1	0
3. = Jahres Cash Flow	7	-2
4. + Zunahme der Rückstellungen	0	3
5. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3	-3
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1	0
7. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	11	-2
8. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3	0
9. = Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
10. + Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	11	-2
11. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3	0
12. - Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
13. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	8	-2
14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	20	22
15. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	28	20

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ ergibt sich als Zwischengröße der Cash Flow in Höhe von

TEUR 7

nach

TEUR -2

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben unter Ausschluss der Aufwendungen für die Finanzierung. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung kurzfristiger Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

TEUR 11

nach einem Mittelabfluss von

TEUR -2

im Vorjahr ausgewiesen.

Investitionen in das Anlagevermögen führten zu einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

von

TEUR 3.

Bei dem Zahlungsfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr keine Bewegung.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und Tilgung beträgt im

Berichtsjahr

TEUR 11

nach

TEUR -2

im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um

TEUR 8

auf

TEUR 28.

Er umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft konnte alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln jederzeit fristgerecht erfüllen.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Zahlen des Jahres 2023 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Die Zahlen werden auf EUR 1.000 auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Ertragslage 2024*Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	133	100	128	100	5	4
2. Materialaufwand	-13	-10	-13	-10	0	0
3. Betriebsrohertrag	120	90	115	90	5	4
4. Personalaufwand	-82	-62	-84	-66	2	2
5. Abschreibungen	-1	-1	0	0	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31	-23	-33	-26	2	6
7. Summe 4. - 6.	-114	-86	-117	-92	3	3
8. Betriebsergebnis	6	4	-2	-2	8	-
9. Unternehmensergebnis	6	4	-2	-2	8	-

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen.

Insgesamt erhöhten sich die Betriebserträge um	TEUR	5
auf	TEUR	133.
Von den Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung entfielen auf die Kaltmieten	TEUR	8
(Vorjahr:	TEUR	8)
und auf abgerechnete Betriebskosten	TEUR	4
(Vorjahr:	TEUR	4).

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse ist eine Erhöhung der Verwaltergebühr zum 01.04.2023, die sich in 2024 erstmalig ganzjährig positiv auswirkte. Des Weiteren waren 23 Zugänge bei den Verwaltungseinheiten zu verzeichnen.

Der Bestand an umlagefähigen Betriebskosten bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit TEUR 2 niedriger als im Vorjahr aus. Ursächlich ist hier das Auslaufen eines Einarbeitungszuschusses vom Arbeitsamt.

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Bilanzstichtag 521 Einheiten (Vorjahr 498 Einheiten). Die Veränderung ergibt sich aus dem Zugang bei den fremdverwalteten Einheiten.

Die Leerstandquote betrug am Bilanzstichtag bezogen auf die Anzahl der gemeindeeigenen Wohneinheiten 0,0 v. H.
nach 0,0 v. H.
im Vorjahr.

Der Materialaufwand, der die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung enthält, betrug wie im Vorjahr TEUR 13.

Es verbleibt für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr gestiegener Betriebsrohertrag von TEUR 120
nach TEUR 115
im Vorjahr.

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür geforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, die fixen Aufwendungen (Position 4 - 8), die unabhängig von der erbrachten Betriebsleistung anfallen, zu tragen.

Der Block der fixen Aufwendungen fiel mit	TEUR	114
gegenüber dem Vorjahr um	TEUR	3
niedriger aus. Innerhalb der fixen Aufwendungen verminderten sich die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um jeweils	TEUR	2.

Der Betriebsrohertrag konnte den Block der fixen Aufwendungen tragen, so dass ein positives Betriebsergebnis von	TEUR	6
nach einem negativen Betriebsergebnis von	TEUR	-2
im Vorjahr verblieb.		

Es wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 Maßnahmen ergriffen, die Aufwendungen zu reduzieren und dadurch die Ertragslage zu stabilisieren. Zur Verbesserung der Ertragslage wurde ab 01.04.2023 die Verwaltergebühr von 16,95 EUR auf 19,49 EUR erhöht.

Die Gesellschaft verfügt über keine Sparten.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages stellt der Geschäftsführer einen Wirtschaftsplan auf, der der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung bedarf.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Der Gesellschafter hat auf seiner Sitzung am 29.01.2024 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- einer Zusammenstellung
- einem Vorbericht
- einem Erfolgsplan
- einem fünfjährigen Finanzplan
- einer Stellenübersicht

und wurde nach den Mustern zur Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt.

Der Erfolgsplan zeigt einen Planüberschuss von	TEUR	1.
Dem gegenüber steht ein tatsächlicher Jahresüberschuss von	TEUR	6.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf Fragenkreis 4 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgs- bzw. Finanzplan sind dem Bericht als Anlagen 10 und 11 beigelegt.

**G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I und F. II in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Sowohl eine Überschuldung als auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Gemeinden Rechlin, Lärz und Schwarz haben keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschaft übernommen. Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31.12.2024 einen Stand aus von	TEUR	28
nach	TEUR	22
im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei		53 v. H.
und ist damit als gut zu bewerten.		

VI. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die davon-Vermerke in der Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht).

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte getätigt.

VIII. Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine Zuschüsse erhalten.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Im Berichtszeitraum bestanden keine Betriebsführungsverträge. Mit Datum vom 01.08.2023 wurde ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH und der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH geschlossen. Er legt fest, dass Herr Langas die nicht näherbezeichneten Aufgaben eines Geschäftsführers übernimmt und die anteilige Vergütung nach § 5 des Anstellungsvertrages mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin in Höhe von 20 % Brutto in Rechnung gestellt werden. Der ursprüngliche Vertrag vom 01.04.2014 tritt außer Kraft.

Das Entgelt ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Schwachpunkte und Risiken für die Gemeinde sind uns nicht bekannt geworden.

XI. Geschäftsführerbezüge

Geschäftsführerbezüge fallen nicht an. Die Vergütung ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen
mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsorgan ist nicht vorgesehen. Überwachungsaufgaben übernimmt die Gesellschafterversammlung.

XIII. Branchenspezifische Feststellungen

Die branchenspezifischen Angaben für Unternehmen in der Wohnungswirtschaft sind im Lagebericht enthalten. Bezüglich der wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen verweisen wir auf die Anlagen 8 und 9 des Berichtes.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.11.2025

gez.
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 12.11.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ formuliert.

Malchin, den 12.11.2025



D. Ojiakor

Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2024

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	14.317,17		14.317,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.210,00		8,00
		15.527,17	14.325,17
Summe Anlagevermögen		15.530,17	14.328,17
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Leistungen	4.071,29		4.569,11
2. andere Vorräte	2.909,89		1.863,41
		6.981,18	6.432,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	242,76		32,13
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00		119,07
3. sonstige Vermögensgegenstände	974,75		4.858,51
		1.217,51	5.009,71
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		28.478,42	19.645,11
Summe Umlaufvermögen		36.677,11	31.087,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		394,31	394,31
		52.601,59	45.809,82
Nachrichtlich:			
Treuhandvermögen		121.945,68	62.815,60

Bilanz zum 31.12.2024

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
II. Kapitalrücklage		934,90	934,90
III. Verlustvortrag		4.290,96	2.762,19
IV. Jahresüberschuss		5.823,69	-1.528,77
Summe Eigenkapital		28.067,63	22.243,94
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	38,76		24,14
2. sonstige Rückstellungen	16.976,50		17.090,00
		17.015,26	17.114,14
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	4.587,00		4.088,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.587,00 (EUR 4.088,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.829,68		792,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.829,68 (EUR 792,64)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	692,90		1.094,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 692,90 (EUR 1.094,56)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	409,12		476,54
- davon aus Steuern EUR 409,12 (EUR 476,54)		7.518,70	6.451,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 409,1 (EUR 476,54)			
		52.601,59	45.809,82
Nachrichtlich: Treuhandverbindlichkeiten		121.945,68	62.815,60

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
Rechlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	11.827,76		11.208,85
b) aus Betreuungstätigkeit	117.714,83		108.855,50
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>1.774,64</u>		<u>1.691,06</u>
		131.317,23	121.755,41
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		16,71	-819,06
3. sonstige betriebliche Erträge		2.050,18	5.851,01
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	3.917,30		4.378,31
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>9.394,42</u>		<u>8.768,52</u>
		13.311,72	13.146,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	65.638,04		65.202,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.656,30</u>		<u>18.483,40</u>
		82.294,34	83.686,10
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.225,92	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		30.515,94	32.930,52
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,29	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		6.014,49	-1.337,97
11. sonstige Steuern		190,80	190,80
12. Jahresüberschuss		5.823,69	-1.528,77

ANHANG zum 31.12.2024

WVG Rechlin mbH Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft, 17248 Rechlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft beschränkter Haftung	Rechlin	mit
Firmensitz laut Registergericht:	Rechlin		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Neubrandenburg		
Register-Nr.:	2298		

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen und anderen Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten:

- Rückstellungen für Personalkosten EUR 700,00
- Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten EUR 13.050,50
- Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen EUR 3.226,00

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Es bestehen Verpflichtungen aus Treuhandvermögen von 121.945,68 EUR (Vorjahr: 62.815,60 EUR).

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 204,00 enthalten.

Die Erträge wurden im Posten "sonstige betriebliche Erträge" erfasst.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 82,95 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

ANHANG zum 31.12.2024

WVG Rechlin mbH Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft, 17248 Rechlin

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	0,00
Angestellte	1,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 2,00

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer Robert Langas ausgeübter Beruf: Kaufmann

An Herrn Matthias Neupert war Einzelprokura erteilt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH. Direkte Zahlungen erfolgten nicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.450,00 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss (5.823,69 EUR) mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Betrag (1.532,73 EUR) wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

WVG Rechlin mbH Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft, 17248 Rechlin

Unterschrift der Geschäftsführung

Rechlin, 24. September 2025

Ort, Datum

Unterschrift

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft
Rechlin mbH
Müritzsstr. 51
17248 Rechlin
wvg-rechlin@gmx.de
☎ 039823/21260 und Fax 039823/27087

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Rechlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.092,04				10.092,04	10.089,04				10.089,04		3,00	3,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	10.092,04				10.092,04	10.089,04				10.089,04		3,00	3,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.032,34				30.032,34	15.715,17				15.715,17		14.317,17	14.317,17
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.735,83	2.427,92			13.163,75	10.727,83	1.225,92			11.953,75		1.210,00	8,00
Summe Sachanlagen	40.768,17	2.427,92			43.196,09	26.443,00	1.225,92			27.668,92		15.527,17	14.325,17
Summe Anlagevermögen	50.860,21	2.427,92			53.288,13	36.532,04	1.225,92			37.757,96		15.530,17	14.328,17

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 2. März 1992 gegründet. Die Eintragung erfolgte am 15. Februar 1993 unter HRB 2298.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Verwaltung, Bewirtschaftung und Vorbereitung der Verwertung des Wohnungsbestandes in Rechtsträgerschaft und / oder Eigentum der anteilsignenden Gemeinden. Die Gesellschaft kann darüber hinaus gleiche Leistungen auch gegen Entgelt für Dritte erbringen.

Der im Eigentum der Gesellschaft stehende Grundbesitz beschränkt sich auf das Objekt Müritzstraße 40 in Rechlin. Erd- und Obergeschoss werden wohnwirtschaftlich genutzt. Beide Wohnungen sind vermietet.

2024 lag der Bestand der fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinden Rechlin, Lärz, Schwarz, Priborn, Melz, Südmüritz (Vipperow und Ludorf) und Buchholz bei 430 Einheiten. Der Bestand ist im Wesentlichen konstant geblieben lediglich in der Gemeinde Rechlin ist ein Zugang von einer Einheit zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den 430 WE verwaltete die WVG 89 private Wohnungen und Gewerbeeinheiten:

Marktpassage Rechlin	3 Wohn- und 22 Gewerbeeinheiten
Müritzstraße 40 / Rechlin	2 Wohneinheiten
Rechlin Müritzstraße 53a/b/c	3 Wohneinheiten
Rechlin Sumpfsee	1 Wohneinheit
Rechlin Neuer Markt	15 Wohneinheiten
Mirow eine Eigentümergemeinschaft	9 Wohneinheiten
Priborn eine Eigentümergemeinschaft	15 Wohneinheiten
Röbel eine Eigentümergemeinschaft	10 Wohneinheiten und 3 SE-Verwaltungen
Röbel Bahnhofstr. 32	2 Wohneinheiten
Lärz Lindenstraße 46	4 Wohneinheiten

Der Gesamtbestand der zu verwaltenden WE 2024 beträgt zum Jahresende 519 Einheiten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1. Vermögenslage

Die Eigenkapitalausstattung betrug zum 31.12.2023 22.243,94 € und ist 2024 auf 28.067,63 € gestiegen. Das entspricht dem Jahresüberschuss von 5.823,69 €.

2.2. Investitionstätigkeit

Es sind 2024 keine nennenswerten Investitionen geplant oder angefallen.

2.2. Finanzlage

Mit einem neuen Verwaltungsobjekt in Rechlin und einer Anpassung der veralteten WEG Einheiten in Priborn, kommt es zu einem Jahresüberschuss von 5.823,69 €, der sich in der Erhöhung des Eigenkapitals widerspiegelt.

2.3. Ertragslage

Die Umsätze konnte auf 131 T€ erhöht werden. Dies ist mit der Aufnahme von 15 zu verwaltenden Einheiten (Neuer Markt) zu je 24,50 € je Einheit und Monat begründet und führt zu einer Steigerung der Erlöse aus Verwaltung in Höhe von 8,9T€.

Weitere Erlösarten stellen sich in der Höhe etwa denen des Vorjahres dar.

3. Personalwesen

Die Kosten für Personalaufwand sind 2024 leicht auf ca.82,3T€ (2023 83,7T€) gefallen, da sich die Personalstruktur 2024 verändert hat und die Gehälter teilweise angepasst wurden.

Eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin ist 03/2024 in Rente gegangen und wurde durch eine neue teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin, die 06/2023 angestellt wurde, ersetzt.

4. Zukünftige Entwicklung: Ausgangslage, Potenziale und Chancen, Risiken

4.1 Prognose

Im Jahr 2025 ist mit keinen größeren Abgängen am verwalteten Bestand zu rechnen. Vereinzelt können noch einige Sondereigentums- oder WEG-Verwaltungen hinzukommen, wie die Verwaltung für die WEG Schwarzer See In'n Urt 7 in Schwarz mit 28 Einheiten ab 01/2025. Durch den Preis von 27,00 € je Einheit und Monat sind die prognostizierten Umsatzerlöse deutlich erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der erhöhten Preise und dem Zugewinn eines Verwaltungsobjektes mit einem Jahresüberschuss geplant.

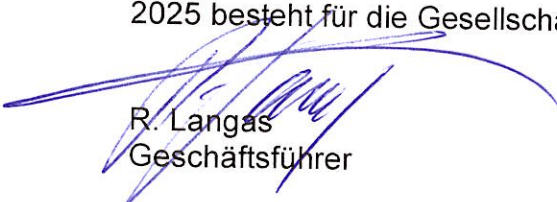
Ein Verkauf oder eine Privatisierung von gemeindeeigenen WE ist 2025 nicht von den zu verwaltenden Gemeinden kalkuliert, so dass die Umsätze leicht ansteigend und planbar für die Verwaltung sind.

4.2.Potenziale und Chancen

Durch das 2020 geänderten WEG Recht werden für die Verwaltung von WEGs ausgebildete (Immobilienkaufleute) bzw. „zertifizierte“ Verwalter für eine ordentliche Verwaltung einer WEG benötigt. Da unsere Wohnungsverwaltung dies gewährleistet, konnten bisher schon einige neue Verwaltungsobjekte dazugewonnen werden. Es kann durchaus sein, dass in den kommenden Jahren weitere Anfragen an die Verwaltung gestellt werden. Die Stellenplatzauslastung lässt kaum noch weitere WE zu, ohne die Personalstruktur zu erweitern.

5. Risikobericht

2025 besteht für die Gesellschaft kein Risiko im Rahmen der Verwaltungsaufgaben.


R. Langas
Geschäftsführer

Rechlin, d. 23.09.2025

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.11.2025



D. Ojiakor
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**
Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Organe sind in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufgabenverteilung erscheint sachgerecht. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die jeweiligen Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

Am 16.12.2024 fand die Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 und zur Ergebnisverwendung 2023 statt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Geschäftsführung erfolgt über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan ist nicht vorhanden und bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Die Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, durch Überwachungs- und Kontrollfunktionen der Geschäftsleitung und durch Funktionstrennung ergriffen. Des Weiteren wird die Gesellschafterversammlung über wesentliche Vertragsabschlüsse informiert und muss ggf. zustimmen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen gemäß Gesellschaftsvertrag dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge, wie Grundstücksverträge, Mietverträge etc. werden in separaten Vertragsakten gesammelt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 29. Januar 2024 von der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages genehmigt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Ergebnisplanung, der Wirtschaftsplan sowie Investitions- und Finanzplan werden regelmäßig ausgewertet. Dieses erfolgt sowohl monatlich betriebsintern als auch auf Gesellschaftersitzungen.

Die Abrechnung des Erfolgs- und Finanzplanes haben wir dem Bericht als Anlagen 9 und 10 beigelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das entsprechend den wohnungswirtschaftlichen Bedürfnissen eingerichtete Rechnungswesen ermöglicht nach Art und Umfang einen Überblick über die Lage der Gesellschaft. Dabei liegt der Buchführung ein aus dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft entwickelter Kontenplan zugrunde. Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist über die fortlaufende Liquiditätsüberwachung im Rahmen des täglichen Rechnungswesens jederzeit gewährleistet. Kredite sind nicht vorhanden.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Es erscheint in Anbetracht der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Sollmieten werden zu Beginn eines Monats eingezogen, soweit Einzugsermächtigungen vorliegen. Die Zahlungseingänge werden laufend kontrolliert und ausgewertet. Für die Betriebs- und Heizkostenabrechnung werden monatliche Abschlagszahlungen vereinbart und mit der Sollmiete eingezogen.

Das Mahnwesen erfolgt EDV-gestützt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt oder Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht, erscheint bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controlling-Maßnahmen werden vom Geschäftsführer geleistet. Sie entsprechen den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Geschäftsführung verfügt mit den Ergebnissen des Rechnungswesens und der Prozessnähe durch die tägliche Arbeit über ein funktionierendes Frühwarnsystem. Im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Erfassung der Frühwarnsignale steht die Beobachtung der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie andere Faktoren, die sich auf den Leerstand auswirken.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für geeignet, ein zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Maßnahmen zur Erkennung sind ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation der Maßnahmen erfolgt auch im Zusammenhang mit der Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung haben in Bezug auf vorgenannte Geschäfte bisher keine Regelungen erlassen. Geschäfte dieser Art haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann unterbleiben, da von der Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der Verhältnisse abgesehen wurde.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht 2023 sind von der Geschäftsführung nicht innerhalb der vom § 264 Abs. 1 HGB vorgesehenen Frist aufgestellt und nicht innerhalb der von § 42a Abs. 2 GmbHG vorgesehenen Frist festgestellt worden. Auch die Offenlegung erfolgte verspätet. Der Jahresabschluss 2024 wurde ebenfalls verspätet aufgestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine weiteren Geschäfte bekannt geworden, bei denen eine Übereinstimmung nicht gegeben war.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden auskunftsgemäß grundsätzlich im Vorfeld im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes entsprechend geplant. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen geplant.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Abwicklung des Wirtschaftsplanes wird durch den Prokuristen und den Geschäftsführer laufend überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Investitionen sind nicht vorgenommen worden.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt. Dies betrifft auch Kapitalaufnahmen und -anlagen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Gesellschafters erstattet der Geschäftsführer regelmäßig Bericht über alle relevanten betriebswirtschaftlichen Prozesse. Der Geschäftsführer kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Gesellschafter wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht feststellen können.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Gesellschafters erfolgten keine Berichterstattungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Allianz-Versicherungs-AG. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart worden. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan abgestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine anderweitigen Sachverhalte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Eigenkapital	TEUR	28
Rückstellungen	TEUR	17
Sonstige kurzfristige Passiva	TEUR	8
	TEUR	<u>53</u>

Am Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 53 % (Vorjahr 48 %). Die Gesellschaft ist damit angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr ausschließlich im Bereich der Wohnungswirtschaft tätig war, ist keine Differenzierung nach Segmenten vorzunehmen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Vergleiche Erläuterungen zu Fragenkreis 13b).

Ansonsten sind keine einmaligen Vorgänge zu verzeichnen gewesen, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Frage ist für die Gesellschaft nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht erhoben werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Vgl. 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss ab. Daher ist die Frage nicht relevant.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Vorjahr wurden zur Sicherung der Liquidität die Verwaltergebühren angehoben, deren Auswirkungen erst vollumfänglich in 2024 sichtbar wurden. Im Berichtsjahr konnten weitere Verwaltungen gewonnen werden, die zu einem Anstieg der Erträge führten. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 8
<u>Aktivseite</u>	2 - 5
A. Anlagevermögen	2 - 3
B. Umlaufvermögen	3 - 5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
<u>Passivseite</u>	5 - 8
A. Eigenkapital	5 - 6
B. Rückstellungen	6 - 7
C. Verbindlichkeiten	7 - 8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9 - 13

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz. Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Schlusspalte zu dem Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 31.12.2023 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Bestände des Anlagevermögens wurden aus dem Anlagenspiegel der Wohnung-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 (Anlage 3) entnommen. Die Anfangsbestände zum 01.01.2024 ergeben sich aus dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Die einzelnen Posten werden nachstehend erläutert:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und

<u>ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	3,00
	EUR	3,00

Ausgewiesen wird EDV-Software.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

II. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</u>	EUR	14.317,17
	EUR	14.317,17

Ausgewiesen werden das Objekt Wiesenstraße 40 sowie eine Garage in der Goethestraße.

Zusammensetzung:

- Grund und Boden Müritzsstraße 40	EUR	14.316,17
- Gebäude Müritzsstraße 40	EUR	0,50
- Garage Goethestraße	EUR	0,50.
2. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	1.210,00
	EUR	8,00

Hierunter werden Büromöbel und Bürotechnik sowie ein Hängeregisterschrank ausgewiesen. Sämtliche Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

- zwei Computer Lenovo mit 4 Monitoren mit	TEUR	2
- einen Hängeregisterschrank mit	TEUR	1.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>unfertige Leistungen</u>	EUR	4.071,29
	EUR	4.569,11

Hier werden die am Abschlussstichtag noch nicht mit den Mietern abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Auf die im Folgejahr abzurechnenden Betriebskosten haben die Mieter Vorauszahlungen in Höhe von EUR 4.587,00
(Vorjahr: EUR 4.088,00)
geleistet. Dieser Posten wird unter den Passiva Abschnitt D. 1. „erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

2. <u>andere Vorräte</u>	EUR	2.909,89
	EUR	1.863,41

Diese Position weist den Bestand an Heizöl aus.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Betreuungstätigkeit</u>	EUR	242,76
	EUR	32,13

Diese Forderung betrifft eine Verwaltergebühr und ist zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

2. <u>Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	0,00
	EUR	119,07

Die Forderung des Vorjahres ist durch Saldenliste nachgewiesen und zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	974,75
	EUR	4.858,51

Zusammensetzung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Eingliederungszuschuss Arbeitsamt	0	1
- Körperschaftsteuerrückforderungen	0	2
- Gewerbesteuerrückforderungen	0	1
- Umsatzsteuerrückforderung	1	1
	<u>1</u>	<u>5</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei

<u>Kreditinstituten und Schecks</u>	EUR	28.478,42
	EUR	19.645,11

Das Guthaben ist durch einen Kontoauszug und einer Saldenbestätigung der kontoführenden Sparkasse nachgewiesen. Außerdem wird ein Kassenbestand ausgewiesen.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	394,31
	EUR	394,31

Unter dieser Position werden Ausgaben, die bereits in 2024 geleistet wurden, jedoch Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Versicherung.

Nachrichtlich:

<u>Treuhandvermögen</u>	EUR	121.945,68
	EUR	62.815,60

Ausgewiesen werden auf separaten Konten geführte Mietsicherheiten und die für die Gemeinden und Wohnungseigentümergeinschaften treuhänderisch verwalteten Bankkonten.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	25.600,00
	EUR	25.600,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 der Satzung der Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH in der Fassung vom 30.09.2015

EUR 25.600,00.

Ein entsprechender Handelsregistrauszug vom 24.09.2024 liegt vor.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Gesellschafter sind die Gemeinden

Rechlin mit	EUR	17.920,00
Lärz mit	EUR	5.120,00
und Schwarz mit	EUR	2.560,00.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	EUR	934,90
	EUR	934,90

Bei der Gründung der Gesellschaft wurde ein Bankkonto mit einem Guthaben von EUR 934,90 in die Gesellschaft eingebracht, dessen Gegenwert der Kapitalrücklage zugeführt wurde.

III. <u>Verlustvortrag</u>	EUR	4.290,96
	EUR	2.762,19

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	-3
- Jahresfehlbetrag 2023	<u>TEUR</u>	<u>-1</u>
Stand 31.12.2024	<u>TEUR</u>	<u>-4</u>

Der Jahresfehlbetrag 2023 wurde vorgetragen. Es ergibt sich weiterhin ein Verlustvortrag.

IV. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	EUR	5.823,69
	EUR	-1.528,77

Über die Ergebnisverwendung 2024 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

B. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	38,76
	EUR	24,14

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	16.976,50
	EUR	17.090,00

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für Personalkosten (Urlaub und Überstunden)	TEUR	1
- Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	TEUR	13
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	TEUR	3.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	EUR	4.587,00
	EUR	4.088,00

Hierbei handelt es sich um die von den Mietern geleisteten Umlagevorauszahlungen für 2024 auf die Betriebs- und Heizkosten. Den erhaltenen Anzahlungen von

TEUR	5
------	---

stehen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten in Höhe von

TEUR	5
------	---

gegenüber.

Auf die Ausführungen zur Position „Unfertige Leistungen“ wird verwiesen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.829,68
	EUR	792,64

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	EUR	692,90
	EUR	1.094,56

Hierunter wird die Verbindlichkeit aus Betriebskosten gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	409,12
	EUR	476,54

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer, die zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Nachrichtlich:

<u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	EUR	121.945,68
	EUR	62.815,60

Unter dieser Position werden die Herausgabeverpflichtungen der Treuhandkonten an die Treugeber ausgewiesen.

(vgl. Aktivseite – Treuhandvermögen)

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 an und darunter die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung 2023.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR	131.317,23
	EUR	121.755,41
a) <u>aus Bewirtschaftungstätigkeit</u>	EUR	11.827,76
	EUR	11.208,85

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Sollmieten	8	8
- abgerechnete Betriebskosten	4	3
	12	11

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Bilanzstichtag 2 (im Vorjahr 2) eigene Wohneinheiten.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

b) <u>aus Betreuungstätigkeit</u>	EUR	117.714,83
	EUR	108.855,50

Die Gesamtzahl der von der Gesellschaft verwalteten Einheiten belief sich zum Bilanzstichtag auf 519 Einheiten (Vorjahr 496 Einheiten). Die Erhöhung ist durch den Zugang neuer Objekte entstanden.

c) <u>aus anderen Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.774,64
	EUR	1.691,06

Diese Position enthält Umsätze aus Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung der amtsangehörigen Gemeinden.

2. <u>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u>	EUR	16,71
	EUR	-819,06

Die Verminderung bzw. Erhöhung der an den Bilanzstichtagen noch nicht mit den Mietern abgerechneten Betriebs- und Heizkosten werden in dieser Position erfasst.

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	2.050,18
	EUR	5.851,01

Dieser Posten enthält folgende wesentliche Erträge:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0
- Erträge aus Arbeitnehmerüberlassung	0	4
- Erstattungen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	1	1

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4. <u>Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	13.311,72
	EUR	13.146,83

a) <u>Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit</u>	EUR	3.917,30
	EUR	4.378,31

Zusammensetzung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Heizkosten	3	4
- Wasser, Abwasser, Strom	1	1
- sonstige Abgaben	1	1
- Veränderung Heizölbestand	-1	-2
	<u>4</u>	<u>4</u>

b) <u>Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	9.394,42
	EUR	8.768,52

Zusammensetzung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Versicherungen	2	2
- Mietaufwendungen	7	7
	<u>9</u>	<u>9</u>

5. <u>Personalaufwand</u>	EUR	82.294,34
	EUR	83.686,10

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	65.638,04
	EUR	65.202,70

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 2,0 (Vorjahr 2,75) Arbeitnehmer beschäftigt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für

<u>Unterstützung</u>	EUR	16.656,30
	EUR	18.483,40

Dieser Posten weist die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung aus.

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	1.225,92
	EUR	0,00

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der Bestandteil des Anhanges (Anlage 3) ist. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	30.515,94
	EUR	32.930,52

In dieser Position sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Buchführung, Abschluss, Prüfung und Steuererklärung	8	9
- Aufwand Geschäftsführung	12	12
- Rechts- und Beratungskosten	1	1
- Wartungskosten Hard- und Software	2	2
- Aufwand Ausbildungskosten	0	2
- Fortbildungskosten	1	1
- Versicherungen	2	2

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	12,00
	EUR	0,00

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	0,29
	EUR	0,00
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	6.014,49
	EUR	-1.337,97
11. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	190,80
	EUR	190,80
Ausgewiesen wird die Grundsteuer für das Objekt Müritzstr. 40.		
12. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	EUR	5.823,69
	EUR	-1.528,77

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres

- | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------|-----|-----------|---------------|-----|----------|------------------|-----|----------|
| a) Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | | | | | | | | | |
| b) Firma: | Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mit beschränkter Haftung | | | | | | | | | |
| c) Sitz: | Rechlin | | | | | | | | | |
| d) Handelsregister: | Amtsgericht Neubrandenburg HRB-Nr.: 2298 | | | | | | | | | |
| e) erster Eintrag in das Handelsregister: | 15. Februar 1993 | | | | | | | | | |
| f) letzter Eintrag in das Handelsregister: | 12. September 2023 | | | | | | | | | |
| g) Gesellschaftsvertrag: | vom 02. März 1992, zuletzt geändert am 30. September 2015 | | | | | | | | | |
| h) Gegenstand der Gesellschaft: | Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Bewirtschaftung und Vorbereitung der Verwertung des Wohnungsbestandes in Rechtsträgerschaft und/oder Eigentum der anteilseignenden Gemeinden. Die Gesellschaft kann darüber hinaus gleiche Leistungen auch gegen Entgelt für Dritte erbringen. | | | | | | | | | |
| i) Größenklassen: | Die Gesellschaft ist eine Kleinkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 a Abs. 1 HGB. | | | | | | | | | |
| j) Geschäftsjahr: | Kalenderjahr | | | | | | | | | |
| k) Stammkapital: | EUR 25.600,00 | | | | | | | | | |
| l) Gesellschafter: | <table border="0"><tr><td>Gemeinde Rechlin</td><td>EUR</td><td>17.920,00</td></tr><tr><td>Gemeinde Lärz</td><td>EUR</td><td>5.120,00</td></tr><tr><td>Gemeinde Schwarz</td><td>EUR</td><td>2.560,00</td></tr></table> | Gemeinde Rechlin | EUR | 17.920,00 | Gemeinde Lärz | EUR | 5.120,00 | Gemeinde Schwarz | EUR | 2.560,00 |
| Gemeinde Rechlin | EUR | 17.920,00 | | | | | | | | |
| Gemeinde Lärz | EUR | 5.120,00 | | | | | | | | |
| Gemeinde Schwarz | EUR | 2.560,00 | | | | | | | | |
| m) Geschäftsführer: | Herr Robert Langas seit 01. August 2023

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. | | | | | | | | | |
| n) Prokurist: | Herr Matthias Neupert | | | | | | | | | |

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres

- a) Finanzamt: Waren (Müritz)
- b) Steuernummer: 075/125/00042
- c) letzter Körperschaftsteuerbescheid: 2023 vom 29. Oktober 2025
negatives zu versteuerndes Einkommen: EUR 1.529
- d) Bescheid über die gesonderte Feststellung
des steuerlichen Einlagekontos nach
§ 27 Abs. 2 S. 1 KStG: zum 31. Dezember 2023 vom 29. Oktober 2025
steuerliches Einlagekonto: EUR 24.454
- e) Bescheid über die gesonderte Feststellung
des verbleibenden Verlustvortrags zur
Körperschaftsteuer: zum 31. Dezember 2023 vom 29. Oktober 2025
verbleibender Verlustvortrag: EUR 19.875
- f) letzter Gewerbesteuermessbescheid: 2023 vom 29. Oktober 2025
Gewerbesteuermessbetrag: EUR 0
- g) Bescheid über die gesonderte Feststellung
des vortragsfähigen Gewerbeverlustes: auf den 31.12.2023 vom 29. Oktober 2025
vortragsfähiger Gewerbeverlust: EUR 22.115

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

<i>Verwaltertätigkeit</i>	2024	2023
<i>Gesamtzahl der zu betreuenden Einheiten</i>	521	498
- davon Wohneinheiten	496	473
- davon Gewerbeeinheiten	25	25
<i>Eigene Einheiten</i>	2	2
- davon Wohneinheiten	2	2
- davon Gewerbeeinheiten	0	0
<i>Gesamtzahl der zu verwaltenden Einheiten</i>	519	496
- davon eigene und Gemeinde Wohneinheiten	428	428
- davon eigene und Gemeinde Gewerbeeinheiten	4	3
- davon fremde Wohneinheiten	65	43
- davon fremde Gewerbeeinheiten	22	22
 Wohnflächen der Gemeinde Wohneinheiten	22.929 m ²	22.872 m ²
Wohnflächen der eigenen Wohneinheiten	117 m ²	117 m ²
Leerstand (bezogen auf für Gemeinde zu verwaltende Einheiten)	4,0 %	6,0 %
Leerstand (bezogen eigene Einheiten)	0,0 %	0,0 %

4. Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften

Industrie- und Handelskammer, Neubrandenburg

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen 2024
Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Kennzahl		Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorvorjahr
Eigenkapitalquote (nach EigVO)	%	53	48	53
Liquiditätsgrad 3	%	172	148	167
Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	T€	11	-2	-12
Kapitaldienstquote	%	-	-	-
Instandhaltungskosten	€/m ²	5,64	2,16	109,33
Leerstandsquote	%	0,0	0,0	0,0
Fluktuationsrate(eigene Einheiten)	%	0,0	0,0	0,0
Nettokaltmiete (gesamt) pro Jahr	€/m ²	7.608,00	7.608,00	7.608,00

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Wohnung-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	123,5	131
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	2
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-10,8	-13
Personalaufwand	-79,4	-82
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-0,3	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32,0	-31
Ergebnis nach Steuern	1,5	6
Sonstige Steuern	0,0	0
Jahresüberschuss	1,5	6

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Wohnung-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1,5	6
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,3	1
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	3
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,0	1
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1,8	11
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-3
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1,8	8
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	32,8	20
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	34,6	28

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wohnungs- Verwaltungs- Gesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 169930: Fax 039823- 169933

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2026

Wohnungs- Verwaltungs- Gesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht zum Wirtschaftsplan
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionsübersicht und -Zusammenfassung
6. Stellenübersicht
7. Verpflichtungserklärung

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	143,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	139,2
Jahresergebnis	3,8

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4,8
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37,1

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	10,0
Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	28,0
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	32,3
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	37,1
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	0,0

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Müritzstr. 51, 17248 Rechlin; Tel.: 039823-21260; Fax: 039823-27087

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 25. Februar 2008 erstellt.

Die Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH (WVG Rechlin mbH) ist ein kommunales Wohnungsunternehmen der Gemeinden Rechlin, Lärz und Schwarz.

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 02. März 1992 gegründet. Die Eintragung erfolgte zum 15. Februar 1993 beim Amtsgericht Neubrandenburg unter HRB 2298

Das Stammkapital beträgt 25.600 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Am 30. September 2015 erfolgt die Neuordnung der Beteiligungsstruktur in Anlehnung an den am 17. Dezember 1997 beurkundeten Gesellschaftsvertrag.

	Betrag	Prozentsatz
• Gemeinde Rechlin	17.920 €	70 %
• Gemeinde Lärz	5.120 €	20 %
• Gemeinde Schwarz	2.560 €	10 %
Gesamt	25.600 €	100 %.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung von kommunalen Wohnungen der Gemeinden Buchholz, Lärz, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Gemeinde Südmüritz (Vipperow und Ludorf) sowie Wohn- und Geschäftseinheiten privater Eigentümer.

Ausschließlich das Objekt Müritzstr. 40 in Rechlin (Doppelhaushälfte) steht im Eigentum der Gesellschaft. Das Grundbuch des vorbezeichneten Grundstücks ist in Abteilung II mit einer Grunddienstbarkeit (lebenslanges Wohnrecht für Frau Eickenroth betreffend das Obergeschoss) belastet. Seit Herbst 2008 wird das Erdgeschoss der Doppelhaushälfte ebenfalls als Wohnraum vermietet.

Mit Gesellschafterversammlung vom 2023 wurde Herr Robert Langas die Geschäftsführung übertragen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist

Erträge des Erfolgsplanes	143.300 €
und Aufwendungen aus.	<u>139.200 €</u>
Es wird somit ein Jahresgewinn in Höhe von	<u>3.800 €</u>
prognostiziert.	

Im Planjahr 2026 wird durch den Zugewinn eines Verwaltungsobjektes voraussichtlich eine Steigerung des Finanzmittelbestandes um 3.800 € geben. Kreditbedarf zur Finanzierung von zahlungswirksamen Vorgängen besteht nicht.

2. Allgemeine Entwicklung

Der Bestand an Gemeinde Wohnungen ist 2025 konstant geblieben. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin der Bestand konstant gehalten werden kann. Die kommunalen Verwalterentgelte belaufen sich seit April 2023 auf 19,49 € pro WE und können auch für 2026 stabil gehalten werden.

Ab Januar 2026 wird die Fremdverwaltung für einen Eigentümer mit 20 Einheiten übernommen. Für die Fremdverwaltung ist ein Verwalterentgelt in Höhe von 27,00 € je WE/mtl. festgelegt. Ein weiterer Anpassungsbedarf besteht zurzeit nicht.

3. Erfolgsplan 2026

a) Erlöse

Die Umsatzerlöse aus der Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf rund 143,0 T€. Aus der eigenen Vermietung werden voraussichtlich Erlöse von rund 9.200 € erzielt. Die Einnahmen aus der Verschaffung von Versicherungsschutz gegenüber verschiedenen Gemeinden werden mit 1.800 € prognostiziert.

b) Personalaufwand

Für Löhne und Gehälter werden für das Jahr 2026 68.500 € kalkuliert. Soziale Abgaben werden sich voraussichtlich auf 18.500 € belaufen. Aufgrund von Lohnanpassungen kommt es zu einem Anstieg der Kosten.

c) Abschreibung

Die Abschreibungen werden sich zukünftig leicht erhöhen, da 2025 einige Investition in das Büroinventar geflossen sind. Größere Anschaffungen sind nicht geplant.

d) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich auf 33.000 € belaufen. Der Aufwand für den Geschäftsführer finden innerhalb dieser Aufwandsgruppe Niederschlag. Grundlage hierfür ist der Geschäftsbesorgungsvertrag von 2023.

e) Zinserträge

Eine Änderung des Zinsniveaus ist aufgrund der aktuellen Schritte der EZB nicht zu erwarten. Zinserträge sind unter Berücksichtigung der Bestände der Bankkonten nur in marginaler Größe zu erwarten.

f) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden sich voraussichtlich geringe körperschafts- und gewerbesteuerlichen Belastungen ergeben.

g) sonstige Steuern

Hierunter fällt nur die Grundsteuer für das Objekt Müritzstr. 40. Veränderungen sind nicht zu erwarten.

h) Jahresgewinn

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 3.800 € prognostiziert.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Mit Leistungen, die sich aus Verpflichtungsermächtigungen ergeben könnten, ist nicht zu rechnen.

5. Entwicklung der Erfolgslage 2025 bis 2026

Der Bestand der zu verwaltenden Einheiten wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter etwas erhöhen.

Die Nachfrage nach Wohnungen und der Zuzug in den Randgemeinden variiert stetig. Leerzug kann in den meisten Gemeinden in der Regel schnell wieder vermietet werden. So ist der Leerstand 2025 leicht gestiegen.

6. Finanzplan für 2026

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes werden für das Planjahr 2026 in Form einer Mittelerhöhung von 4.800 € erwartet.

Auswirkungen auf den Finanzplan der Gemeinde ergeben sich voraussichtlich nicht.

7. Investitionen

Für das Planjahr 2026 sind keine größeren Investitionen geplant.

8. Stellenübersicht

Die Gesellschaft realisiert ihre Aufgaben durch zwei Sachbearbeiter, wobei eine Stelle auf 35h pro Woche reduziert ist.

Rechlin, den 10. November 2025



Geschäftsführer

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	131,3	134,5	141,0	141,0	149,0	151,0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 sonstige betriebliche Erträge	2,0	0,5	2,0	2,0	2,0	2,0
5 Materialaufwand	13,3	13,8	15,5	16,0	17,0	18,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3,9	4,5	5,0	5,5	6,0	6,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9,4	9,3	10,5	10,5	11,0	11,5
6 Personalaufwand	82,3	82,7	87,0	88,5	92,5	93,5
a) Löhne und Gehälter	65,6	65,2	68,5	69,5	72,5	73,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16,7	17,5	18,5	19,0	20,0	20,5
- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	1,2	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,2	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	30,5	33,0	33,0	34,0	35,0	35,5
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	1,0	2,5	2,5	2,0	2,5
16 Ergebnis nach Steuern	6,0	4,0	4,0	1,0	3,5	2,5
17 sonstige Steuern	0,2	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5,8	3,8	3,8	0,6	3,3	2,3
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	5,8	3,8	3,8	0,6	3,3	2,3
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	5,8	3,8	3,8	0,6	3,3	2,3
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1,2	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11,0	4,3	4,8	1,6	4,3	3,3
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0,0	0,0	0,0			0,0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8,0	4,3	4,8	1,6	4,3	3,3
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	20,0	28,0	32,3	37,1	38,7	43,0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28,0	32,3	37,1	38,7	43,0	46,3
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Investitionsübersicht

Maßnahme:	keine Maßnahmen		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	keine Maßnahmen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).					ja / nein		
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).					ja / nein		
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.					ja / nein		
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.					ja / nein		
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Stellenübersicht	
--	--

[illegible]

Wohnungs-Verwaltungs-Gesellschaft Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2024	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2025	0	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2026	0			0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	0	0	0	0



BERICHT
ÜBER DIE
PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. DEZEMBER 2024

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
Müritzstraße 51
17248 Rechlin

Aktenzeichen: 22A-13.0231-656/2024

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1 - 2
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	3 - 4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	4
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	4
a. Falsche Darstellungen	4
b. Sonstige Verstöße	4
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	5
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6 - 7
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8 - 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8 - 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9 - 10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 - 20
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12 - 17
II. Ertragslage	17 - 19
III. Wirtschaftsplan	20
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG</u>	21
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	22 - 24
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	22
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	22
III. Bereichsrechnungen	22
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	22
V. Eigenkapital	22
VI. Verbindlichkeiten	22
VII. Derivative Geschäfte	23
VIII. Beihilfen	23
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	23
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	23
XI. Geschäftsführerbezüge	23
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	24
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	25 - 30
J. <u>Schlussbemerkung</u>	31

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anhang zum 31.12.2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	11

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, Rechlin, beauftragte uns mit Vertrag vom 27.05./04.06.2024, den Jahresabschluss 2024 der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlauf unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 19.12.2023, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage 11 beigelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer stellt zunächst das Geschäftsmodell der Gesellschaft dar. Es werden die Geschäftstätigkeit und der Unternehmensgegenstand erläutert sowie Aussagen zur regionalen Entwicklung und Marktentwicklung getroffen. Wichtige Projekte werden aufgezählt.

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufes werden statistische Angaben zur Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen gemacht. Es wird festgestellt, dass rückläufige Gästezahlen zur Minderung der Umsatzerlöse führten. Als Ursachen werden neben Schlechtwetterperioden auch regionale Verkehrsbeeinträchtigungen in der Region genannt. Die verminderten Umsätze konnten zum Teil durch Kostenminderungen abgefangen werden, es verblieb jedoch ein negatives Jahresergebnis

von TEUR 9.

Hinsichtlich der Vermögenslage werden die wesentlichsten Projekte aufgezählt, wie Investitionen in die Infrastruktur der Campingplätze oder die Sanierung des Gutshauses Boek.

Bezüglich der Finanzlage werden wesentliche Kennziffern den Werten des Vorjahres vergleichend gegenübergestellt.

Für die Zukunft werden bestehende Chancen und zu erwartende Risiken genannt und erläutert.

Perspektivisch wird eine positive Entwicklung prognostiziert, wenn Investitionen, Servicequalität und Marketing zielgerichtet erfolgen. Zur zukunftsfähigen Optimierung der Campingplätze werden mittelfristig weitere Investitionen notwendig sein.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wurde nachvollziehbar dargestellt. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stellen den Geschäftsverlauf, die Lage, die Risiken und die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft nachvollziehbar dar. Die Aussagen sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zum Jahresabschluss.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

a. Falsche Darstellungen

Falsche Darstellungen in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 nicht innerhalb der Frist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt wurde.

Der Vorjahresabschluss wurde nicht innerhalb der Frist gemäß § 42a Abs. 2 GmbHG durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte am 16.12.2024.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 im Unternehmensregister erfolgte außerhalb der Frist gemäß § 325 Abs. 1a HGB.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich dadurch nicht.

Weitere sonstige Verstöße sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

a) Rechtliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Campingplätzen und Ferienhäusern sowie die touristische Vermarktung der Region.

Durch Vertrag vom 01.01.2016 wurde der Gesellschaft von der Gemeinde Rechlin die Aufgabenerfüllung im Bereich der Kurabgabe übertragen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft 2016 das Gutshaus in Boek von der Gemeinde Rechlin erworben und führt seither das von der Gemeinde begonnene Projekt „Welcome Center – Gutshaus Boek“ fort. Das Projekt wird durch Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ gefördert.

c) Organisatorische Grundlagen

Zu den organisatorischen Grundlagen verweisen wir auf die Fragenkreise 1 und 2 des Fragenkataloges (Anlage 6).

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir vom 07.10.2025 bis 08.10.2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durch, die Restarbeiten erledigten wir in unserem Büro.

An der Prüfung teilgenommen haben:

Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter),
Steuerfachwirtin M. Schwebke (Prüfungsassistentin).

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilen:

der Geschäftsführer, Robert Langas,
sowie weitere Sachbearbeiter der Gesellschaft.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Der Geschäftsführer bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird. Dabei wurden mögliche Risiken auf Abschluss- und Aussageebene analysiert und bewertet (ISA[DE] 315).

In einer Prüfungsplanung werden Prüfungsfelder festgelegt, deren Prüfung unter Zuhilfenahme von Checklisten und Prüfprogrammen erfolgt. Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt. Dabei finden die geltenden ISA [DE] und IDW Prüfungsstandards Anwendung.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft.

Die Abwicklung der Forderungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir der Höhe nach geprüft haben.

Die Aufwendungen haben wir stichprobenweise anhand von Belegen geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlung wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung der Wirtschaftsplanung in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob im Berichtsjahr Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Diesbezügliche Verkäufe bzw. Käufe sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Mit der Finanzbuchhaltung wurde eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, die mit den Programmen der DATEV e.G. arbeitet. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von der Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer mit Datum vom 18.12.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2024 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Schreiben vom 28.04.2025 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 27.05.2025 im Unternehmensregister offengelegt.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 02/2025 des Müritz-Anzeigers am 18.01.2025. Diese enthält nicht die vollständige Widergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 ist aus der Buchführung der Gesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2024 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz zum 31.12.2024 den Werten der Bilanz zum 31.12.2023 in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend dargestellt.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert. Als kurzfristig sind die innerhalb eines Jahres fälligen Posten angesetzt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Vermögenslage zum 31.12.2024*Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Vermögen						
<u>A. Anlagevermögen</u>	1.932	82	1.416	70	516	36
Langfristiges Vermögen	1.932	82	1.416	70	516	36
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	19	1	16	1	3	19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158	7	181	9	-23	-13
Liquide Mittel	188	8	346	17	-158	-46
Summe Umlaufvermögen	365	16	543	27	-178	-33
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	65	2	73	3	-8	-11
	2.362	100	2.032	100	330	16
Kapital						
<u>A. Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	75	3	75	4	0	0
Gewinnvortrag	995	42	1.002	49	-7	-1
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-9	0	-7	0	-2	-29
Eigenkapital	1.061	45	1.070	53	-9	-1
Sonderposten	1.188	50	789	39	399	51
Erweitertes Eigenkapital	2.249	95	1.859	92	390	21
<u>B. Fremdkapital</u>						
langfristige Rückstellungen	8	0	8	0	0	0
Langfristige Mittel	2.257	96	1.867	92	390	21
Sonstige kurzfristige Passiva	105	5	165	8	-60	-36
Summe Passiva	2.362	100	2.032	100	330	16

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge von	TEUR	572
zu verzeichnen. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen von	TEUR	55,
sowie Anlagenabgänge von	TEUR	1.

Die Anlagenintensität (Verhältnis des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) ist, im Wesentlichen begründet durch die gewichtigen Investitionen in das Gutshaus Boek, mit 82 v. H. relativ hoch.

Bezüglich der Veränderungen der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 9.

Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 53 v. H. auf 45 v. H.
Sie ist als gut zu bewerten. Die vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geforderte Mindestausstattung von 25 v. H. wird überschritten.

Das erweiterte Eigenkapital berücksichtigt neben dem eigentlichen Eigenkapital auch den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Gutshaus Boek). Der Sonderposten stellt einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Die Auflösung dieser Position wird mit Abschluss der Baumaßnahmen spiegelbildlich zu den Abschreibungen der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgen (HFA I/ 1984 i. d. F. 1990).

Das Deckungsverhältnis von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristige Mittel zeigt eine Überdeckung von TEUR 317
nach einer Überdeckung von TEUR 443
im Vorjahr. Aus dieser Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen in laufender Rechnung aus eigener Ertragskraft fristgerecht begleichen. Zur Beurteilung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit werden Liquiditätskennziffern gebildet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Folgende Liquiditätskennziffern wurden ermittelt	2024	2023
	<u>v. H.</u>	<u>v. H.</u>
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	191	222
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	350	338
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	370	348

Daraus sind keine kurzfristigen Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2024 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie zeigt im Gegensatz zur Bilanz keinen Bestand an Vermögen und dessen Finanzierungsseite an einem Stichtag, sondern die Zahlungsströme einer Abrechnungsperiode. Dabei gibt sie Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel sowie über die Realisierung von Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Kapitalflussrechnung 2024*Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH*

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-9	-7
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	55	51
3. - Ertragsteueraufwand	0	-1
4. = Jahres Cash Flow	46	43
5. - Abnahme der Rückstellungen	0	-33
6. - Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-21	-4
7. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-59	94
8. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen	-2	0
9. + Ertragsteuerzahlungen	49	-36
10. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13	64
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	-23
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-562	-325
14. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-569	-348
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-12
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	399	350
17. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	399	338
18. + Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	13	64
19. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-569	-348
20. + Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	399	338
21. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-157	54
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	346	292
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	189	346

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ ergibt sich als Zwischengröße der Cash Flow in Höhe von

TEUR 46

nach

TEUR 43

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben unter Ausschluss der Aufwendungen für die Finanzierung. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung kurzfristiger Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

TEUR 13

nach einem Mittelzufluss von

TEUR 64

im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von

TEUR 399

als Saldo aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Kredittilgungen.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich um

TEUR 157

auf

TEUR 189.

Er umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr nicht vollständig aus dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie den vereinnahmten Investitionszuschüssen finanziert werden.

Die Gesellschaft konnte alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln jederzeit fristgerecht erfüllen.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Zahlen des Jahres 2023 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Die Zahlen werden auf

EUR 1.000

auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Ertragslage 2024*Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	1.062	100	1.101	100	-39	-4
2. Materialaufwand	-218	-21	-256	-23	38	15
3. Betriebsrohertrag	844	79	845	77	-1	0
4. Personalaufwand	-560	-53	-560	-51	0	0
5. Abschreibungen	-55	-5	-51	-5	-4	-8
6. Betriebssteuern	-5	0	-4	0	-1	-25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233	-22	-238	-22	5	2
8. Summe 4. - 7.	-853	-80	-853	-78	0	0
9. Betriebsergebnis	-9	0	-8	-1	-1	-13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	1	0	-1	100
11. Unternehmensergebnis	-9	-1	-7	-1	-2	-29

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Insgesamt verminderten sich die Betriebserträge um

	TEUR	39
auf	TEUR	1.062.

Innerhalb der Betriebserträge verminderten sich die Umsatzerlöse um

	TEUR	36
auf	TEUR	1.039,

insbesondere durch rückläufige Campingplatzeinnahmen.

Der Materialaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um

	TEUR	38
--	------	----

hauptsächlich durch geringere Energieaufwendungen.

Es verbleibt für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr leicht verminderter Betriebsrohertrag von

	TEUR	844
nach	TEUR	845

im Vorjahr.

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür geforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, die fixen Aufwendungen (Position 4 - 7), die unabhängig von der erbrachten Betriebsleistung anfallen, zu tragen.

Der Block der fixen Aufwendungen betrug unverändert zum Vorjahr

	TEUR	853.
--	------	------

Innerhalb der fixen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen mit

	TEUR	560
--	------	-----

den größten Anteil.

Der Betriebsrohertrag konnte den Block der fixen Aufwendungen nicht vollständig tragen, so dass ein negatives Betriebsergebnis von

	TEUR	9
nach einem negativen Betriebsergebnis von	TEUR	8

im Vorjahr verblieb.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein negatives Unternehmensergebnis von

	TEUR	9
nach einem ebenfalls negativen Unternehmensergebnis von	TEUR	7

im Vorjahr ausgewiesen.

Die Gesellschaft verfügt über keine Sparten.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages stellt der Geschäftsführer einen Wirtschaftsplan auf, der der Gesellschafterversammlung vorzulegen ist.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29.01.2024 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- einem Vorbericht
- einer Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
- einem Erfolgsplan
- einem fünfjährigen Finanzplan
- einer Investitionsübersicht
- einer Stellenübersicht

und wurde nach den Mustern zur Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt.

Der Erfolgsplan zeigt einen Planverlust von	TEUR	67.
Demgegenüber steht ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von	TEUR	9.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf Fragenkreis 4 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgs- bzw. Finanzplan sind dem Bericht als Anlagen 9 und 10 beigelegt.

**G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I und F. II in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Es liegen keine Anzeichen für eine Überschuldung oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Gemeinde Rechlin hat keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschaft übernommen.

Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31.12.2024 einen Stand aus von	TEUR	1.061
nach	TEUR	1.070
im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei		45 v. H.

und ist damit als gut zu bewerten.

VI. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Verbindlichkeiten verweisen wir die Darlehensübersicht, die diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt ist.

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte getätigt.

VIII. Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionszuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ für die Investitionsmaßnahme „Welcome Center – Gutshaus Boek“ in Höhe von TEUR 399 erhalten.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Im Berichtszeitraum bestanden keine Betriebsführungsverträge. Unter dem 01.04.2014 hat die Gesellschaft mit der Wohnungs-Verwaltung-Gesellschaft Rechlin mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Inhaltlich regelt dieser die Übernahme der Geschäftsführung bei der Wohnungs-Verwaltung-Gesellschaft Rechlin mbH durch den Geschäftsführer der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH. Der Vertrag wurde im Zuge des Geschäftsführerwechsels mit Datum vom 01.08.2023 neu gefasst.

Als Entgelt erhält die Gesellschaft einen Anteil des Geschäftsführergehaltes. Das Entgelt ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen als angemessen zu beurteilen. Schwachpunkte und Risiken für die Gemeinde sind uns nicht bekannt geworden.

XI. Geschäftsführerbezüge

Die Angaben zu den Geschäftsführerbezügen sind im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 zu diesem Bericht) vollständig enthalten.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen
mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsorgan ist nicht vorgesehen. Überwachungsaufgaben übernimmt die Gesellschafterversammlung.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.11.2025

gez.
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 12.11.2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ formuliert.

Malchin, den 12.11.2025



Di. Ojia
*Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AKTIVA			PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.358,00		6.990,00		75.000,00	75.000,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00		22.941,50		995.455,07	1.002.787,11
		31.358,00	29.931,50			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	282.582,26		299.203,26			
2. technische Anlagen und Maschinen	4.773,57		7.722,10			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.779,04		86.402,04		41.695,40	41.476,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.520.212,50		993.032,78			
		1.900.347,37	1.386.360,18		2.914,46	1.964,02
Summe Anlagevermögen		1.931.705,37	1.416.291,68		26.362,34	47.399,97
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		18.788,88	15.892,69		26.894,90	73.309,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.839,67		22.241,55			
2. sonstige Vermögensgegenstände	126.258,87		158.506,95			
		158.098,54	180.748,50		8.959,79	386,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		188.553,96	346.451,58			
Summe Umlaufvermögen		365.441,38	543.092,77		65.131,49	123.059,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		65.155,61	72.936,20		6.804,00	8.757,58
		2.362.302,36	2.032.320,65		2.362.302,36	2.032.320,65

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbH**
Rechlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.038.857,49	1.074.956,01
2. sonstige betriebliche Erträge		23.259,81	26.409,83
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.462,55		36.343,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>175.824,30</u>		<u>219.972,39</u>
		218.286,85	256.315,44
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	437.588,42		429.071,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	122.184,93		131.511,84
- davon für Altersversorgung EUR 3.924,47 (EUR 4.106,76)	<u> </u>		<u> </u>
		559.773,35	560.583,39
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		55.542,60	51.201,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		233.277,19	237.797,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		373,00	56,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		191,39	82,82
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,31-	1.420,00-
10. Ergebnis nach Steuern		4.580,77-	3.137,98-
11. sonstige Steuern		4.803,53	4.194,06
12. Jahresfehlbetrag		<u>9.384,30</u>	<u>7.332,04</u>

ANHANG zum 31.12.2024

Tourismus- u. Dienstleistungsges. Rechlin mbH touristische Aktivitäten der Gmd. Rechlin, 17248 Rechlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Rechlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Neubrandenburg
Register-Nr.:	2569

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungen erfasst:

-Rückstellung für Künstlersozialabgabe	EUR	3.100,00
-Rückstellungen für Personalkosten	EUR	5.200,00
-Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	EUR	25.795,40
-Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtung	EUR	7.600,00

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.454 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffend das Gutshaus Boek.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 415,30 enthalten.

Die Erträge wurden im Posten "übrige sonstige betriebliche Erträge" erfasst.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.585,61 enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst.

ANHANG zum 31.12.2024

Tourismus- u. Dienstleistungsges. Rechlin mbH touristische Aktivitäten der Gmd. Rechlin, 17248 Rechlin

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	11,25
Angestellte	5,50
Auszubildende	2,00
Geschäftsführung	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 19,75	

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer Robert Langas ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 61.750,00 EUR gewährt.

An Frau Luisa Quaschnig, Rechlin, war Einzelprokura erteilt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.242,00 EUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt 9.384,30 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rechlin, 7. Oktober 2025

Ort, Datum

Unterschrift

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbH
Münitzstraße 51 / 17248 Rechlin
039823 169910 / info@urlaub-rechlin.de
Steuer-Nr. 075 / 125 / 00158

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbH

Rechlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.467,42	200,00	3.651,53	32.661,50	49.677,39	13.477,42	8.492,50	3.650,53		18.319,39		31.358,00	6.990,00
2. geleistete Anzahlungen	22.941,50	9.720,00		32.661,50-	0,00	0,00				0,00		0,00	22.941,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	43.408,92	9.920,00	3.651,53	0,00	49.677,39	13.477,42	8.492,50	3.650,53		18.319,39		31.358,00	29.931,50
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.225.360,76		6.312,85		1.219.047,91	926.157,50	16.343,00	6.034,85		936.465,65		282.582,26	299.203,26
2. technische Anlagen und Maschinen	115.489,53		31.896,89		83.592,64	107.767,43	2.436,00	31.384,36		78.819,07		4.773,57	7.722,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.079,18	34.649,10	5.038,77		295.689,51	179.677,14	28.271,10	5.037,77		202.910,47		92.779,04	86.402,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	993.032,78	527.179,72			1.520.212,50	0,00				0,00		1.520.212,50	993.032,78
Summe Sachanlagen	2.599.962,25	561.828,82	43.248,51		3.118.542,56	1.213.602,07	47.050,10	42.456,98		1.218.195,19		1.900.347,37	1.386.360,18
Summe Anlagevermögen	2.643.371,17	571.748,82	46.900,04	0,00	3.168.219,95	1.227.079,49	55.542,60	46.107,51		1.236.514,58		1.931.705,37	1.416.291,68

Lagebericht der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (TDG)

Geschäftsjahr: 1. Januar - 31. Dezember 2024

1. Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

- **Geschäftsführung & Organisation**

Die TDG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde Rechlin als staatlich anerkannter Erholungsort. Die Gesellschafterversammlung besteht neben dem Bürgermeister W.-D. Ringguth aus zwei weiteren Gemeindevertretern. 2024 war das erste volle Geschäftsjahr unter der Geschäftsführung von Herrn Robert Langas, der seit August 2023 im Amt ist. Frau Luisa Quaschnig steht dem Geschäftsführer als eingetragene Prokuristin im Bereich Buchhaltung unmittelbar zur Seite und vertritt ihn in dessen Abwesenheit.

- **Unternehmensgegenstand**

Die TDG betreibt und organisiert touristische Aktivitäten in der Gemeinde Rechlin, koordiniert das **Tourismusmarketing** und erhebt und verwaltet im Auftrag der Gemeinde die **Kurabgabe**. Weitere Aufgaben der TDG bestehen aus:

- o der Bewirtschaftung zweier **Campingplätze** C15 & C16 (320 Stellplätze)
- o der Betreuung der **Touristinformation** im Haus des Gastes und des Bürgers (HDG) mit dem Regioshop „Landgutkiste“
- o der Sanierung und Bewirtschaftung des **Gutshaus Boek** zum touristischen „Welcome Center“ im südlichen Bereich des Müritz- Nationalparks
- o der Vermittlung von Ferienunterkünften
- o und der Ausgabe von Angelkarten und Fischereischeinen.

- **Regionale Entwicklung und Marktentwicklung**

Im Allgemeinen und perspektivisch profitiert Rechlin von der zunehmenden Nachfrage nach naturnahem Tourismus, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und im Großraum der Seenplatte: Ruhe, Natur, Wassersport, Wandern, Radfahren sind stabile USP's. Die Region „südliche Müritz“ bleibt attraktiv, insbesondere für Gäste aus Deutschland, die Aktiv- und Erholungsurlaub im Inland bevorzugen (Allgemeine Trends für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern zeigen steigende Übernachtungszahlen trotz Kostensteigerungen in der Branche).

Trotz des naturnahen Tourismus steigen die Ansprüche der Gäste. Durch die hohe Zahl touristischer Mitanbieter in der Region gilt es dem Gast eine perfekte Destination mit touristischer Infrastruktur, Gastronomie und komfortablen Buchungsmöglichkeiten zu bieten. Die TDG, wie auch die Gemeinde Rechlin, versuchen mit ihren Investitionen dem nachzukommen.

- **Wichtige Projekte / Erweiterungen**

- o Ertüchtigung und Investition in die Infrastruktur der Campingplätze durch Investitionskredit
- o Wiedereröffnung und Inbetriebnahme des Gutshauses in Boek als kulturhistorische Einrichtung und Besuchsziel.
- o Digitale Umstellung des Buchungs- und Buchhaltungssystems

- o Etablierung der „Landgutkiste“ als Regionalshop mit heimischen Produkten für Gäste und Einwohner.
 - **Personal**
Die Gesellschaft beschäftigt im Kalenderjahr 2024 durchschnittlich 19,75 Arbeitnehmer darunter 2,0 Auszubildende.
-

2. Wirtschaftliche Entwicklung

- **Gäste- und Übernachtungszahlen**

Entgegen dem Trend besuchten im Vergleich zum Vorjahr (2023: 48.702 Gäste) ca. 15 Prozent weniger Gäste die Gemeinde (2024: 41.340 Gäste). Bei den Übernachtungszahlen ist das Defizit mit 12 Prozent ähnlich einzuordnen. Den größten Anteil am Gästeaufkommen haben Urlauber aus Brandenburg, Berlin und Sachsen. Gäste aus dem Ausland spielen eine geringe Rolle (< 1% der Gäste).

Festzustellen ist, dass die Gäste spontaner und kürzere Aufenthalte buchen, um dann bei entsprechend guten Bedingungen den Urlaub zu verlängern. Diese Bedingungen herrschten in der Saison 2024 nicht: So verhinderte die Baustelle der Kreisstraße M24 die Zufahrt nach Boek bis in den Juni hinein. Dem schloss sich wiederum eine fast vierwöchige Schlechtwetterperiode an.

- **Umsatzentwicklung**

Entsprechend dem Rückgang der Gästezahlen ist auch ein Defizit der Umsatzerlöse von -36 T€ (1.039 T€) gegenüber dem Vorjahr (1.075 T€) zu verzeichnen. Hauptsächlich sind die gesunkenen Erlöse des Campingplatzes C15 (-31 T€) sowie geringere Einnahmen aus der Kurverwaltung (-14,4 T€) und der Zimmervermittlung (-4 T€) verantwortlich für den Gesamtrückgang der Umsatzerlöse. Positiv zu sehen sind die Umsatzerlöse aus der Landgutkiste, unserem Regionalshop. Es wurden im ersten Jahr (seit April 2024) Umsätze in Höhe von 33 T€ erwirtschaftet. Dies möchten wir durch Erweiterung der Produktpalette gern steigern.

Übrige sonstige Erträge sinken um 5,5 T€.

- **Kosten- und Aufwandsentwicklung**

Der mit Abstand größte Aufwandsposten sind die Personalkosten mit 559,7 T€. Die Gesellschaft hatte somit nahezu identische Personalkosten wie im Vorjahr (560,6 T€). In allen relevanten Kostenkategorien konnten Senkungen verzeichnet werden. So sank der Materialaufwand erheblich um 38 T€ gegenüber dem Vorjahr (256,3 T€). Gründe hierfür sind die Reduzierungen im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hauptsächlich im Bereich Strom und Gas sind nennenswerte Einsparungen festzustellen. Neben leicht gesunkenen Strompreisen spielt natürlich auch das geringere Gästeaufkommen eine relevante Rolle.

Kostensteigerungen erkennen wir bei den Reparaturen und Instandhaltungen. Hier ergibt sich eine Steigerung von ca. 9 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegeln die Ertüchtigung und Umgestaltung der Campingplätze wider. Ebenso ist bei den Fahrzeugkosten ein Anstieg zu verzeichnen. Höhere Reparatur- und Betriebskosten (+2 T€) sowie höhere Kosten im Mietleasing der E-Bikes (+1,9 T€) sind ausschlaggebend.

Durch Neuanschaffung von Betriebsausstattung (EDV) und der Aktivierung weiterer Vermögensgegenstände steigen die Abschreibungen im Jahr 2024 um 4.341€ auf 55,5 T€.

- **Finanzlage & Liquidität**

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2024 sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht aus eigener Ertragskraft begleichen. Die Liquiditätskennzahlen lassen keinerlei kurzfristige Liquiditätsengpässe erkennen:

Liquidität 1. Grades 191 (Vorjahr: 222) Prozent [Zielwert: 50 Prozent]

Liquidität 2. Grades 350 (Vorjahr: 338) Prozent [Zielwert: 100 Prozent]

Liquidität 3. Grades 370 (Vorjahr: 348) Prozent [Zielwert: >120 Prozent]

Das Eigenkapital sinkt um den Jahresfehlbetrag von 9,4 T€ auf 1.061 T€ (Vorjahr 1.070 T€). Die Eigenkapitalquote verringert sich um 8 Prozent auf 45 Prozent. Bei einem empfohlenen Soll-Wert von 25 Prozent EK-Quote steht die Gesellschaft noch auf sicheren Füßen.

3. Chancen und Risiken

Chancen

- **Nachhaltiger Tourismus & Naturerlebnisse**

Immer mehr Gäste suchen naturnahe, nachhaltige Erlebnisse. Rechlin Umgebung bietet gute Voraussetzungen für Wandern, Bootstouren, Wasser- und Naturerlebnisse. Dies kann als Differenzierungsmerkmal weiter ausgebaut werden.

- **Ausbau der Infrastruktur und Angebotsvielfalt**

Durch Entwicklung neuer Urlaubergebiete (z. B. Rechlin Nord), Erweiterung von Freizeit- und Kulturangeboten (z. B. Gutshaus Boek), stärkere Vermarktung digitaler Kanäle lassen sich neue Märkte und Zielgruppen erschließen. Der digitale Gästeführer des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte ist beispielgebend.

- **Steigerung der Nachfrage im Inland**

Gäste aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind relativ stark unterrepräsentiert. Durch gezielte Werbemaßnahmen (Google Ads, Instagram Marketing) kann es gelingen, auch diese Zielgruppen für Rechlin zu begeistern.

- **Steigende Zulassungszahlen Wohnmobile & Camper**

Auf diese Zielgruppe muss und wird sich die Gesellschaft verstärkt einstellen. Der Trend zum mobilen Reisen im eigenen oder gemieteten Camper setzt sich fort (Zulassungszahlen belegen dies). Gerade für die Vor- und Nachsaison bieten sich hier Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung.

Risiken

- **Kostensteigerungen & Inflation**

Es wird erwartet, dass Energiepreise, Wartungskosten und Materialfehler steigen. Dies kann Gewinnspannen unter Druck setzen. Wartezeiten auf

Handwerksdienstleister erschweren das tägliche Geschäft. Im Besonderen bei den stark steigenden Baukosten bei der Sanierung des Gutshauses Boek kommen diese Faktoren zum Tragen.

- **Fachkräftemangel & Gehaltsgefüge Mindestlohn**

Die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird sich gerade bei saisonaler Beschäftigung bzw. saisonalen Arbeitsspitzen und Wochenendarbeiten verstärken. Die Steigerung des Mindestlohnes (im Bereich der Hilfsarbeiten) setzt das gesamte Lohngefüge unter Druck. Es muss mit höheren Personalkosten gerechnet werden.

- **Wetter- und Klimarisiken**

Schlechtwetterperioden können Gästezahlen beeinträchtigen (z. B. Regen, Stürme). Ebenso steigende Hitze oder Trockenheit die Gewässerqualität und Naturerlebnisse beeinflussen. Die Lage der Feiertage und Ferienzeiten ist genauso entscheidend für die Reiseentscheidung der Gäste.

- **Wettbewerb / Angebote konkurrierender Regionen**

Viele Regionen mit ähnlichen Natur- oder Wasserangeboten versuchen, sich zu positionieren (Brandenburger Seenlandschaft, Spreewald, Sächsische Tagebauseen...) – Rechlin muss sich kontinuierlich hervorheben und in Marketing investieren. Im gleichen Maße steigt der Wettbewerb unter den regionalen Campingplätzen. Auch hier gilt es, die bereits begonnene Ertüchtigung der Campingplätze voranzutreiben.

- **Politische, regulatorische Risiken**

Änderungen in Umwelt- oder Naturschutzbestimmungen, Immissionsschutz, Brandschutz etc. könnten unter Umständen zusätzliche Anforderungen und Kosten mit sich bringen. Die Bürokratie und gerade die dokumentarischen Pflichten und Pflichtprüfungen von kommunalen Unternehmen ist enorm und kostet wertvolle Ressourcen.

4. Prognose und Perspektiven

- Für 2025 wird eine positive Entwicklung erwartet, wenn Investitionen in Infrastruktur, Servicequalität und Marketing zielgerichtet erfolgen.
 - Geplante Maßnahmen können sein: verstärkte Digitalisierung (z. B. Ausbau des Online-Buchungssystems, Social Media Marketing), Ausbau nachhaltiger Angebote, Kooperationen mit regionalen Partnern (z. B. Tourismusverbänden, Naturschutzorganisationen/ Nationalpark), Events zur Verlängerung der Saison und saisonverlängernde Maßnahmen auf den Campingplätzen. Bei allen genannten Maßnahmen ist die Gesellschaft bereits im Prozess.
 - Auch die Optimierung der internen Prozesse und Kostenkontrolle wird essentiell sein, um gegenüber den genannten Risiken widerstandsfähiger zu bleiben.
-

5. Schlussfolgerung

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Trotz der Herausforderungen der Umstrukturierung der Campingplätze mit seinen umfangreichen Investitionen und Baumaßnahmen ist es gelungen, die Kosten im Rahmen zu halten. In einem anspruchsvollen Marktumfeld konnte die Gesellschaft ihre Angebote erweitern und die Attraktivität der Region weiter steigern. Für das Geschäftsjahr 2025 sind gezielte Investitionen und Maßnahmen getätigt worden bzw. weiterhin notwendig, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und nachhaltiges Wachstum zu sichern.



Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft
Rechlin mbH
Müritzstraße 51 / 17248 Rechlin
039823 169910 / info@urlaub-rechlin.de
Steuer-Nr. 075 / 125 / 00158

R. Langas
Geschäftsführer

Rechlin, den 13.10.2025

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.11.2025



D. Ojiakor
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**
Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Organe der Gesellschaft sind die die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag sowie im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt. Die Aufgabenverteilung erscheint sachgerecht. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt. Die jeweiligen Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer, Herr Robert Langas ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden im Anhang ausgewiesen. Erfolgsbezogene Komponenten oder solche mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Vergütungen nicht enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan ist nicht vorhanden und bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Die Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und dem Anstellungsvertrag des Geschäftsführers sowie aus den Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, durch Überwachungs- und Kontrollfunktionen der Geschäftsleitung und durch Funktionstrennung ergriffen. Eine schriftliche Dokumentation dazu gibt es nicht.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen gemäß Gesellschaftsvertrag dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße und der Größe der Gesellschaft angepasste Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr erstellt. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 29. Januar 2024 von der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestätigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Ergebnisplanung, der Wirtschaftsplan sowie Investitions- und Finanzplan werden regelmäßig ausgewertet.

Die Abrechnung des Erfolgs- und Finanzplanes haben wir dem Bericht als Anlagen 9 und 10 beigelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft eingerichtete Rechnungswesen ermöglicht nach Art und Umfang einen Überblick über die Lage der Gesellschaft. Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist über die fortlaufende Liquiditäts- und Kreditüberwachung im Rahmen des täglichen Rechnungswesens jederzeit gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Es erscheint in Anbetracht der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt oder Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.
Die Zahlungseingänge werden laufend kontrolliert und erforderlichenfalls gemahnt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht, erscheint bei der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controlling-Maßnahmen werden vom Geschäftsführer geleistet. Sie entsprechen den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Geschäftsführung verfügt mit den Ergebnissen des Rechnungswesens und der Prozessnähe durch die tägliche Arbeit über ein funktionierendes Frühwarnsystem. Eine schriftliche Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems gibt es nicht. Die Geschäftsführung ist sich der dem Geschäft innewohnenden Risiken bewusst. Sie bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des weniger komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Definition von Frühwarnsignalen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für geeignet, ein zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

vgl. a)

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung haben in Bezug auf vorgenannte Geschäfte bisher keine Regelungen erlassen. Geschäfte dieser Art haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Beantwortung dieses Fragenkreises kann unterbleiben, da von der Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der Verhältnisse abgesehen wurde.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgte nicht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht 2023 sind von der Geschäftsführung nicht innerhalb der vom § 264 Abs. 1 HGB vorgesehenen Frist aufgestellt und nicht innerhalb der von § 42a Abs. 2 GmbHG vorgesehenen Frist festgestellt worden. Auch die Offenlegung erfolgte verspätet. Der Jahresabschluss 2024 wurde ebenfalls verspätet aufgestellt.

Darüber hinaus sind keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Beschlüssen der Gesellschafterversammlung festgestellt worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden auskunftsgemäß grundsätzlich im Vorfeld im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes entsprechend geplant. Bereits im Rahmen der Planung werden Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Abwicklung des Wirtschaftsplanes wird durch den Geschäftsführer laufend überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Planüberschreitungen waren bei abgeschlossenen Investitionen nicht zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt. Dies betrifft auch Kapitalaufnahmen und -anlagen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

In den Gesellschafterversammlungen erstattet der Geschäftsführer regelmäßig Bericht über alle relevanten betriebswirtschaftlichen Prozesse. Der Geschäftsführer kam nach unseren Feststellungen seinen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten nach.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir ansonsten nicht feststellen können.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Berichterstattungen bezüglich der unter c) genannten Sonderzahlung an die Geschäftsführerin war Gegenstand mehrerer Gesellschafterversammlungen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.
Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart worden.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Eigenkapital	TEUR	1.061
Sonderposten	TEUR	1.188
Rückstellungen	TEUR	42
Sonstige kurzfristige Passiva	TEUR	71
	<u>TEUR</u>	<u>2.362</u>

Am Abschlussstichtag bestanden wesentlichen Investitionsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Gutshauses Boek zur Errichtung eines Welcome-Centers. Die Investitionen werden zu 90 v. H. durch Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand finanziert.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse für die Investition in das Gutshaus Boek zur Errichtung eines Welcome-Centers in Höhe von TEUR 399 erhalten. Des Weiteren erhielt die Gesellschaft Personalkostenzuschüsse des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Höhe von TEUR 4.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45 % (Vorjahr 53 %). Damit liegt diese oberhalb der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Mindestkapitalausstattung von 30 – 40 %. Die Gesellschaft ist angemessen mit Eigenkapital ausgestattet.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Für die Gesellschaft ist keine Differenzierung nach Segmenten vorzunehmen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge zu verzeichnen gewesen, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Frage ist für die Gesellschaft nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht erhoben werden.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

vgl. 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Durch schlechte Wetterbedingungen im Sommer 2024 waren die Campingplätze gegenüber dem Vorjahr schlechter besucht. Dadurch sanken die Umsatzerlöse um TEUR 36 gegenüber dem Vorjahr.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Entgelte für Tagesgäste und Dauercamper sollen sukzessiv angepasst werden. Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4 des Berichtes).

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 9
<u>Aktivseite</u>	2 - 7
A. Anlagevermögen	2 - 5
B. Umlaufvermögen	5 - 6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7
<u>Passivseite</u>	7 - 9
A. Eigenkapital	7 - 8
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	8
C. Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10 - 14

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz. Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Schlusspalte zu dem Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 31.12.2023 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Bestände des Anlagevermögens wurden aus dem Anlagenspiegel der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH zum 31.12.2024 (Anlage 3) entnommen. Die Anfangsbestände zum 01.01.2024 ergeben sich aus dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Die einzelnen Posten werden nachstehend erläutert:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und

<u>ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	31.358,00
	EUR	6.990,00

Dieser Posten weist den Internetauftritt sowie EDV-Software aus.

Stand 01.01.2024	TEUR	7
+ Umbuchungen	TEUR	33
- Abschreibungen	TEUR	-9
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>31</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Umbuchungen betreffen Anschaffungskosten der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen neuen Internetseite.

2. <u>Geleistete Anzahlungen</u>	EUR	0,00
	EUR	22.941,50

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	23
+ Zugänge	TEUR	10
- Umbuchungen	TEUR	-33
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>0</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Neugestaltung der Internetseite. Mit Inbetriebnahme wurden die Anschaffungskosten auf die Position „1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ umgebucht.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

<u>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	282.582,26
	EUR	299.203,26

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	299
- Abschreibungen	TEUR	-16
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>283</u>

Zu diesem Posten zählen die Grundstücke, Bauten, insbesondere Ferienhäuser und Außenanlagen auf den Campingplätzen.

Abschreibungen erfolgten planmäßig linear.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	EUR	4.773,57
	EUR	7.722,10

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	7
- Abschreibungen	TEUR	-2
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>5</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen bestehen aus Strom- und Gasversorgungsanlagen, Sanitärcontainer und Spielgeräten auf den Campingplätzen.

3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	92.779,04
	EUR	86.402,04

Stand 01.01.2024	TEUR	86
+ Zugänge	TEUR	35
- Abschreibungen	TEUR	-28
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>93</u>

Die Zugänge betreffen zwei Infoterminals mit	TEUR	24.
Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen mit enthalten.	TEUR	11

4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	1.520.212,50
	EUR	993.032,78

Stand 01.01.2024	TEUR	993
+ Zugänge	TEUR	<u>527</u>
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>1.520</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Mit notarieller Urkunde Nr. G 1040/2016 des Notars Dr. Volker Gronert erwarb die Gesellschaft im Jahr 2016 das Gutshaus Boek von der Gemeinde Rechlin. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit mit Hilfe von Fördermitteln Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, deren Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Gesellschaft hat sich beim Kauf zur Übernahme aller Fördermittelbedingungen aus den Fördermittelbescheiden verpflichtet und zugesichert, dass keine Maßnahmen durchgeführt werden, die sich förderschädlich auswirken können.

Die Gesellschaft hat sich beim Kauf verpflichtet, das von der Gemeinde Rechlin entwickelte und begonnene Projekt „WELCOME CENTER – GUTSHAUS BOEK“ weiterzuführen. Für die Sanierungen sind vier Bauabschnitte geplant, für welche bereits am 25. Oktober 2012 durch die Gemeinde Fördermittel beantragt wurden. Bisher hat die Gesellschaft Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.188 erhalten, die als Sonderposten mit Rücklagenanteil passiviert wurden.

Die Zugänge betreffen die Instandsetzung des Gutshauses Boek mit	TEUR	453
und mit	TEUR	74

geleistete Anzahlungen auf zehn Tiny Häuser für die Campingplätze.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	EUR	18.788,88
	EUR	15.892,69

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Heizmaterial in den Gastanks auf den Campingplätzen sowie um den Bestand an Verkaufsartikeln in der Touristeninformation.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	31.839,67
	EUR	22.241,55

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Im Wesentlichen betreffen die Forderungen Mieten der Dauercamper.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen in Höhe von TEUR 19
offen. Dabei handelt es um die Pacht für die Gaststätte auf dem Campingplatz.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	126.258,87
	EUR	158.506,95

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Körperschaftsteuerrückforderungen	36	70
- Forderung aus Umsatzsteuer	39	33
- Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	28	42
- debitorische Kreditoren	20	5
- Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0	6
- Sonstige	3	2
	<u>126</u>	<u>158</u>

Die Ansprüche aus der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderung betreffen die Jahre 2022 und 2023.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Erstattungsansprüche aus Energielieferungen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,

<u>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	EUR	188.553,96
	EUR	346.451,58

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Guthaben bei der Sparkasse	186	342
- Kassenbestände	3	4
	<u>189</u>	<u>346</u>

Die Guthaben sind durch gleichlautende Kontoauszüge der kontoführenden Kreditinstitute sowie durch Kassenberichte nachgewiesen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	65.155,61
	EUR	72.936,20

Ausgewiesen werden Zahlungen von Erschließungsbeiträgen an die Gemeinde Rechlin, welche die Gesellschaft als Erbbauberechtigte geleistet hat. Die Auflösung erfolgt über die Dauer des Erbbaurechts.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	75.000,00
	EUR	75.000,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 18.05.2016

	EUR	75.000,00.
--	-----	------------

Ein entsprechender Handelsregisterauszug liegt vor.

Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Rechlin.

II. <u>Gewinnvortrag</u>	EUR	995.455,07
	EUR	1.002.787,11

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	1.002
- Verlust 2023	TEUR	-7
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>995</u>

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.12.2024 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	9.384,30
	EUR	7.332,04

Über die Ergebnisverwendung 2024 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

B. <u>Sonderposten mit Rücklagenanteil</u>	EUR	1.187.600,70
	EUR	788.571,51

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	789
+ Zugänge	TEUR	399
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>1.188</u>

Der Posten betrifft Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Ausbaus des „WELCOME CENTER – GUTSHAUS BOEK“, die der Gesellschaft mit Zuwendungsbescheid vom 06. November 2019 und Änderungsbescheid vom 14. September 2023 gewährt wurden.

C. Rückstellungen

1. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	41.695,40
	EUR	41.476,71

	Stand 01.01.2024 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
Jahresabschlusskosten	24	9	2	13	26
Archivierungskosten	8	0	0	0	8
Sonstige Rückstellungen	1	0	0	2	3
Lieferungen und Leistungen	2	2	0	0	0
Personalkosten	7	7	0	5	5
	<u>42</u>	<u>18</u>	<u>2</u>	<u>20</u>	<u>42</u>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Beiträge für die Künstlersozialkasse.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	2.914,46
	EUR	1.964,02

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Campern für das Jahr 2025.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	26.362,34
	EUR	47.399,97

Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten fast vollständig ausgeglichen.

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	EUR	26.894,90
	EUR	73.309,68

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Gemeinde Rechlin und betreffen die Auszahlung der für die Gemeinde vereinnahmten Kurabgabe.

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	8.959,79
	EUR	386,11

Hierunter werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen.

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	6.804,00
	EUR	8.757,58

Hierbei handelt es sich um im Voraus erhaltene Mieteinnahmen für die Winterstellplätze aus den Campingplätzen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 an und darunter die Wertansätze der Gewinn- und Verlustrechnung 2023.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

1. Umsatzerlöse	EUR	1.038.857,49
	EUR	1.074.956,01

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Erlöse Campingplätze	792	830
- Mieterlöse	4	6
- Erlöse Vermittlung	26	30
- Erlöse Verwaltungsumlage Kurabgabe	44	58
- Erlöse Geschäftsführerumlage	12	14
- Grundstückserträge	34	35
- Übrige Erlöse	127	102
	<u>1.039</u>	<u>1.075</u>

Bei den übrigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf von Souvenirs, Eintritts-, Post- und Wanderkarten.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	23.259,81
	EUR	26.409,83

Dieser Posten enthält folgende wesentliche Erträge:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	0
- Personalkostenzuschuss	4	17
- Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen	11	6
- Erträge aus Anlagenverkäufen	2	0
- Versicherungsentschädigungen	0	1
- Sonstige Erträge	2	2
	<u>23</u>	<u>26</u>

3. <u>Materialaufwand</u>	EUR	218.286,85
	EUR	256.315,44
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren</u>	EUR	42.462,55
	EUR	36.343,05

Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für den Einkauf von Kartenmaterial und Souvenirartikel für die Touristeninformation.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	175.824,30
	EUR	219.972,39

Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen.

4. <u>Personalaufwand</u>	EUR	559.773,35
	EUR	560.583,39

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR	437.588,42
	EUR	429.071,55

2024 waren neben dem Geschäftsführer gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 19 (Vorjahr 17) Arbeitnehmer beschäftigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen <u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	EUR	122.184,93
	EUR	131.511,84

Dieser Posten weist die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung aus.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	55.542,60
	EUR	51.201,14

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der Bestandteil des Anhanges (Anlage 3) ist. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig linear.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	233.277,19
	EUR	237.797,89
In dieser Position sind folgende gewichtige Aufwendungen enthalten:		
	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Reparaturen und Instandhaltungen	65	63
- Aufwand für Abraum-/ Abfallbeseitigung	28	30
- Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	23	22
- Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22	22
- Fahrzeugkosten	18	13
- Wartungskosten für Hard- und Software	13	7
- Werbekosten	12	14
- Aufwendungen für Lizenzen	8	6
- Gerätemiete	7	5
- nicht abziehbare Vorsteuer	7	8
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	373,00
	EUR	56,86
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	191,39
	EUR	82,82
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	-0,31
	EUR	-1.420,00
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-4.580,77
	EUR	-3.137,98
11. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	4.803,53
	EUR	4.194,06

Ausgewiesen wird Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

12. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	9.384,30
	EUR	7.332,04

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2024

- | | |
|--|---|
| a) Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| b) Firma: | Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH |
| c) Sitz: | Rechlin |
| d) Handelsregister: | Amtsgericht Neubrandenburg HRB-Nr.: 2569 |
| e) letzter Eintrag in das Handelsregister: | 12. September 2025 |
| f) Gesellschaftsvertrag: | vom 27. Juli 1993, in der Fassung vom 09. Sept. 2025
Die letzte Änderung betrifft die Befreiung von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung. |
| g) Gegenstand der Gesellschaft: | Gegenstand des Unternehmens ist es: <ul style="list-style-type: none">a) die touristischen Aktivitäten und Veranstaltungen in der Gemeinde Rechlin selbständig zu planen, vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen und sich dabei insbesondere der vorhandenen Einrichtungen der Gemeinde zu bedienen oder Grundstücke, Gebäude oder Einrichtungen zu erwerben und im Sinne des Gegenstandes der Gesellschaft zu nutzen;b) die Koordinierung der touristischen Aktivitäten der Gemeinde sowie die Tourismuspflege und das Tourismusmarketing;c) als zentraler Ansprechpartner für die Akquisition touristischer Einrichtung im Gemeindegebiet zu dienen;d) zur Förderung touristischer Projekte im Gemeindegebiet Beratung und Unterstützung bei der touristischen Akquisition anzubieten; |

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- e) Grundstücke, Wasserflächen und Infrastruktur aus dem Planungsgebiet der Kommune für touristische Zwecke zu nutzen;
- f) für Koordination, Redaktion und Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsblattes für Touristen, Gäste und Einwohner, in dem insbesondere über touristische, kulturelle und lokale Ereignisse und Aktionen der südlichen Müritzregion und der TDR mbH informiert wird;
- g) die Durchführung und Koordination von Maßnahmen aller Art, um das Erscheinungsbild der Region zu fördern und die touristische Entwicklung nachhaltig positiv zu gestalten;
- h) die Pflege, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von kommunalen Objekten, Einrichtungen, Anlagen und Gebäuden im Auftrag und gegen Rechnung für den Eigentümer des Objektes;
- i) die Erhebung, Veranlagung, Ahndung und Verwaltung der Kurabgabe für die kurabgabepflichtigen Ortsteile der Gemeinde Rechlin ab dem 01.01.2016;
- j) die kaufmännische Verfügung mit ordnungsmäßiger Buchhaltung.

h) Größenklassen:

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

i) Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

j) Stammkapital:

EUR 75.000,00

k) Gesellschafter:

Gemeinde Rechlin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- l) Geschäftsführer: Herr Robert Langas, Neustrelitz
Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- m) Prokuristin: Frau Luisa Quaschning, Rechlin

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2024

- a) Finanzamt: Waren (Müritz)
- b) Steuernummer: 075/125/00158
- c) letzter Körperschaftsteuerbescheid: 2023 vom 15. Oktober 2025
negatives zu versteuerndes Einkommen: EUR -8.974
- d) Bescheid über die gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG: zum 31. Dezember 2023 vom 15. Oktober 2025
steuerliches Einlagekonto: EUR 20.856
- e) letzter Gewerbesteuermessbescheid: für 2023 vom 15. Oktober 2025
Gewerbesteuermessbetrag: EUR 0
- f) Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes: auf den 31.12.2023 vom 15. Oktober 2025
vortragsfähiger Gewerbeverlust: EUR 16.104

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	990	1.039
Sonstige betriebliche Erträge	35	23
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-205	-218
Personalaufwand	-458	-560
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39	-55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-233
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	0
Ergebnis nach Steuern	67	-4
Sonstige Steuern	0	-5
Jahresgewinn	67	-9

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	67	-9
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	55
Zu(-) / Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-21
Zu(+) / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-59
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
Ertragsteueraufwand	11	0
Ertragsteuerzahlungen	-11	49
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	106	13
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-10
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-233	-562
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-233	-569
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	210	399
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	210	399
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	83	-157
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	293	346
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	376	189

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

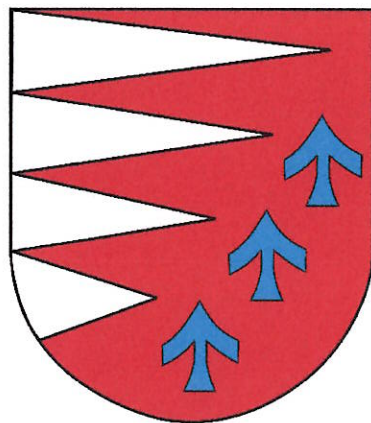
Müritzstr.51, 17248 Rechlin

Tel. 039823- 21261: Fax 039823- 21267

Wirtschaftsplan

für das

Geschäftsjahr 2026



Gemeinde Rechlin
TDG Rechlin mbH

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.250
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.269
Jahresergebnis	-19

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	130
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	111
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	500
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	395
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	374
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-15
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	331

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	0
Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	363

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	1.061
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	44,9%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	1.079
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	40,0%
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	1.060
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	40,0%
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	15,0 VZÄ
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	+ 1,0 VZÄ

Gemeinde Rechlin

Zusammenstellung für das Jahr 2026

für

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeinde Rechlin durch Beschluss vom 16.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt.

Es betragen

	<u>in TEUR</u>
1. Im Erfolgsplan	
- die Erträge	1.250
- die Aufwendungen	1.269
- der Jahresgewinn	-19
- der Jahresverlust	
2. Im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	111
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-500
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	374
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-15
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldung	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	363
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0
4. Die Stellenübersicht weist 15,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.2024	1.061
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.079
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.060
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:	
Ort, Datum/ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in der aktuellen Fassung erstellt.

Die Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin mbH (TDG Rechlin mbH) ist 100%ige Tochter der Gemeinde Rechlin. Das Stammkapital beträgt per 31.12.2014 75.000,00 €.

Die laufende Geschäftstätigkeit besteht in der Entwicklung, Organisation und Zusammenfassung touristischer Aktivitäten in der Gemeinde Rechlin, die Betreuung zweier Campingplätze an der Müritz und die Erfassung der Kurabgabe, die seit dem 1.1.2016 im staatlich anerkannten Erholungsort Rechlin erhoben wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist

Erträge des Erfolgsplanes
und Aufwendungen aus.

1.250.000 €

1.269.000 €

Es wird ein Jahresergebnis in Höhe von prognostiziert

-19.000 €

Im Planjahr 2026 ergibt sich ein kalkulierter Jahresfehlbetrag von -19 T€. Umstrukturierungen im Bereich Dauercamping auf dem Campingplatz C16 und dadurch eine Preisanpassung sorgen ebenso, wie die gewinnorientierte Durchführung von Veranstaltungen zu einer Steigerung der Umsätze. Es wird angestrebt die Lohnkosten konstant zu halten.

Die (Teil-) Inbetriebnahme des Welcome Center Gutshaus Boek ist zum Frühjahr/ Frühsommer 2026 geplant.

2. Allgemeine Entwicklung

Das Campingjahr 2025 war, wie auch schon das Jahr 2024, von deutlichen Besucherrückgängen in der Gemeinde Rechlin im Allgemeinen und auf unseren Campingplätzen im Speziellen gekennzeichnet. Die allgemeine letztjährige Gästezahlentwicklung begründet sich in der Zahlungszurückhaltung der Gäste. Bei etwas geringeren Anreisezahlen sanken die Übernachtungszahlen deutlich. Die Gäste buchen kürzere Zeiträume und verlängern gegebenenfalls ihre Aufenthalte. Zu Beginn der Ferienzeit relativierten sich die Gästezahlen auf beiden Campingplätzen. Wir sprechen von einer durchaus gelungenen Hauptsaison. Der Herbst war gemäß der Übernachtungszahlen durchwachsen und konnte das verlorene Frühjahrsgeschäft nicht auffangen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Hauptsaison ein Garant für hohe Besucherzahlen und zufriedenstellende Auslastung ist während in der Vor- und Nachsaison um jeden Gast gekämpft werden muss.

a) Entwicklung der Erträge und Einzahlungen

Im Jahr 2026 werden die in den Vorjahren begonnenen Ertüchtigungen der Campingplätze erstmals ganzjährig greifen. Durch die Mehreinnahmen der umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen und Investitionen planen wir mit einer Steigerung der Umsatzerlöse in 2026 auf 1.250 T€ Euro. Preisanpassungen werden dann durchgeführt, wenn sie notwendig sind. Ab 2026 werden wir Einnahmen im Welcome Center Gutshaus Boek verzeichnen.

b) Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die Steigerung sonstiger betrieblicher Kosten in den Folgejahren ist gekennzeichnet durch die Inbetriebnahme des Gutshauses Boek und die jährlichen Betriebskosten. Im gleichen Maße werden sich die Abschreibungen auf 109T € in 2026 auf bis zu 160 T € in 2029 erhöhen.

Der Kostenbereich der Materialkosten wird sich relativ konstant gegenüber dem Plan 2025 darstellen. Hier wird mit keinen nennenswerten Erhöhungen gerechnet.

Personalkosten werden voraussichtlich sinken. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 mit einem Personalaufwand in Höhe von 560 T€ wird in 2026 nunmehr mit Personalkosten von 525 T€ geplant. Die Digitalisierung setzt beispielsweise Rezeptionspersonal frei. Diese Mitarbeiter haben nun die Möglichkeit sich in der Gästebetreuung und der Platzpflege wiederzufinden. In der Gesamtbetrachtung wird sich der Personalaufwand durch die Inbetriebnahme des Welcome Center Gutshaus Boek wieder erhöhen. Hier planen wir dann mit Gesamt- Personalkosten in Höhe von 530 T€ bis zum Planjahr 2029.

c) Entwicklung der Jahresergebnisse

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -19 T€ prognostiziert. Es steigen zwar die Umsätze (unter anderem durch Umsätze Gutshaus Boek), jedoch wird durch den Betrieb des Gutshauses ab der Saison 2026 im Bau befindliches Anlagevermögen in Teilen aktiviert und sorgt für eine Erhöhung der Abschreibungen. Positiv wird sich mit der Teilfertigstellung des Gutshauses die Auflösung von Sonderposten auswirken. Dennoch muss in den Planjahren bis 2027 wird negativen Jahresabschluss gerechnet werden.

d) Salden aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Salden aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden sich in den Jahren von 2026 bis 2029 im positiven bewegen. Mit dem vollumfänglichen Betrieb des Gutshauses werden die Salden ab 2027 die 159 T€ erreichen und in 2029 201 T€.

e) Salden aus den Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

In 2026 sind keine nennenswerten Investitionen geplant, die nicht durch die Einnahmen gedeckt werden könnten. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Geschäftsjahr 2026 -950 T€ betragen und sich im Folgejahr auf -500 T€ reduzieren.

f) Salden aus den Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird sich in den kommenden Jahren durch die Aufnahme des Darlehens und die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen von der Gemeinde verhalten positiv gestalten (2026: 374 T€, 2027: 10 T€). Mit der abschließenden Inbetriebnahme des Welcome Center Gutshaus Boek entfallen diese Zuschüsse und der Cash-Flow wird sich auf leicht positivem Niveau (9 T€) darstellen.

g) Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in 2026 verringert sich auf 331 T€ (VGL. Plan 2025: 346 T€). Bis zum Planjahr 2029 steigt der Finanzmittelfond auf 898 T€.

h) Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es werden keine Kredite für Investitionen im Geschäftsjahr 2026 benötigt.

i) Kredite zur Sicherung der Liquidität

Um die Liquidität kurzfristig bis zum Saisonstart 2026 bzw. bis zur Auszahlung der Fördermittel zu sichern, kann die Geschäftsführung spontan mit der Hausbank einen kurzfristigen Dispokredit verhandeln. Aktuell bestehen weder ein Darlehen noch der Bedarf eines Darlehens zur Sicherung der Liquidität.

j) Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist in der Bilanz zum 31.12.2024 mit 1.061 T€ festgestellt. Mit einem kalkulierten Jahresgewinn von 18 T€ in 2025 würde sich der Wertansatz zum 31.12.2025 auf 1.079 T€ erhöhen. Mit dem, im Geschäftsjahr 2026 erwarteten Jahresverlust in Höhe von -189 T€, verringert sich das Eigenkapital zum Ende dieses Geschäftsjahres auf 1.060 T€.

k) Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten umfassen die Summe der kalkulierten Fördermittel. Diese werden ab Betreibung und geplanten teilweisen Eröffnung des Gutshauses 2026 anteilig mit 20T€, ab 2027 anteilig mit 30T € jährlich in Ansatz gebracht.

l) Entwicklung der Rückstellungen

Durch die geplante Gewinnentwicklung sind planbare Rückstellungen nicht zu erwarten.

m) Einschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Durch die Ertüchtigung der Campingplätze und deren touristisch hochklassigen Lage werden in den kommenden Jahre Gewinne erzielt. Dadurch wird es möglich sein, das Defizit in der Kostenstelle Welcome Center Gutshaus Boek auszugleichen. Bei vollständigem Betrieb des Gutshauses werden auch dort Einnahmen generiert und die GmbH ist dauerhaft leistungsfähig.

n) Darstellung der Finanz -und Leistungsbeziehung zur Gemeinde

Die GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Gemeinde. Die Gemeinde ist alleiniger Gesellschafter. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen 2026 besteht zwischen der GmbH und der Gemeinde durch die Weiterleitung der Fördergelder für die Sanierung des Gutshauses Boek, welches sich im Eigentum der GmbH befindet und durch die Erfassung und Ermittlung der Kurabgabe im Auftrag von der Gemeinde. Die Leistung der Kurabgabe stellt die GmbH der Gemeinde nach abrechenbarem Aufwand und Kosten in Rechnung.

o) Erklärung ob Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde § 12 Absatz 5 angemessen vergütet werden

Sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde werden nach §12 Absatz 5 angemessen in Rechnung gestellt und vergütet.

p) Erläuterung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 12 Absatz 2 bis 4

Die Gesellschaft plant im Haushaltsjahr 2026 nicht mit Krediten.

q) Aufwendungen und Auszahlungen, die die GmbH über ein Jahr hinaus zu erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen verpflichten.

Im Rahmen der Sanierung, mit Hilfe von Fördergeldern, die 90% der Kosten decken, sind erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen geplant. Die Differenz wird über den vorhandenen Finanzmittelfond abgesichert. Gleiches gilt für eine Nachtragsfinanzierung aufgrund der Baukostensteigerung. Die Tilgung des Investitionsdarlehens trägt sich durch die zu erwartenden Mehreinnahmen.

r) Abschreibungen, die von der planmäßigen Abschreibung abweichen oder eine Änderung der Abschreibungsmethoden gegenüber dem Vorjahr eintritt

Die Höhe der Abschreibungen wird sich in 2026 durch die Fertigstellung der Investitionen auf 109 T€ erhöhen. Mit der teilweisen Eröffnung des Welcome Center Gutshaus Boek (Erdgeschoss) werden im Bau befindliche Anlagevermögen aktiviert, was die Höhe der Abschreibungen ab dem Jahr 2026 deutlich erhöht (2026: 109 T€; 2027: 143 T€; 2028: 160 T€). Es finden keine Abweichungen oder Änderungen im Rahmen der Abschreibungsmethoden statt.

s) Höhe der voraussichtlich aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen sowie deren beabsichtigte Verwendung

Es sind keine Kreditermächtigungen geplant und eingestellt.

t) Verpflichtungsermächtigungen, die neu in den Wirtschaftsplänen aufgenommen wurden

Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 363 T€ für das Jahr 2026.

u) Rechtsgeschäfte nach §57 der Kommunalverfassung

Rechtsgeschäfte nach §57 der Kommunalverfassung liegen mit der GmbH nicht vor und sind auch nicht geplant.

3. Entwicklung der Erfolgslage

Durch die gute Auslastung der Campingplätze, ständige Verbesserung der Platzinfrastruktur und Ertüchtigung der gegebenen Objekte sind in den letzten Jahren gute bis sehr gute Jahresüberschüsse erwirtschaftet, die auf neue Rechnungen vorgetragen wurden. Die Campingplätze in einer stark nachgefragten Destination zwischen Müritz, Nationalpark und (Havel-) Kleinseenplatte sind stark nachgefragt.

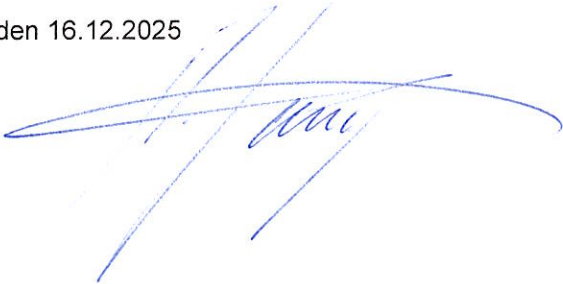
Die Umsatzzahlen sind stabil und wir kalkulieren nur mit den Plätzen jährliche Überschüsse ein, die unter anderem in die Sanierung des Gutshauses fließen. Mit vollständigem Betrieb werden im Gutshaus Einnahmen erzielt, auch wenn diese die Kosten nicht decken werden können.

Die nächsten drei Jahre werden planmäßig leicht defizitär bis ausgeglichen sein. In Summe plant die TDG mittel- bis langfristig mit einer guten Erfolgslage bei stetig steigenden Umsatzerlösen.

4. Stellenübersicht

Die Gesellschaft realisiert ihre Aufgaben in der Tourist-Information, der Zimmervermittlung, dem Marketingbereich sowie in der Betreuung zweier Campingplätze mit 17 Mitarbeitern inkl. 3 Auszubildenden (dies entspricht 15 Vollzeitäquivalenten).

Rechlin, den 16.12.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned to the right of the date.

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.039	1.150	1.200	1.225	1.250	1.275
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	23	25	30	30	30	30
5 Materialaufwand	218	330	330	310	315	320
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42	30	30	30	30	30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	176	300	300	280	285	290
6 Personalaufwand	560	460	525	530	530	530
a) Löhne und Gehälter	438	345	394	398	398	398
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122	115	131	132	132	132
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen	56	86	109	143	160	160
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	56	86	109	143	160	160
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	20	30	30	30
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	233	245	280	280	280	280
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	22	21	19	18	16
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10	0	0	0	10
16 Ergebnis nach Steuern	-5	22	-15	3	7	19
17 sonstige Steuern	4	4	4	6	6	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9	18	-19	-3	1	15
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	-9		-19	-3		
Vortrag auf neue Rechnung		18			1	15
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-9	18	-19	-3	1	15
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	56	86	109	143	160	160
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45	-4	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	411	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	22	21	19	18	16
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	10	0	0	0	10
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	49	-10	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	460	122	111	159	179	201
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-10	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	3	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-562	-950	-500	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-569	-950	-500	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	450	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	450	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	46	-36	32	29	27	25
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46	-36	32	29	27	25
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	363	363	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	363	363	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	-22	-21	-19	-18	-16
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	46	755	374	10	9	9
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-155	-83	-15	169	188	210
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	346	429	346	331	500	688
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	191	346	331	500	688	898
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung des Gutshauses Boek			Bereich:	Tourismus		
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Gutshauses Boek und Umwandlung in ein Welcome-Center zur Wiederbelebung des südlichen Eingangsbereiches des Müritz- Nationalparks.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.500	950	500	10	15	15	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	450	500	10	15	15	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	500	500	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	-950	-500	-10	-15	-15	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450	450	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	726	363	363	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	726	363	363	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0		0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0		0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	324	137	137	10	15	15	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.500	950	500	10	15	15	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.450	950	500	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	-950	-500	-10	-15	-15	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450	450	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	726	363	363	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	726	363	363	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0		0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0		0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	324	137	137	10	15	15	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

[illegible]

Angaben in TEUR

TDG Rechlin mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2023	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2024	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2025	0	0	363	0	0	0	0
im Planjahr 2026	0			0	0	0	0
Summe	0	0	363	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	0	0	0	0

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegen
			in €		
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		22.704.745,38	23.713.762,70	1.009.017,32
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		321.573,03	1.283.924,14	962.351,11
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		91.931,17	84.451,12	-7.480,05
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		229.641,86	1.199.473,02	969.831,16
1.2	Sachanlagen		21.907.574,29	21.954.240,50	46.666,21
1.2.1	Wald, Forsten		41.193,25	41.193,25	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		523.903,60	527.722,58	3.818,98
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.483.489,72	10.189.140,52	-294.349,20
1.2.4	Infrastrukturvermögen		8.355.441,58	7.845.836,58	-509.605,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		293.822,77	258.501,51	-35.321,26
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		36.845,17	252.346,61	215.501,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		358.867,43	297.828,54	-61.038,89
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		64.363,13	57.038,86	-7.324,27
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		1.749.647,64	2.484.632,05	734.984,41
1.3	Finanzanlagen		475.598,06	475.598,06	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		368.268,46	368.268,46	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öff		4,00	4,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		107.325,60	107.325,60	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensions		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		5.739.685,78	3.708.989,34	-2.030.696,44
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.739.685,78	3.708.989,34	-2.030.696,44
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		163.831,32	49.718,37	-114.112,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		290.875,62	223.337,37	-67.538,25
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		666,00	0,00	-666,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverf		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		5.258.616,31	3.414.687,05	-1.843.929,26
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmitteln		5.240.048,33	3.374.954,59	-1.865.093,74
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		18.567,98	39.732,46	21.164,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		25.696,53	21.246,55	-4.449,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Z		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		28.444.431,16	27.422.752,04	-1.021.679,12

Bilanz zum 31.12.2021					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf (Ifd. Nr.)	31.12.2020	31.12.2021 in €	Veränderung gegen 31.12.2020
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		18.173.089,13	17.130.011,44	-1.043.077,69
1.1	Kapitalrücklage		17.718.844,82	17.130.011,44	-588.833,38
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		17.302.981,37	17.035.894,86	-267.086,51
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		415.863,45	94.116,58	-321.746,87
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		454.244,31	454.244,31	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	-454.244,31	-454.244,31
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		9.632.447,99	10.054.524,47	422.076,48
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		9.632.447,99	10.054.524,47	422.076,48
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.503.172,32	7.303.429,31	-199.743,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		2.129.275,67	2.751.095,16	621.819,49
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		32.490,04	32.490,04	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		32.490,04	32.490,04	0,00
4	Verbindlichkeiten		606.404,00	205.726,09	-400.677,91
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		195.735,61	115.136,64	-80.598,97
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		195.735,61	115.136,64	-80.598,97
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen vom Land für Investitionen		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichwertig sind		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		302.296,35	38.729,02	-263.567,33
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	15.471,60	15.471,60
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckvermögen		19,86	0,00	-19,86
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		12.780,95	610,33	-12.170,62
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		12.780,95	610,33	-12.170,62
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		95.571,23	35.778,50	-59.792,73
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		28.444.431,16	27.422.752,04	-1.021.679,12